

An die  
Damen und Herren  
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:  
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel  
Auskunft erteilt: Frau Woelk  
Tel. 05 61/7 87-12 23  
Fax 05 61/7 87-21 82  
E-Mail: [Heidi.Woelk@stadt-kassel.de](mailto:Heidi.Woelk@stadt-kassel.de)

Kassel, 19. Mai 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **2.** öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

**Montag, 30. Mai 2011, 16:00 Uhr,  
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

## Tagesordnung I

1. **Einführung von Stadtverordneten**
2. **Mitteilungen**
3. **Vorschläge der Ortsbeiräte**
4. **Fragestunde**
5. **Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XXIII - Kassel-Unterneustadt -**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen  
- 101.17.21 -
6. **Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XXI - Kassel-Nordshausen -**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen  
- 101.17.22 -
7. **Wahl von Patientenfürsprecherinnen/Patientenfürsprechern**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadträtin Anne Janz  
- 101.17.28 -
8. **Vertretung der Stadt Kassel in der Verbandsversammlung der  
ekom21 - KGRZ Hessen**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen  
- 101.17.35 -

9. **Wahl der Mitglieder und der persönlichen Stellvertreter/Stellvertreterinnen der Stadt Kassel in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel**  
- 101.17.36 - \*)
10. **Wahl der Mitglieder und stellv. Mitglieder der Stadt Kassel in die Regionalversammlung für die Planungsregion Nordhessen**  
- 101.17.37 -
11. **Wahl der Mitglieder und persönlichen Stellvertreter/Stellvertreterinnen für die Betriebskommission des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“**  
- 101.17.38 -
12. **Wahl der Mitglieder und persönlichen Stellvertreter/Stellvertreterinnen für die Betriebskommission "Kasseler Entwässerungsbetrieb"**  
- 101.17.39 -
13. **Wahl der Mitglieder und persönlichen Stellvertreter/Stellvertreterinnen der Stadt Kassel in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kassel**  
- 101.17.40 - \*)
14. **Wahl der Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen der Stadt Kassel in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Habichtswald**  
- 101.17.41 -
15. **Wahl der Mitglieder und Stellvertreter/Stellvertreterinnen der Stadt Kassel in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Hessen Nord**  
- 101.17.42 -
16. **Wahl der Mitglieder und persönlichen Vertreter bzw. Vertreterinnen der Stadtverordnetenversammlung in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Kassel**  
- 101.17.43 -
17. **Wahl der 4 Vertreter/Vertreterinnen der Kasseler freien Wohlfahrtsverbände in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Kassel**  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen und Fraktionslosen  
- 101.17.44 - \*)
18. **Wahl der 4 Vertreter/Vertreterinnen der Kasseler Jugendverbände in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Kassel**  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen und Fraktionslosen  
- 101.17.45 - \*)
19. **Wahl sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner für die Bau- und Planungskommission**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen  
- 101.17.53 -
20. **Wahl sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner für die Sportkommission**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen  
- 101.17.54 -

21. **Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/72 "Kurhausstraße 28/30"**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.  
- 101.17.25 - \*)
22. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/72 "Kurhausstraße 28/30"**  
**(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.  
- 101.17.26 - \*)

#### **Tagesordnung II (ohne Aussprache)**

23. **IdE Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen:  
Stadtverordneter Geselle  
- 101.17.14 -
24. **Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2011; - Liste 3/2011 -**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen:  
Stadtverordneter Rönz  
- 101.17.23 -
25. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/56 C "Hildegard-von-Bingen-Straße" (Aufstellungsbeschluss)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.  
- 101.17.24 - \*)
26. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen in der Stadt Kassel vom 27.01.1992 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 20.02.2006 (Dritte Änderung)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: N.N. und  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung:  
N.N.  
- 101.17.27 - \*)
27. **Ausschilderung Messeplatz Schwanenwiese**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.  
- 101.17.46 - \*)
28. **Erweiterung der zweijährigen Berufsfachschule an der Walter-Hecker-Schule um das Berufsfeld Körperpflege zum Schuljahr 2011/12**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: N.N.  
- 101.17.47 - \*)

- 29. Einrichtung eines Schulversuchs Integrativer Erwerb der Fachhochschulreife im Ausbildungsgang Zimmerer/Zimmerin an der Walter-Hecker-Schule, Berufliche Schule der Stadt Kassel, zum Schuljahr 2011/2012**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: N.N.  
- 101.17.48 - \*)
- 30. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für den öffentlichen Parkplatz Wolfhager Straße/Gießbergstraße in der Gemarkung Kassel, Flur 1, Flurstücke 4/12 und 6/4, beide teilweise**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.  
- 101.17.51 - \*)
- 31. Bewerbung für den Stiftungspreis 2011 "Die unverwechselbare Stadt"**  
Antrag der FDP-Fraktion  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.  
- 101.17.52 - \*)

Mit freundlichen Grüßen

Petra Friedrich  
Stadtverordnetenvorsteherin

\*) Die Beschlussempfehlungen erhalten Sie am 30. Mai 2011.

## Niederschrift

über die **2. öffentliche Sitzung**  
der Stadtverordnetenversammlung am  
**Montag, 30. Mai 2011, 16:00 Uhr**  
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

**Anwesende:** Siehe Anwesenheitsliste

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 19. Mai 2011 ordnungsgemäß einberufene 2. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt die Stadtverordnetenversammlung des am 28. Mai 2011 verstorbenen **Hans Mangold**. Hans Mangold gehörte von 1960 bis 1968 als ehrenamtlicher Stadtrat für die SPD dem Magistrat der Stadt Kassel an.

Sein ehrenamtliches Wirken und seine besonderen Verdienste um die Stadt auf dem Gebiet der Kultur und der Wirtschaft waren beispielgebend und wurden u. a. mit der Verleihung des Wappenrings gewürdigt.

Die Stadt Kassel wird Hans Mangold ein ehrendes Andenken bewahren.

### Zur Tagesordnung

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

**31. Bewerbung für den Stiftungspreis „Die unverwechselbare Stadt“**

Antrag der FDP-Fraktion

- 101.17.52 –

Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 25. Mai 2011 zurückgezogen.

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich teilt mit, dass sie die Tagesordnungspunkte

**21. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel**

**Nr. III/72 „Kurhausstraße 28/30“**

Vorlage des Magistrats

- 101.17.25 –

und

**22. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/72 „Kurhausstraße 28/30“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Vorlage des Magistrats

- 101.17.26 –

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam aufrufen wird. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

## Anträge zur Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung

Stadtverordneter Kalb, CDU-Fraktion, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag seiner Fraktion betr. Umbau Altmarktkreuzung stoppen, 101.17.88.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (2/3 Mehrheit) bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Stadtverordnete Bayer, Petersen und Häfner

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: --

den

### Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag der CDU Fraktion betr. Umbau Altmarktkreuzung stoppen, 101.17.88, wird **zugestimmt**.

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich stellt fest, dass sie den Tagesordnungspunkt nach Tagespunkt 22 aufrufen wird.

Stadtverordneter Kortmann, CDU-Fraktion, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag seiner Fraktion betr. Konzept zur Erhöhung der Sicherheit und der Aufenthaltsqualität in der Stadt.

Stadtverordneter Dr. Eichler, SPD-Fraktion, spricht dagegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (2/3 Mehrheit) bei

Zustimmung: CDU, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP, Stadtverordnete Bayer und Petersen

Enthaltung: --

den

### Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag der CDU Fraktion betr. Konzept zur Erhöhung der Sicherheit und der Aufenthaltsqualität in der Stadt, wird **abgelehnt**.

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen und Fraktionslosen betr. Freiheit für Ai Weiwei, 101.17.89.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (2/3 Mehrheit) bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung I um den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen und Fraktionslosen betr. Freiheit für Ai Weiwei, 101.17.89, wird **zugestimmt**.

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich stellt fest, dass sie den Tagesordnungspunkt nach Tagespunkt 22 aufrufen wird.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.  
Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich stellt die geänderte Tagesordnung fest.

## **Tagesordnung I**

### **1. Einführung von Stadtverordneten**

Anlässlich ihrer Wahl zu ehrenamtlichen Beigeordneten sind die Damen und Herren der SPD-Fraktion

Brigitte Bergholter  
Hans-Jürgen Sandrock  
Hajo Schuy

der CDU Fraktion

Martin Engels  
Barbara Herrmann-Kirchberg  
Heinz Schmidt

der Fraktion Kasseler Linke

Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer

zum 2. Mai aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschieden.

Entsprechend den Wahlvorschlägen der Parteien sind ab 3. Mai als nächste gewählte Bewerber in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt

für die SPD-Fraktion

Judith Boczkowski  
Dr. Rainer Hanemann  
Christian Knauf

für die CDU-Fraktion

Norbert Hornemann  
Stefan Kortmann  
Dr. Jörg Westenburg

für die Fraktion Kasseler Linke

Renate Gaß

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich begrüßt die neuen Stadtverordneten und wünscht ihnen eine erfolgreiche Arbeit.

### **2. Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

### **3. Vorschläge der Ortsbeiräte**

Es liegen keine Vorschläge der Ortsbeiräte vor.

#### 4. Fragestunde

Die Fragen Nr. 3 und 10 werden gestrichen, da sie im Rahmen des neu auf die Tagesordnung I genommenen Tagesordnungspunktes betr. Umbau Altmarktkreuzung stoppen behandelt werden können.

Die Fragen 1, 2, 4 bis 9 sowie 11 bis 14 sind beantwortet.

#### 5. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XXIII - Kassel-Unterneustadt - Vorlage des Magistrats - 101.17.21 -

##### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Sigrid Aßmann, geb. 30.08.1947 in Freudenthal/Borken-Hessen, Beruf: Rentnerin, wh. Sternstraße 22 in 34123 Kassel als Schiedsperson für den Bezirk XXIII - Kassel-Unterneustadt - für die nächste Amtsperiode.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

##### Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XXIII - Kassel-Unterneustadt -, 101.17.21, wird **zugestimmt**.

#### 6. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XXI - Kassel-Nordshausen - Vorlage des Magistrats - 101.17.22 -

##### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Thomas Risch, geb. 31.12.1969 in Kassel, Beruf: Verwaltungsangestellter Polizeipräsidium Nordhessen, wh. Am Krümmershof 29 in 34132 Kassel als Schiedsperson für den Bezirk XXI - Kassel-Nordshausen - für die nächste Amtsperiode.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den



## Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XXI - Kassel-Nordshausen -, 101.17.22, wird **zugestimmt**.

### **7. Wahl von Patientenfürsprecherinnen/Patientenfürsprechern**

Vorlage des Magistrats  
- 101.17.28 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachstehend genannten Personen als Patientenfürsprecher/innen sowie als Stellvertreter/innen:

Patientenfürsprecher/innen    Stellvertreter/in

#### **Bis zur Inbetriebnahme der Frauen-, Mutter-, Kindklinik am Möncheberg:**

1. a) für das Klinikum Kassel:

Rohrbach, Marlies  
Kantweg 18  
34379 Calden

Zaeske, Iris  
Jägerstraße 10  
34117 Kassel

2. a) für das Kinderkrankenhaus Park Schönfeld:

Zaeske, Iris  
Jägerstraße 10  
34117 Kassel

Rohrbach, Marlies  
Kantweg 18  
34379 Calden

#### **Ab Inbetriebnahme der Frauen-, Mutter-, Kindklinik am Möncheberg:**

1. b) für das Klinikum Kassel (mit Ausnahme der Frauen-, Mutter-, Kindklinik):

Rohrbach, Marlies  
Kantweg 18  
34379 Calden

Zaeske, Iris  
Jägerstraße 10  
34117 Kassel

2. b) für die Frauen-, Mutter-, Kindklinik am Klinikum Kassel:

Zaeske, Iris  
Jägerstraße 10  
34117 Kassel

Rohrbach, Marlies  
Kantweg 18  
34379 Calden

3. für das Rotes Kreuz Krankenhaus Kassel:

Heller, Bärbel  
Druseltalstraße 131  
34131 Kassel

4. für die Vitos Orthopädische Klinik Kassel:

Burde, Ilse  
Wilhelmshöher Allee 337  
34131 Kassel

5. für die Paracelsus-Elena-Klinik:

Bergkemper, Christa  
Klinikstraße 19  
34128 Kassel

Schlenker, Gudrun  
Kampesbreite 5  
34314 Espenau

6. für das Ludwig-Noll-Krankenhaus, die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters Kassel und die Vitos ZSP -Außenstelle Kassel-:

Burlon, Gudrun  
Nordshäuser Straße 10 a  
34132 Kassel

7. für die Integrierte Tagesklinik Sucht, für die Habichtswald-Klinik Kassel und das Blau-kreuz-Zentrum Kassel:

Burlon, Michael  
Nordshäuser Straße 10 a  
34132 Kassel

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

### Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Wahl von Patientenfürsprecherinnen/Patientenfürsprechern, 101.17.28, wird **zugestimmt**.

**8. Vertretung der Stadt Kassel in der Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen**

Vorlage des Magistrats  
- 101.17.35 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachstehend genannten Personen für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen:

**Herrn Dr. Joachim Benedix**  
**Leiter des Personal- und Organisationsamtes**

und als Vertreter

**Herrn Frank Becker  
Leiter der Abteilung „Informations- und Kommunikationstechnik“ des Personal- und Organisationsamtes“**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

**Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Vertretung der Stadt Kassel in der Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen, 101.17.35, wird **zugestimmt**.

Für die acht Wahlen unter den Tagesordnungspunkten 9 bis 16 werden die Aufgaben des Wahlleiters gemäß § 55 (4) HGO von Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich wahrgenommen. Wahlhelfer bzw. Wahlhelferinnen sind die stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher bzw. die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin sowie Frau Schneider, Leiterin des Büros der Stadtverordnetenversammlung.

**9. Wahl der Mitglieder und der persönlichen Stellvertreter/Stellvertreterinnen der Stadt Kassel in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel - 101.17.36 -**

**Wahlvorschläge**

**Wahlvorschlag der SPD-Fraktion**

**Mitglieder**

1. Volker Zeidler
2. Harry Völler
3. Christian Geselle
4. Wolfgang Rudolph
5. Christian Knauf
6. Manfred Merz
7. Sabine Wurst
8. Norbert Sprafke
9. Anke Bergmann

**Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Dr. Günther Schnell
2. Ellen Lappöhn
3. Enrico Schäfer
4. Gabriele Jakat
5. Judith Boczkowski
6. Kaja Börner
7. Doğan Aydın
8. Monika Sprafke
9. Barbara Bogdon

**Wahlvorschlag der Fraktion B90/Grüne**

**Mitglieder**

1. Dieter Beig
2. Anke Kaschlik
3. Joachim Schleißing
4. Wolfgang Friedrich
5. Jürgen Blutte
6. Karl Schöberl
7. Richard Schramm
8. Dorothee Köpp

**Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Jürgen Blutte
2. Gernot Rönz
3. Ruth Fürsch
4. Thomas Koch
5. Helga Weber
6. Kerstin Linne
7. Anja Lipschik
8. Eva Koch

## **Wahlvorschlag der CDU-Fraktion**

### **Mitglieder**

1. Dominique Kalb
2. Stefan Kortmann
3. Jutta Schwalm
4. Bernd-Peter Doose
5. Dr. Maik Behschad
6. Wolfram Kieselbach
7. Norbert Hornemann
8. Dr. Jörg Westenburg

### **Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Dr. Maik Behschad
2. Wolfram Kieselbach
3. Norbert Hornemann
4. Dr. Jörg Westenburg
5. Birgit Trinczek
6. Marcus Leitschuh
7. Dr. Michael von Rüden
8. Waltraud Stähling-Dittmann

## **Wahlvorschlag der Fraktion Kasseler Linke**

### **Mitglieder**

1. Eckhard Jochum
2. Marianne Bolbach
3. Vera Kaufmann

### **Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Vera Kaufmann
2. Vera Kaufmann
3. Lutz Bartsch

## **Wahlvorschlag der FDP-Fraktion**

### **Mitglieder**

1. Gisela Schmidt
2. Heinz Gunter Drubel
3. Frank Oberbrunner

### **Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Donald Strube
2. Matthias Nölke

## **Wahlvorschlag des Stadtverordneten Bayer, Piraten**

### **Mitglieder**

1. Thomas Schafranek
2. Raphael Warzecha
3. Andreas Taube

### **Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Raphael Warzecha
2. Andreas Taube
3. Maria Hahn

Die aktuellen Wahlvorschläge liegen als Tischvorlage vor.

Die Wahl der 17 Mitglieder und der persönlichen Stellvertreter/Stellvertreterinnen der Stadt Kassel in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel wird gemäß § 55 HGO schriftlich und geheim durchgeführt.

### **Die geheime Wahl hatte folgendes Ergebnis:**

Zahl der stimmberechtigten Stadtverordneten	71
Zahl der heute anwesenden Stadtverordneten	68
abgegebene Stimmen	68
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	68

### **Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmen:**

SPD-Fraktion	25
Fraktion B90/Grüne	17
CDU-Fraktion	15
Fraktion Kasseler Linke	5
FDP-Fraktion	4
Stv. Bayer, Piraten	2

## Dies ergibt folgende Sitzverteilung

SPD-Fraktion	6 Sitze
Fraktion B90/Grüne	4 Sitze
CDU-Fraktion	4 Sitze
Fraktion Kasseler Linke	1 Sitz
FDP-Fraktion	1 Sitz
Stv. Bayer, Piraten	1 Sitz

Die Stadtverordnetenversammlung hat somit in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel gewählt:

### Mitglieder

Volker Zeidler  
Harry Völler  
Christian Geselle  
Wolfgang Rudolph  
Christian Knauf  
Manfred Merz  
Dieter Beig  
Anke Kaschlik  
Joachim Schleißing  
Wolfgang Friedrich  
Dominique Kalb  
Stefan Kortmann  
Jutta Schwalm  
Bernd-Peter Doose  
Eckhard Jochum  
Gisela Schmidt  
Thomas Schafranek

### Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen

Dr. Günther Schnell  
Ellen Lappöhn  
Enrico Schäfer  
Gabriele Jakat  
Judith Boczkowski  
Kaja Börner  
Jürgen Blutte  
Gernot Rönz  
Ruth Fürsch  
Thomas Koch  
Dr. Maik Behschad  
Wolfram Kieselbach  
Norbert Hornemann  
Dr. Jörg Westerburg  
Vera Kaufmann  
Donald Strube  
Raphael Warzecha

## 10. Wahl der Mitglieder und stellv. Mitglieder der Stadt Kassel in die Regionalversammlung für die Planungsregion Nordhessen - 101.17.37 -

### Wahlvorschläge

#### Wahlvorschlag der SPD-Fraktion

##### Mitglieder

1. Volker Zeidler
2. Manfred Merz
3. Anke Bergmann
4. Christian Geselle

##### Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen

1. Harry Völler
2. Christian Knauf
3. Enrico Schäfer
4. Hermann Hartig

#### Wahlvorschlag der Fraktion B90/Grüne

##### Mitglieder

1. Nicole Maisch
2. Jürgen Blutte
3. Gernot Rönz
4. Thomas Koch

##### Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen

1. Gernot Rönz
2. Joachim Schleißing
3. Eva Koch
4. Dirk Döhne

## **Wahlvorschlag der CDU-Fraktion**

### **Mitglieder**

1. Dominique Kalb
2. Bernd-Peter Doose
3. Norbert Hornemann

### **Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Bernd-Peter Doose
2. Dr. Jörg Westenburg
3. Georg Lewandowski

## **Wahlvorschlag der Fraktion Kasseler Linke**

### **Mitglieder**

1. Marianne Bolbach
2. Vera Kaufmann
3. Lutz Bartsch

### **Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Vera Kaufmann
2. Lutz Bartsch
3. Jann Hellmuth

## **Wahlvorschlag des Stadtverordneten Bayer, Piraten**

### **Mitglieder**

1. Volker Berkhout
2. Franziska Lux
3. Thomas Schafranek

### **Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Franziska Lux
2. Thomas Schafranek
3. Raphael Warzecha

Die aktuellen Wahlvorschläge liegen als Tischvorlage vor.

Die Wahl der 5 Mitglieder und der persönlichen Stellvertreter/Stellvertreterinnen der Stadt Kassel in die Regionalversammlung für die Planungsregion Nordhessen wird gemäß § 55 HGO schriftlich und geheim durchgeführt.

### **Die geheime Wahl hatte folgendes Ergebnis:**

Zahl der stimmberechtigten Stadtverordneten	71
Zahl der heute anwesenden Stadtverordneten	68
abgegebene Stimmen	68
ungültige Stimmen	1
gültige Stimmen	67

### **Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmen:**

SPD-Fraktion	25
Fraktion B90/Grüne	12
CDU-Fraktion	18
Fraktion Kasseler Linke	5
Stv. Bayer, Piraten	7

### **Dies ergibt folgende Sitzverteilung**

SPD-Fraktion	2 Sitze
Fraktion B90/Grüne	1 Sitz
CDU-Fraktion	1 Sitz
Fraktion Kasseler Linke	0 Sitze
Stv. Bayer, Piraten	1 Sitz

Die Stadtverordnetenversammlung hat somit in die Regionalversammlung für die Planungsregion Nordhessen gewählt:

**Mitglieder**

Volker Zeidler  
Manfred Merz  
Nicole Maisch  
Dominique Kalb  
Volker Berkhout

**Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

Harry Völler  
Christian Knauf  
Gernot Rönz  
Bernd-Peter Doose  
Franziska Lux

**11. Wahl der Mitglieder und persönlichen Stellvertreter/Stellvertreterinnen für die Betriebskommission des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“  
- 101.17.38 -**

**Wahlvorschläge**

**Wahlvorschlag der SPD-Fraktion**

**Mitglieder**

1. Harry Völler  
2. Hermann Hartig  
3. Esther Kalveram  
4. Barbara Bogdon  
5. Dr. Rabani Alekuzei  
6. Doğan Aydın

**Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Volker Zeidler  
2. Ellen Lappöhn  
3. Wolfgang Rudolph  
4. Norbert Sprafke  
5. Wolfgang Decker  
6. Christian Knauf

**Wahlvorschlag der Fraktion B90/Grüne**

**Mitglieder**

1. Eva Koch  
2. Dirk Döhne  
3. Jürgen Blutte  
4. Karl Schöberl  
5. Anja Lipschik  
6. Christine Hesse  
7. Gernot Rönz

**Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Helga Weber  
2. Kerstin Linne  
3. Thomas Koch  
4. Dr. Martina van den Hövel-Hanemann  
5. N.N.  
6. Boris Mijatovic  
7. N.N.

**Wahlvorschlag der CDU-Fraktion**

**Mitglieder**

1. Stefan Kortmann  
2. Wolfram Kieselbach  
3. Bernd-Peter Doose  
4. Georg Lewandowski  
5. Dr. Norbert Wett  
6. Norbert Hornemann

**Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Georg Lewandowski  
2. Dr. Norbert Wett  
3. Norbert Hornemann  
4. Dominique Kalb  
5. Dr. Maik Behschad  
6. Marcus Leitschuh

**Wahlvorschlag der Fraktion Kasseler Linke**

**Mitglieder**

1. Norbert Domes  
2. Axel Selbert

**Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Axel Selbert  
2. Simon Aulepp

Die aktuellen Wahlvorschläge liegen als Tischvorlage vor.

Die Wahl der 11 Mitglieder und persönlichen Stellvertreter/Stellvertreterinnen für die Betriebskommission des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“ wird gemäß § 55 HGO schriftlich und geheim durchgeführt.

**Die geheime Wahl hatte folgendes Ergebnis:**

Zahl der stimmberechtigten Stadtverordneten	71
Zahl der heute anwesenden Stadtverordneten	68
abgegebene Stimmen	68
ungültige Stimmen	1
gültige Stimmen	67

**Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmen:**

SPD-Fraktion	26
Fraktion B90/Grüne	19
CDU-Fraktion	17
Fraktion Kasseler Linke	5

**Dies ergibt folgende Sitzverteilung**

SPD-Fraktion	4 Sitze
Fraktion B90/Grüne	3 Sitze
CDU-Fraktion	3 Sitze
Fraktion Kasseler Linke	1 Sitz

Die Stadtverordnetenversammlung hat somit in die Betriebskommission des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“ gewählt:

**Mitglieder**

Harry Völler  
Hermann Hartig  
Esther Kalveram  
Barbara Bogdon  
Eva Koch  
Dirk Döhne  
Jürgen Blutte  
Stefan Kortmann  
Wolfram Kieselbach  
Bernd-Peter Doose  
Norbert Domes

**Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

Volker Zeidler  
Ellen Lappöhn  
Wolfgang Rudolph  
Norbert Sprafke  
Helga Weber  
Kerstin Linne  
Thomas Koch  
Georg Lewandowski  
Dr. Norbert Wett  
Norbert Hornemann  
Axel Selbert



**12. Wahl der Mitglieder und persönlichen Stellvertreter/Stellvertreterinnen für die Betriebskommission "Kasseler Entwässerungsbetrieb"**  
- 101.17.39 -

**Wahlvorschläge**

**Wahlvorschlag der SPD-Fraktion**

**Mitglieder**

1. Harry Völler
2. Dr. Rabani Alekuzei
3. Hermann Hartig
4. Dr. Bernd Hoppe
5. Norbert Sprafke
6. Gabriele Jakat

**Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Ellen Lappöhn
2. Judith Boczkowski
3. Anke Bergmann
4. Dr. Manuel Eichler
5. Dr. Rainer Hanemann
6. Barbara Bogdon

**Wahlvorschlag der Fraktion B90/Grüne**

**Mitglieder**

1. Eva Koch
2. Kerstin Linne
3. Joachim Schleißing
4. Ruth Fürsch
5. Karin Müller

**Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Helga Weber
2. Karl Schöberl
3. Dirk Döhne
4. Thomas Koch

**Wahlvorschlag der CDU-Fraktion**

**Mitglieder**

1. Wolfram Kieselbach
2. Dominique Kalb
3. Dr. Maik Behschad
4. Stefan Kortmann

**Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Dr. Maik Behschad
2. Stefan Kortmann
3. Bernd-Peter Doose
4. Dr. Jörg Westerburg

**Wahlvorschlag der Fraktion Kasseler Linke**

**Mitglieder**

1. Norbert Domes
2. Axel Selbert

**Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Axel Selbert
2. Simon Aulepp

Die aktuellen Wahlvorschläge liegen als Tischvorlage vor.

Die Wahl der 7 Mitglieder und persönlichen Stellvertreter/Stellvertreterinnen für die Betriebskommission "Kasseler Entwässerungsbetrieb" wird gemäß § 55 HGO schriftlich und geheim durchgeführt.

**Die geheime Wahl hatte folgendes Ergebnis:**

Zahl der stimmberechtigten Stadtverordneten	71
Zahl der heute anwesenden Stadtverordneten	68
abgegebene Stimmen	67
ungültige Stimmen	1
gültige Stimmen	66

## Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmen:

SPD-Fraktion	26
Fraktion B90/Grüne	18
CDU-Fraktion	17
Fraktion Kasseler Linke	5

## Dies ergibt folgende Sitzverteilung

SPD-Fraktion	3 Sitze
Fraktion B90/Grüne	2 Sitze
CDU-Fraktion	2 Sitze
Fraktion Kasseler Linke	0 Sitze

Die Stadtverordnetenversammlung hat somit in die Betriebskommission "Kasseler Entwässerungsbetrieb" gewählt:

### Mitglieder

Harry Völler  
Dr. Rabani Alekuzei  
Hermann Hartig  
Eva Koch  
Kerstin Linne  
Wolfram Kieselbach  
Dominique Kalb

### Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen

Ellen Lappöhn  
Judith Boczkowski  
Anke Bergmann  
Helga Weber  
Karl Schöberl  
Dr. Maik Behschad  
Stefan Kortmann

## 13. Wahl der Mitglieder und persönlichen Stellvertreter/Stellvertreterinnen der Stadt Kassel in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kassel - 101.17.40 -

### Wahlvorschläge

#### Wahlvorschlag der SPD-Fraktion

##### Mitglieder

1. Christian Geselle
2. Anke Bergmann
3. Hermann Hartig
4. Petra Friedrich
5. Ellen Lappöhn
6. Judith Boczkowski
7. Dr. Günther Schnell
8. Doğan Aydın
9. Dr. Manuel Eichler
10. Gabriele Jakat
11. Enrico Schäfer
12. Sabine Wurst

##### Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen

1. Barbara Bogdon
2. Dr. Bernd Hoppe
3. Kaja Börner
4. Dr. Rainer Hanemann
5. Heidi Reimann
6. Christian Knauf
7. Wolfgang Decker
8. Dr. Rabani Alekuzei
9. Harry Völler
10. Norbert Sprafke
11. Volker Zeidler
12. Esther Kalveram

#### Wahlvorschlag der Fraktion B90/Grüne

##### Mitglieder

1. Karl Schöberl
2. Dirk Döhne

##### Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen

1. Thomas Koch
2. Christof Nolda

- |                                       |                             |
|---------------------------------------|-----------------------------|
| 3. Karin Müller                       | 3. Joachim Schleißing       |
| 4. Anja Lipschik                      | 4. Ruth Fürsch              |
| 5. Gernot Rönz                        | 5. Wolfgang Friedrich       |
| 6. Dr. Martina van den Hövel-Hanemann | 6. Boris Mijatovic          |
| 7. Helga Weber                        | 7. Jürgen Blutte            |
| 8. Kerstin Linne                      | 8. Christine Hesse          |
| 9. Eva Koch                           | 9. Dorothee Köpp            |
| 10. Gabriele Dumeier                  | 10. Birgit Hengesbach-Knoop |

### **Wahlvorschlag der CDU-Fraktion**

#### **Mitglieder**

1. Michael Bathon
2. Dr. Maik Behschad
3. Wolfram Kieselbach
4. Stefan Kortmann
5. Waltraud Stähling-Dittmann
6. Bernd-Peter Doose
7. Norbert Hornemann
8. Barbara Herrmann-Kirchberg
9. Heinz Schmidt
10. Martin Engels

#### **Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Bernd-Peter Doose
2. Norbert Hornemann
3. Barbara Herrmann-Kirchberg
4. Heinz Schmidt
5. Martin Engels
6. Dominique Kalb
7. Georg Lewandowski
8. Marcus Leitschuh
9. Jutta Schwalm
10. Birgit Trinczek

### **Wahlvorschlag der Fraktion Kasseler Linke**

#### **Mitglieder**

1. Gerald Kleinhempel
2. Jann Hellmuth
3. Andreas Wetzel
4. Steven Lavan

#### **Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Andreas Wetzel
2. Renate Gaß
3. Renate Gaß
4. Miklas Lacorn

### **Wahlvorschlag der FDP-Fraktion**

#### **Mitglieder**

1. Frank Oberbrunner
2. Heinz Gunter Drubel

#### **Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Donald Strube
2. Gisela Schmidt

### **Wahlvorschlag des Stadtverordneten Bayer, Piraten**

#### **Mitglieder**

1. Jörg-Peter Bayer
2. Olaf Petersen
3. Franziska Lux

#### **Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Andreas Taube
2. Maria Hahn
3. Jochen Schmidt

Die aktuellen Wahlvorschläge liegen als Tischvorlage vor.

Die Wahl der 24 Mitglieder und der persönlichen Stellvertreter/Stellvertreterinnen der Stadt Kassel in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kassel wird gemäß § 55 HGO schriftlich und geheim durchgeführt.

## Die geheime Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Zahl der stimmberechtigten Stadtverordneten	71
Zahl der heute anwesenden Stadtverordneten	68
abgegebene Stimmen	68
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	68

## Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmen:

SPD-Fraktion	25
Fraktion B90/Grüne	17
CDU-Fraktion	15
Fraktion Kasseler Linke	5
FDP-Fraktion	4
Stv. Bayer, Piraten	2

## Dies ergibt folgende Sitzverteilung

SPD-Fraktion	9 Sitze
Fraktion B90/Grüne	6 Sitze
CDU-Fraktion	5 Sitze
Fraktion Kasseler Linke	2 Sitze
FDP-Fraktion	1 Sitz
Stv. Bayer, Piraten	1 Sitz

Die Stadtverordnetenversammlung hat somit in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kassel gewählt:

### Mitglieder

Christian Geselle  
Anke Bergmann  
Hermann Hartig  
Petra Friedrich  
Ellen Lappöhn  
Judith Boczkowski  
Dr. Günther Schnell  
Doğan Aydın  
Dr. Manuel Eichler  
Karl Schöberl  
Dirk Döhne  
Karin Müller  
Anja Lipschik  
Gernot Rönz  
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann  
Michael Bathon  
Dr. Maik Behschad  
Wolfram Kieselbach  
Stefan Kortmann  
Waltraud Stähling-Dittmann  
Gerald Kleinhempel  
Jann Hellmuth  
Frank Oberbrunner  
Jörg-Peter Bayer

### Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen

Barbara Bogdon  
Dr. Bernd Hoppe  
Kaja Börner  
Dr. Rainer Hanemann  
Heidi Reimann  
Christian Knauf  
Wolfgang Decker  
Dr. Rabani Alekuzei  
Harry Völler  
Thomas Koch  
Christof Nolda  
Joachim Schleißing  
Ruth Fürsch  
Wolfgang Friedrich  
Boris Mijatovic  
Bernd-Peter Doose  
Norbert Hornemann  
Barbara Herrmann-Kirchberg  
Heinz Schmidt  
Martin Engels  
Andreas Wetzels  
Renate Gaß  
Donald Strube  
Andreas Taube

**14. Wahl der Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen der Stadt Kassel in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Habichtswald**  
- 101.17.41 -

**Wahlvorschläge**

**Wahlvorschlag der SPD-Fraktion**

**Mitglieder**

1. Harry Völler
2. Dr. Rainer Hanemann
3. Sabine Wurst
4. Barbara Bogdon

**Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Volker Zeidler
2. Norbert Sprafke
3. Esther Kalveram
4. Wolfgang Decker

**Wahlvorschlag der Fraktion B90/Grüne**

**Mitglieder**

1. Kerstin Linne
2. Helga Weber
3. Christine Hesse

**Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Eva Koch
2. Dieter Beig
3. Gabriele Dumeier

**Wahlvorschlag der CDU-Fraktion**

**Mitglieder**

1. Stefan Kortmann
2. Jutta Schwalm

**Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Jutta Schwalm
2. Birgit Trinczek

Die Wahl der 4 Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen der Stadt Kassel in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Habichtswald wird gemäß § 55 HGO schriftlich und geheim durchgeführt.

**Die geheime Wahl hatte folgendes Ergebnis:**

Zahl der stimmberechtigten Stadtverordneten	71
Zahl der heute anwesenden Stadtverordneten	68
abgegebene Stimmen	68
ungültige Stimmen	4
gültige Stimmen	64

**Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmen:**

SPD-Fraktion	25
Fraktion B90/Grüne	21
CDU-Fraktion	18

**Dies ergibt folgende Sitzverteilung**

SPD-Fraktion	2 Sitze
Fraktion B90/Grüne	1 Sitz
CDU-Fraktion	1 Sitz

Die Stadtverordnetenversammlung hat somit in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Habichtswald gewählt:

**Mitglieder**

Harry Völler  
Dr. Rainer Hanemann  
Kerstin Linne  
Stefan Kortmann

**Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

Volker Zeidler  
Norbert Sprafke  
Eva Koch  
Jutta Schwalm

**15. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter/Stellvertreterinnen der Stadt Kassel in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Hessen Nord - 101.17.42 -**

**Wahlvorschläge**

**Wahlvorschlag der SPD-Fraktion**

**Mitglieder**

1. Dr. Bernd Hoppe
2. Monika Sprafke

**Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Dr. Manuel Eichler
2. Judith Boczkowski

**Wahlvorschlag der Fraktion B90/Grüne**

**Mitglieder**

1. Karl Schöberl
2. Gabriele Dumeier
3. Thomas Koch

**Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Kerstin Linne
2. Gernot Rönz
3. Christof Nolda

**Wahlvorschlag der CDU-Fraktion**

**Mitglieder**

1. Stefan Kortmann
2. Bernd-Peter Doose

**Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Bernd-Peter Doose
2. Birgit Trinczek

Die Wahl der 3 Mitglieder und Stellvertreter/Stellvertreterinnen der Stadt Kassel in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Hessen Nord wird gemäß § 55 HGO schriftlich und geheim durchgeführt.

**Die geheime Wahl hatte folgendes Ergebnis:**

Zahl der stimmberechtigten Stadtverordneten	71
Zahl der heute anwesenden Stadtverordneten	68
abgegebene Stimmen	68
ungültige Stimmen	4
gültige Stimmen	64

**Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmen:**

SPD-Fraktion	26
Fraktion B90/Grüne	20
CDU-Fraktion	18

## Dies ergibt folgende Sitzverteilung

SPD-Fraktion	1 Sitz
Fraktion B90/Grüne	1 Sitz
CDU-Fraktion	1 Sitz

Die Stadtverordnetenversammlung hat somit in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Hessen Nord gewählt:

### Mitglieder

Dr. Bernd Hoppe  
Karl Schöberl  
Stefan Kortmann

### Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen

Dr. Manuel Eichler  
Kerstin Linne  
Bernd-Peter Doose

## 16. Wahl der Mitglieder und persönlichen Vertreter bzw. Vertreterinnen der Stadtverordnetenversammlung in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Kassel - 101.17.43 -

### Wahlvorschläge

#### Wahlvorschlag der SPD-Fraktion

##### Mitglieder

1. Anke Bergmann
2. Sabine Wurst
3. Kaja Börner
4. Dr. Rabani Alekuzei
5. Barbara Bogdon
6. Dr. Rainer Hanemann
7. Judith Boczkowski
8. Volker Zeidler

##### Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen

1. Gabriele Jakat
2. Heidi Reimann
3. Esther Kalveram
4. Doğan Aydın
5. Dr. Manuel Eichler
6. Dr. Bernd Hoppe
7. Dr. Günther Schnell
8. Hermann Hartig

#### Wahlvorschlag der Fraktion B90/Grüne

##### Mitglieder

1. Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
2. Helga Weber
3. Christine Hesse
4. Kerstin Linne
5. Anja Lipschik
6. Christof Nolda

##### Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen

1. Joachim Schleißing
2. Christof Nolda
3. Boris Mijatovic
4. N.N.
5. Dirk Döhne
6. N.N.

#### Wahlvorschlag der CDU-Fraktion

##### Mitglieder

1. Dominique Kalb
2. Marcus Leitschuh
3. Birgit Trinczek
4. Jutta Schwalm
5. Dr. Jörg Westerburg
6. Wolfram Kieselbach

##### Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen

1. Jutta Schwalm
2. Dr. Jörg Westerburg
3. Wolfram Kieselbach
4. Waltraud Stähling-Dittmann
5. Bernd-Peter Doose
6. Stefan Kortmann

## **Wahlvorschlag der Fraktion Kasseler Linke**

### **Mitglieder**

1. Simon Aulepp
2. Renate Gaß
3. Kai Boeddinghaus

### **Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Kai Boeddinghaus
2. Kai Boeddinghaus
3. Simon Aulepp

## **Wahlvorschlag der FDP-Fraktion**

### **Mitglieder**

1. Frank Oberbrunner
2. Heinz Gunter Drubel

### **Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Donald Strube

## **Wahlvorschlag des Stadtverordneten Bayer, Piraten**

### **Mitglieder**

1. Jörg-Peter Bayer
2. Olaf Petersen

### **Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Olaf Petersen

Die aktuellen Wahlvorschläge liegen als Tischvorlage vor.

Die Wahl der 12 Mitglieder und persönlichen Vertreter bzw. Vertreterinnen der Stadtverordnetenversammlung in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Kassel wird gemäß § 55 HGO schriftlich und geheim durchgeführt.

### **Die geheime Wahl hatte folgendes Ergebnis:**

Zahl der stimmberechtigten Stadtverordneten	71
Zahl der heute anwesenden Stadtverordneten	68
abgegebene Stimmen	68
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	68

### **Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmen:**

SPD-Fraktion	25
Fraktion B90/Grüne	15
CDU-Fraktion	15
Fraktion Kasseler Linke	5
FDP-Fraktion	4
Stv. Bayer, Piraten	4

Aufgrund der Stimmgleichheit der Fraktionen von B90/Grüne und CDU erfolgt die Sitzvergabe für das 12. Mitglied durch Losentscheid. Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich zieht das Los; die CDU-Fraktion erhält diesen Sitz.



## Dies ergibt folgende Sitzverteilung

SPD-Fraktion	4 Sitze
Fraktion B90/Grüne	2 Sitze
CDU-Fraktion	3 Sitze
Fraktion Kasseler Linke	1 Sitz
FDP-Fraktion	1 Sitz
Stv. Bayer, Piraten	1 Sitz

Die Stadtverordnetenversammlung hat somit in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Kassel gewählt:

### Mitglieder

Anke Bergmann  
Sabine Wurst  
Kaja Börner  
Dr. Rabani Alekuzei  
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann  
Helga Weber  
Dominique Kalb  
Marcus Leitschuh  
Birgit Trinczek  
Simon Aulepp  
Frank Oberbrunner  
Jörg-Peter Bayer

### Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen

Gabriele Jakat  
Heidi Reimann  
Esther Kalveram  
Doğan Aydın  
Joachim Schleißing  
Christof Nolda  
Jutta Schwalm  
Dr. Jörg Westerburg  
Wolfram Kieselbach  
Kai Boeddinghaus  
Donald Strube  
Olaf Petersen

## 17. Wahl der 4 Vertreter/Vertreterinnen der Kasseler freien Wohlfahrtsverbände in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Kassel

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen und Fraktionslosen  
- 101.17.44 -

### Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt auf Vorschlag der Kasseler freien Wohlfahrtsverbände folgende Personen in den Jugendhilfeausschuss:

#### zum Mitglied

Hubert Wierzenko-Joest, AWO

Meinolf Schaefers, Caritas

Gerd Bechtel, Diakonisches Werk

Harold Becker, DPWV

#### als persönliche(n) Vertreter(in)

Regina Mangold, AWO

Hilla Zavelberg-Simon, Caritas

Annegret Höhmann, Diakonisches Werk

Andrea Taher, Kasseler  
Familienberatungszentrum

#### Nachrücker

Reinhard Mann, AKGG

N.N.

Gerhard Paul, Mehrgenerationenhaus  
Heilhaus

N.N.

Helmuth Schäfer  
Kasseler Familienberatungszentrum

N.N.

Harald Meiß, Hephata N.N.

Ralf Bartholmai, Drogenhilfe Nordhessen N.N.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen und fraktionslosen Stadtverordneten betr. Wahl der 4 Vertreter/Vertreterinnen der Kasseler freien Wohlfahrtsverbände in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Kassel, 101.17.44, wird **zugestimmt**.

### **18. Wahl der 4 Vertreter/Vertreterinnen der Kasseler Jugendverbände in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Kassel**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen und Fraktionslosen

- 101.17.45 -

### **Gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt auf Vorschlag der Kasseler Jugendverbände folgende Personen in den Jugendhilfeausschuss:

#### **zum Mitglied**

Rolf Wagner, Pfadfinder

Oliver Zisik, Kreisjugendwerk der AWO

Matthias Weiland, Sportjugend

Thorsten Krug, Evangelische Jugend

#### **als persönliche(n) Vertreter(in)**

Thorsten Schlechter, DLRG Jugend

Marc Dettmar, Kreisjugendwerk der AWO

Inga-Kristin Thom, Kasseler Jugendring

Marco Kosziollek, Evangelische Jugend

#### **Nachrücker**

Katharina Horn, DGB Jugend

Sebastian Maier, Jugendwerk der AWO

Michael Feliszek, Cluster e.V.

Julia Bicker, SDJ- Die Falken

Nina Brandt, Evangelische Jugend

Florian Greiner Petter, Pfadfinderstamm Silberfuchs e.V.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

## Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen und fraktionslosen Stadtverordneten betr. Wahl der 4 Vertreter/Vertreterinnen der Kasseler Jugendverbände in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Kassel, 101.17.45, wird **zugestimmt**.

### **19. Wahl sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner für die Bau- und Planungskommission**

Vorlage des Magistrats

- 101.17.53 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachstehend genannten Personen als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in die Bau- und Planungskommission:

#### Vertreter/Vertreterinnen:

Eva Fuchs  
Bantzerstraße 7  
34121 Kassel

#### Stellvertreter/ Stellvertreterinnen

Helmut Ernst

#### **(Behindertenbeirat)**

Filiz Sonal  
Bettenhäuser Straße 8  
34123 Kassel

Ibrahim Pire  
Niedervellmarer Straße 28  
34127 Kassel

#### **(Ausländerbeirat)**

Irene Albers-Richter  
Büro BAS  
Querallee 43  
34119 Kassel

#### **(Frauenbüro Stadt Kassel)**

Otto Werber  
Am Krümmershof 87  
34132 Kassel

Helga Engelke  
Adolfstraße 19  
34121 Kassel

#### **(Seniorenbeirat)**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

## Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Wahl sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner für die Bau- und Planungskommission, 101.17.53, wird **zugestimmt**.

**20. Wahl sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner für die Sportkommission**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.17.54 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachstehend genannten Personen als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in die Sportkommission:

Vertreter/Vertreterinnen:

Helmut Ernst  
Heinrich-Schütz-Allee 287  
34134 Kassel

**(Behindertenbeirat)**

Abidin Kilic  
Dalwigkstraße 8  
34130 Kassel

**(Ausländerbeirat)**

Birgit Kühlborn  
Heckenpfad 35  
34134 Kassel

Peter Döhne  
Glöcknerpfad 9  
34134 Kassel

Rainer Erler  
Am Kubergraben 13  
34128 Kassel

Manfred Beyer  
Zwehrener Weg 78  
34121 Kassel

Bernd Dietrich  
Rengershäuser Straße 26  
34132 Kassel

Hans-Werner Haas  
Pielhofstraße 20  
34123 Kassel

Stellvertreter/ Stellvertreterinnen

Stephan Collet  
Goethestraße 12  
34119 Kassel

Altan Tanyeri  
Hoheneicher Straße 4  
34127 Kassel

Karl-Heinz Koch  
Paul-Heidelbergstraße 10  
34134 Kassel

Heiko Jaeschke  
Am Kirchrain 9  
34128 Kassel

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Wahl sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner für die Sportkommission, 101.17.54, wird **zugestimmt**.

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich ruft die Tagesordnungspunkte 21 und 22 zur gemeinsamen Behandlung auf. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

- 21. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/72 "Kurhausstraße 28/30"**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.17.25 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/72 „Kurhausstraße 28/30“ zwischen dem Investor und der Stadt Kassel wird zugestimmt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: Kasseler Linke  
den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/72 "Kurhausstraße 28/30", 101.17.25, wird **zugestimmt**.

- 22. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/72 "Kurhausstraße 28/30" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.17.26 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/72 „Kurhausstraße 28/30“, einschließlich der Behandlung der Anregungen zu den Ziffern 1 bis 4, wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/72 „Kurhausstraße 28/30“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
 Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP,  
 Stadtverordnete Bayer, Petersen und Häfner  
 Ablehnung: Kasseler Linke  
 Enthaltung: --  
 den

### Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/72 "Kurhausstraße 28/30" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.17.26, wird **zugestimmt**.

#### **22.1. Umbau Altmarktkreuzung stoppen**

Antrag der CDU-Fraktion  
 - 101.17.88 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, den geplanten Umbau der Altmarktkreuzung zu stoppen und eine Alternativplanung vorzulegen, bei der die vorhandenen Unterführungen erhalten und zu barrierefreien, hellen und sicheren Querungsmöglichkeiten für Fußgänger umgebaut werden.

Stadtverordneter Kalb, CDU-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion. Es schließt sich eine rege Diskussion an, in deren Verlauf Stadtverordneter Kalb die namentliche Abstimmung über diesen Antrag beantragt.

<b>Abstimmungsliste</b>				
		<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Abwesend</b>
Alekuzei	Dr. Rabani		x	
Aulepp	Simon		x	
Aydin	Doğan		x	
Bathon	Michael	x		
Bayer	Jörg-Peter		x	
Behschad	Dr. Maik	x		
Beig	Dieter		x	
Bergmann	Anke		x	
Blutte	Jürgen		x	
Boczkowski	Judith		x	
Boeddinghaus	Kai		x	
Bogdon	Barbara		x	
Börner	Kaja		x	
Decker	Wolfgang, MdL		x	
Döhne	Dirk		x	

<b>Abstimmungsliste</b>				
		<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Abwesend</b>
Domes	Norbert		x	
Doose	Bernd-Peter	x		
Drubel	Heinz-Gunter	x		
Eichler	Dr. Manuel		x	
Frankenberger	Uwe, MdL		x	
Friedrich	Petra		x	
Fürsch	Ruth			x
Gaß	Renate		x	
Geselle	Christian		x	
Häfner	Bernd Wolfgang	x		
Hanemann	Dr. Rainer		x	
Hartig	Hermann		x	
Hesse	Christine		x	
Hoppe	Dr. Bernd		x	
Hövel-Hanemann	Dr. Martina van den		x	
Hornemann	Norbert	x		
Jakat	Gabriele		x	
Jürgens	Dr. Andreas, MdL		x	
Kalb	Dominique	x		
Kalveram	Esther		x	
Kieselbach	Wolfram	x		
Knauf	Christian		x	
Koch	Eva		x	
Koch	Thomas		x	
Kortmann	Stefan	x		
Kühne-Hörmann	Eva	x		
Lappöhn	Ellen		x	
Leitschuh	Marcus	x		
Lewandowski	Georg	x		
Linne	Kerstin		x	
Lipschik	Anja		x	
Mijatovic	Boris		x	
Müller	Karin, Mdl		x	
Nolda	Christof		x	
Oberbrunner	Frank	x		

<b>Abstimmungsliste</b>				
		<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Abwesend</b>
Petersen	Olaf		x	
Reimann	Heidemarie		x	
Rönz	Gernot		x	
von Rüden	Dr. Michael	x		
Rudolph	Wolfgang		x	
Schleißing	Joachim		x	
Schnell	Dr. Günther		x	
Schöberl	Karl		x	
Schwalm	Jutta	x		
Selbert	Axel		x	
Sprafke	Monika		x	
Sprafke	Norbert			x
Stähling-Dittmann	Waltraud	x		
Strube	Donald	x		
Trinczek	Birgit	x		
Völler	Harry		x	
Weber	Helga		x	
Westerburg	Dr. Jörg	x		
Wett	Dr. Norbert			x
Wurst	Sabine		x	
Zeidler	Volker		x	

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: 19 Stadtverordnete

Ablehnung: 49 Stadtverordnete

Enthaltung: --

Abwesend: 3 Stadtverordnete

den

### **Beschluss**

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Umbau Altmarktkreuzung stoppen, 101.17.88, wird **abgelehnt**.



## **22.2 Freiheit für Ai Weiwei**

Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und Fraktionslosen  
- 101.17.89 -

### **Gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an die chinesische Regierung, den Anfang April auf dem Flughafen von Peking verhafteten Künstler Ai Weiwei umgehend aus der Haft zu entlassen. Wir bitten die Regierung des Landes Hessens sowie die Bundesregierung, ihre internationalen Kontakte zu nutzen, um zur Freilassung Ai Weiweis beizutragen unsere Solidarität gilt dem Künstler, seiner Frau und seiner Familie sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Menschen in Kassel nehmen großen Anteil am Schicksal Ai Weiweis. Mit der Verleihung des Kasseler Bürgerpreises "Glas der Vernunft" wurde sein mutiger Einsatz für Menschenrechte, Meinungsfreiheit und Toleranz gewürdigt. Sein künstlerischer Beitrag zur documenta 2007, der gleichzeitig ein Signal der Völkerverständigung und ein Brückenschlag zwischen unseren Kulturen war, hat die Menschen in Kassel berührt und begeistert. Wir sind auch dankbar für seine Bereitschaft, ein Kunstwerk für das neue Brüder-Grimm-Museum zu kreieren. Deshalb hoffen wir, ihn bald wieder in Freiheit zu sehen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Dem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen und Fraktionslosen betr. Freiheit für Ai Weiwei, 101.17.89, wird **zugestimmt**.

## **Tagesordnung II (ohne Aussprache)**

### **23. IdE Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH**

Vorlage des Magistrats  
- 101.17.14 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Beteiligung weiterer Gesellschafter an der IdE Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH (IdE gGmbH) wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

## Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. IdE Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH, 101.17.14, wird **zugestimmt**.

### **24. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2011; - Liste 3/2011 -**

Vorlage des Magistrats  
- 101.17.23 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 f Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 3/2011 enthaltene Mehraufwendung/-auszahlung (wirkt sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2011 wie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)  
im Ergebnishaushalt in Höhe von 24.372,00 €

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

## Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2011; - Liste 3/2011 -, 101.17.23, wird **zugestimmt**.

### **25. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/56 C "Hildegard-von-Bingen-Straße" (Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.17.24 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Bereich zwischen der Marie-Calm-Straße, der Hildegard-von-Bingen-Straße und der Eugen-Richter-Straße südlich des Grundstücks Marie-Calm-Straße 5 soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die Umwidmung eines in dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/56 A „Wiegandsbreite“ festgesetzten Sondergebietes „Dienstleistung“ in ein „Allgemeines Wohngebiet“.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Stadtverordnete Bayer, Petersen und Häfner  
Ablehnung: Kasseler Linke  
Enthaltung: --  
den

## Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/56 C "Hildegard-von-Bingen-Straße" (Aufstellungsbeschluss), 101.17.24, wird **zugestimmt**.

### **26. Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen in der Stadt Kassel vom 27.01.1992 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 20.02.2006 (Dritte Änderung)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.17.27 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen in der Stadt Kassel vom 27.01.1992 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 20.02.2006 (Dritte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

## Beschluss

Dem geänderten Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen in der Stadt Kassel vom 27.01.1992 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 20.02.2006 (Dritte Änderung), 101.17.27, wird **zugestimmt**.

### **27. Ausschilderung Messeplatz Schwanenwiese**

Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.17.46 -

#### **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, möglichst vor der nächsten Durchführung einer Messe und anderer Veranstaltungen auf der Schwanenwiese **zu prüfen, ob** die Zufahrt zum Parkplatz am großen Kreisel gegenüber dem Audizentrum für Besucher weiträumig **ausgeschildert werden kann**, um insbesondere auswärtigen Besuchern die Anfahrt zum Parkplatz für die Messe auf der Schwanenwiese zu erleichtern und die benachbarten Wohnquartiere vom Parksuchverkehr zu entlasten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

## Beschluss

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Ausschilderung Messeplatz Schwanenwiese, 101.17.46, wird **zugestimmt**.

### **28. Erweiterung der zweijährigen Berufsfachschule an der Walter-Hecker-Schule um das Berufsfeld Körperpflege zum Schuljahr 2011/12**

Vorlage des Magistrats  
- 101.17.47 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Erweiterung der zweijährigen Berufsfachschule an der Walter-Hecker-Schule, Berufliche Schule der Stadt Kassel, um das Berufsfeld Körperpflege zum Schuljahr 2011/12 wird zugestimmt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

## Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Erweiterung der zweijährigen Berufsfachschule an der Walter-Hecker-Schule um das Berufsfeld Körperpflege zum Schuljahr 2011/12, 101.17.47, wird **zugestimmt**.

### **29. Einrichtung eines Schulversuchs Integrativer Erwerb der Fachhochschulreife im Ausbildungsgang Zimmerer/Zimmerin an der Walter-Hecker-Schule, Berufliche Schule der Stadt Kassel, zum Schuljahr 2011/2012**

Vorlage des Magistrats  
- 101.17.48 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einrichtung eines Schulversuchs ‚Integrativer Erwerb der Fachhochschulreife im Ausbildungsgang Zimmerer/Zimmerin‘ an der Walter-Hecker-Schule, Berufliche Schule der Stadt Kassel, zum Schuljahr 2011/2012 wird zugestimmt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

## Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Einrichtung eines Schulversuchs Integrativer Erwerb der Fachhochschulreife im Ausbildungsgang Zimmerer/Zimmerin an der Walter-Hecker-Schule, Berufliche Schule der Stadt Kassel, zum Schuljahr 2011/2012, 101.17.48, wird **zugestimmt**.

- 30. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für den öffentlichen Parkplatz Wolfhager Straße/Gießbergstraße in der Gemarkung Kassel, Flur 1, Flurstücke 4/12 und 6/4, beide teilweise**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.17.51 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der auf dem beigefügten Lageplan gepunktet umrandet dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche (Parkplatz) im Bereich der Wolfhager Straße / Gießbergstraße in der Gemarkung Kassel, Flur 1, Flurstücke 4/12 und 6/4, beide teilweise, wird zum Wohl der Allgemeinheit zugestimmt.

Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.01.1962 ist einzuleiten.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: Kasseler Linke  
den

## Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für den öffentlichen Parkplatz Wolfhager Straße/Gießbergstraße in der Gemarkung Kassel, Flur 1, Flurstücke 4/12 und 6/4, beide teilweise, 101.17.51, wird **zugestimmt**.

- 31. Bewerbung für den Stiftungspreis 2011 "Die unverwechselbare Stadt"**  
Antrag der FDP-Fraktion  
- 101.17.52 -

**Abgesetzt/zurückgezogen.**

**Ende der Sitzung:** 20:30 Uhr

Petra Friedrich  
Stadtverordnetenvorsteherin

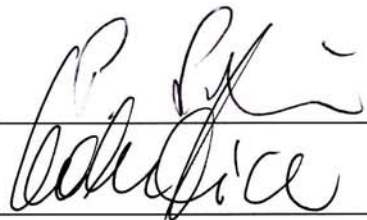
Heidi Woelk  
Schriftführerin

# Anwesenheitsliste

zur 2. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am  
**Montag, 30. Mai 2011, 16:00 Uhr**  
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

## Präsidium

Petra Friedrich, SPD  
Stadtverordnetenvorsteherin



Volker Zeidler, SPD  
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher



Gabriele Jakat, SPD  
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin



Jürgen Blutte, B90 / Grüne  
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher



Georg Lewandowski, CDU  
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

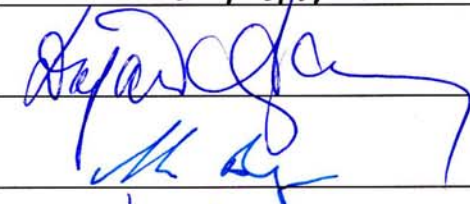


## Stadtverordnete

Dr. Rabani Alekuzei, SPD  
Stadtverordneter



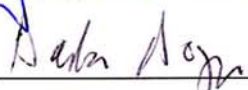
Doğan Aydın, SPD  
Stadtverordneter




Anke Bergmann, SPD  
Stadtverordnete



Judith Boczkowski, SPD  
Stadtverordnete



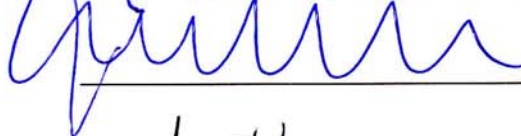
Barbara Bogdon, SPD  
Stadtverordnete



Kaja Börner, SPD  
Stadtverordnete




Wolfgang Decker MdL, SPD  
Stadtverordneter



Dr. Manuel Eichler, SPD  
Stadtverordneter



Uwe Frankenberger MdL, SPD  
Fraktionsvorsitzender



Christian Geselle, SPD  
Stadtverordneter



Dr. Rainer Hanemann, SPD  
Stadtverordneter



Hermann Hartig, SPD  
Stadtverordneter

Hartig

Dr. Bernd Hoppe, SPD  
Stadtverordneter

Hoppe

Esther Kalveram, SPD  
Stadtverordneter

Kalveram

Christian Knauf, SPD  
Stadtverordneter

Knauf

Ellen Lappöhn, SPD  
Stadtverordneter

Lappöhn

Heidemarie Reimann, SPD  
Stadtverordneter

Reimann

Wolfgang Rudolph, SPD  
Stadtverordneter

Rudolph

Dr. Günther Schnell, SPD  
Stadtverordneter

Schnell

Monika Sprafke, SPD  
Stadtverordneter

Sprafke

Norbert Sprafke, SPD  
Stadtverordneter

entschuldigt

Harry Völler, SPD  
Stadtverordneter

Völler

Sabine Wurst, SPD  
Stadtverordneter

Wurst

Dieter Beig, B90 / Grüne  
Stadtverordneter

Beig

Dirk Döhne, B90 / Grüne  
Stadtverordneter

Döhne

Ruth Fürsch, B90 / Grüne  
Stadtverordneter

entschuldigt

Christine Hesse, B90 / Grüne  
Stadtverordneter

Hesse

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, B90 / Grüne  
Stadtverordneter

van den Hövel-Hanemann

Dr. Andreas Jürgens MdL, B90 / Grüne  
Stadtverordneter

Jürgens

Eva Koch, B90 / Grüne  
Stadtverordneter

Koch

Thomas Koch, B90 / Grüne  
Stadtverordneter

Dr. Koch

Kerstin Linne, B90 / Grüne  
Stadtverordneter

K. Linne

Anja Lipschik, B90 / Grüne  
Stadtverordneter

Anja Lipschik

Boris Mijatovic, B90 / Grüne  
Stadtverordneter

B. Mijatovic

Karin Müller MdL, B90 / Grüne  
Stadtverordneter

K. Müller

Christof Nolda, B90 / Grüne  
Stadtverordneter

Christof Nolda

Gernot Rönz, B90 / Grüne  
Fraktionsvorsitzender

G. Rönz

Joachim Schleißing, B90 / Grüne  
Stadtverordneter

J. Schleißing

Karl Schöberl, B90 / Grüne  
Stadtverordneter

K. Schöberl

Helga Weber, B90 / Grüne  
Stadtverordneter

Helga Weber

Michael Bathon, CDU  
Stadtverordneter

M. Bathon

Dr. Maik Behschad, CDU  
Stadtverordneter

Dr. Maik Behschad

Bernd-Peter Doose, CDU  
Stadtverordneter

B. P. Doose

Norbert Hornemann, CDU  
Stadtverordneter

N. Hornemann

Dominique Kalb, CDU  
Stadtverordneter

D. Kalb

Wolfram Kieselbach, CDU  
Stadtverordneter

W. Kieselbach

Stefan Kortmann, CDU  
Stadtverordneter

Stefan Kortmann

Eva Kühne-Hörmann, Staatsministerin, CDU  
Stadtverordneter

Eva Kühne-Hörmann

Marcus Leitschuh, CDU  
Stadtverordneter

Marcus Leitschuh



Dr. Michael von Rüden, CDU  
Stadtverordneter

~~entschuldigt~~  
v. Rüden

Jutta Schwalm, CDU  
Stadtverordneter

Schwalm

Waltraud Stähling-Dittmann, CDU  
Stadtverordneter

Stähling-Dittmann

Birgit Trinczek, CDU  
Stadtverordneter

Trinczek

Dr. Jörg Westerburg, CDU  
Stadtverordneter

Westerburg

Dr. Norbert Wett, CDU  
Fraktionsvorsitzender

entschuldigt

Simon Aulepp, Kasseler Linke  
Stadtverordneter

Aulepp

Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke  
Stadtverordneter

Boeddinghaus

Norbert Domes, Kasseler Linke  
Fraktionsvorsitzender

Domes

Renate Gaß, Kasseler Linke  
Stadtverordneter

Gaß

Axel Selbert, Kasseler Linke  
Stadtverordneter

Selbert

Heinz Gunter Drubel, FDP  
Stadtverordneter

Drubel

Frank Oberbrunner, FDP  
Fraktionsvorsitzender

Oberbrunner

Donald Strube, parteilos  
Stadtverordneter

Strube

Jörg-Peter Bayer, Piraten  
Stadtverordneter

Bayer

Bernd Wolfgang Häfner, Freie Wähler  
Stadtverordneter

Häfner

Olaf Petersen, Piraten  
Stadtverordneter

Petersen

**Ausländerbeirat**

Kamil Saygin,  
Vorsitzender des Ausländerbeirats

Saygin

**Magistrat**

Bertram Hilgen, SPD  
Oberbürgermeister

Jürgen Kaiser, SPD  
Bürgermeister

Dr. Jürgen Barthel, SPD  
Stadtkämmerer

Anne Janz, B90 / Grüne  
Stadträtin

Dr. Joachim Lohse, parteilos  
Stadtrat

Brigitte Bergholter, SPD  
Ehrenamtliche Stadträtin

Martin Engels, CDU  
Ehrenamtlicher Stadtrat

Thomas Flügge, B90 / Grüne  
Ehrenamtlicher Stadtrat

Esther Haß, SPD  
Ehrenamtliche Stadträtin

Barbara Herrmann-Kirchberg, CDU  
Ehrenamtliche Stadträtin

Hendrik Jordan, SPD  
Ehrenamtlicher Stadtrat

Annett Martin, B90 / Grüne  
Ehrenamtliche Stadträtin

Heike Mattern, <sup>B90/Grüne</sup> parteilos  
Ehrenamtliche Stadträtin

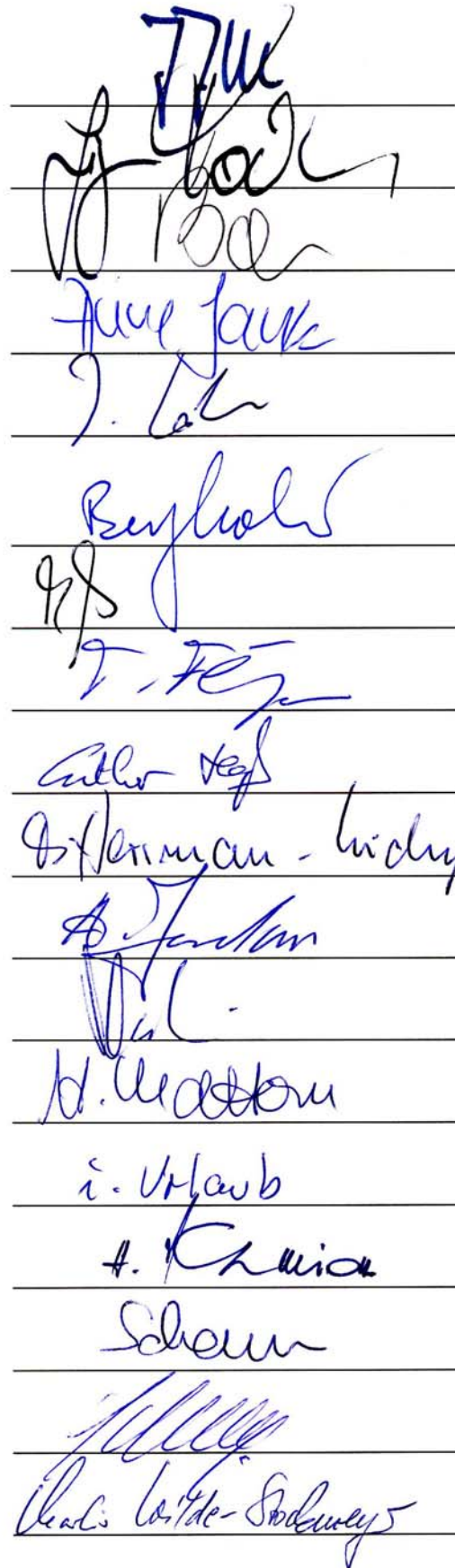
Hans-Jürgen Sandrock, SPD  
Ehrenamtlicher Stadtrat

Heinz Schmidt, CDU  
Ehrenamtlicher Stadtrat

Richard Schramm, B90 / Grüne  
Ehrenamtlicher Stadtrat

Hajo Schuy, SPD  
Ehrenamtlicher Stadtrat

Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer, Kasseler Linke  
Ehrenamtliche Stadträtin

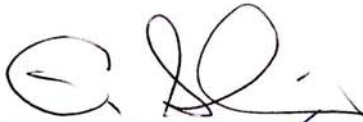


**Schriftführung**

Edith Schneider,  
-16-

Andrea Turski,  
Schriftführerin

Heidi Woelk,  
Schriftführerin



---

Andrea Turski

---

Heidi Woelk

---

**Vorlage Nr. 101.17.21**

**Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XXIII - Kassel-Unterneustadt -**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Sigrid Aßmann, geb. 30.08.1947 in Freudenthal/Borken-Hessen, Beruf: Rentnerin, wh. Sternstraße 22 in 34123 Kassel als Schiedsperson für den Bezirk XXIII - Kassel-Unterneustadt - für die nächste Amtsperiode.“

**Begründung:**

Die Schiedsperson Ursula Wallbach hat erklärt, dass sie ihr Amt zum 31.12.2010 niederlegen möchte. Die Wahl einer neuen Schiedsperson ist daher erforderlich. Frau Wallbach bleibt auf Bitte des Präsidenten des Amtsgerichts bis zum Amtsantritt der gewählten Person im Amt.

Der Ortsbeirat für den Stadtteil Unterneustadt hat am 13.01.2011 vorgeschlagen, Frau Sigrid Aßmann für die nächste Amtsperiode zu wählen. Frau Aßmann hat sich schriftlich bereiterklärt, im Falle ihrer Wahl das Amt für die nächste Amtsperiode zu übernehmen.

Sie erfüllt die persönlichen Voraussetzungen für die Ausübung dieses Amtes nach § 3 des Hessischen Schiedsamtgesetzes (HSchAG). Nach § 4 ist die Schiedsperson von der Gemeindevertretung für fünf Jahre zu wählen. Zur Wahl einer jeden Schiedsperson bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter.

Wir bitten, wie beantragt zu beschließen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 21.03.2011 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Vorlage Nr. 101.17.22**

**Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XXI - Kassel-Nordshausen -**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Thomas Risch, geb. 31.12.1969 in Kassel, Beruf: Verwaltungsangestellter Polizeipräsidium Nordhessen, wh. Am Krümmershof 29 in 34132 Kassel als Schiedsperson für den Bezirk XXI - Kassel-Nordshausen - für die nächste Amtsperiode.“

**Begründung:**

Die Amtszeit der Schiedsperson Karl Rost läuft am 18.06.2011 ab. Er steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Neuwahl ist erforderlich.

Der Ortsbeirat für den Stadtteil Nordshausen hat am 11.01.2011 vorgeschlagen, Herrn Thomas Risch für die nächste Amtsperiode zu wählen. Herr Risch hat sich schriftlich bereiterklärt, im Falle seiner Wahl das Amt für die nächste Amtsperiode zu übernehmen.

Er erfüllt die persönlichen Voraussetzungen für die Ausübung dieses Amtes nach § 3 des Hessischen Schiedsamtgesetzes (HSchAG). Nach § 4 ist die Schiedsperson von der Gemeindevertretung für fünf Jahre zu wählen. Zur Wahl einer jeden Schiedsperson bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter.

Wir bitten, wie beantragt zu beschließen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 21.02.2011 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Vorlage Nr. 101.17.28**

**Wahl von Patientenfürsprecherinnen/Patientenfürsprechern**

Berichterstatter/-in: Stadträtin Anne Janz

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachstehend genannten Personen als Patientenfürsprecher/innen sowie als Stellvertreter/innen:

Patientenfürsprecher/innen	Stellvertreter/in
----------------------------	-------------------

**Bis zur Inbetriebnahme der Frauen-, Mutter-, Kindklinik am Möncheberg:**

1. a) für das Klinikum Kassel:

Rohrbach, Marlies Kantweg 18 34379 Calden	Zaeske, Iris Jägerstraße 10 34117 Kassel
---	--

2. a) für das Kinderkrankenhaus Park Schönfeld:

Zaeske, Iris Jägerstraße 10 34117 Kassel	Rohrbach, Marlies Kantweg 18 34379 Calden
--	---

**Ab Inbetriebnahme der Frauen-, Mutter-, Kindklinik am Möncheberg:**

1. b) für das Klinikum Kassel (mit Ausnahme der Frauen-, Mutter-, Kindklinik):

Rohrbach, Marlies Kantweg 18 34379 Calden	Zaeske, Iris Jägerstraße 10 34117 Kassel
---	--

2. b) für die Frauen-, Mutter-, Kindklinik am Klinikum Kassel:

Zaeske, Iris Jägerstraße 10 34117 Kassel	Rohrbach, Marlies Kantweg 18 34379 Calden
--	---

3. für das Rotes Kreuz Krankenhaus Kassel:

Heller, Bärbel

Druseltalstraße 131  
34131 Kassel

4. für die Vitos Orthopädische Klinik Kassel:

Burde, Ilse  
Wilhelmshöher Allee 337  
34131 Kassel

5. für die Paracelsus-Elena-Klinik:

Bergkemper, Christa  
Klinikstraße 19  
34128 Kassel

Schlenker, Gudrun  
Kampesbreite 5  
34314 Espenau

6. für das Ludwig-Noll-Krankenhaus, die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters Kassel und die Vitos ZSP -Außenstelle Kassel-:

Burlon, Gudrun  
Nordshäuser Straße 10 a  
34132 Kassel

7. für die Integrierte Tagesklinik Sucht, für die Habichtswald-Klinik Kassel und das Blau-kreuz-Zentrum Kassel:

Burlon, Michael  
Nordshäuser Straße 10 a  
34132 Kassel

### **Begründung:**

Nach § 7 Abs. 1 des Hessischen Krankenhausgesetzes 2011 (HKHG 2011) vom 21. Dezember 2010 wählen die Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte mit der Mehrheit ihrer Mitglieder für die Dauer ihrer Wahlperiode einen oder mehrere Personen als Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die nicht konfessionellen Krankenhäuser im Sinne des § 2 Abs. 1 des Gesetzes.

Bei der Anzahl der zu wählenden Patientenfürsprecher/innen sind Zahl und Größe der in dem Gebiet der kreisfreien Stadt vorhandenen Krankenhäuser zu berücksichtigen. Der Wahlvorschlag erfolgt im Einvernehmen mit den vorgeschlagenen Personen. Das Benehmen mit den Krankenhausträgern wurde hergestellt. Die/der Patientenfürsprecher/in führt ihr/sein Amt bis zum Amtsantritt eines Nachfolgers weiter.

Bei den oben genannten Patientenfürsprecher/innen handelt es sich um Wiederwahlen. Die Frauenklinik. Die Frauenklinik Dr. Koch wurde im Jahr 2010 von den Diakonie-Kliniken Kassel aufgekauft und untersteht seitdem einer konfessionellen Trägerschaft. Mit der Übernahme ist die Rechtsgrundlage für das Amt der Patientenfürsprecherin/des Patientenfürsprechers nach § 7 HKHG 2011 entfallen. Das Amt der ehemaligen Patientenfürsprecherin endete zum 31. Dezember 2010.

Patientenfürsprecher/innen sind ehrenamtlich tätig. Gemäß § 7 Abs. 5 HKHG 2011 ist für die Ausübung dieses Ehrenamtes eine Aufwandsentschädigung zu gewähren. Die Kosten trägt die zuständige Gebietskörperschaft. Die Höhe der Aufwandsentschädigung ist in der Satzung der Stadt Kassel über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätigen geregelt.

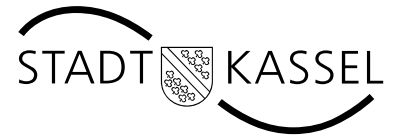
Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 9. Mai 2011 zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister



Magistrat

-I/-10-



documenta-Stadt

Kassel, 10. Mai 2011

**Vorlage Nr. 101.17.35**

**Vertretung der Stadt Kassel in der Verbandsversammlung der  
ekom21 - KGRZ Hessen**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachstehend genannten Personen für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen:

**Herrn Dr. Joachim Benedix  
Leiter des Personal- und Organisationsamtes**

und als Vertreter

**Herrn Frank Becker  
Leiter der Abteilung „Informations- und Kommunikationstechnik“ des Personal- und  
Organisationsamtes“**

**Begründung:**

Die Amtszeit der Mitglieder für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen endete am 31. März 2011. Für die Konstituierung der neuen Verbandsversammlung am 21. Juni 2011 bittet die ekom21 um einen Vertreter / eine Vertreterin und einen Stellvertreter / eine Stellvertreterin der Vertretungskörperschaft.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

## Vorlage Nr. 101.17.36

### Wahlvorschläge

**Wahl der Mitglieder und der persönlichen Stellvertreter/Stellvertreterinnen der Stadt Kassel in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel**

#### Wahlvorschlag der SPD-Fraktion

##### Mitglieder

1. Volker Zeidler
2. Harry Völler
3. Christian Geselle
4. Wolfgang Rudolph
5. Christian Knauf
6. Manfred Merz
7. Sabine Wurst
8. Norbert Sprafke
9. Anke Bergmann

##### Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen

1. Dr. Günther Schnell
2. Ellen Lappöhn
3. Enrico Schäfer
4. Gabriele Jakat
5. Judith Boczkowski
6. Kaja Börner
7. Doğan Aydın
8. Monika Sprafke
9. Barbara Bogdon

#### Wahlvorschlag der Fraktion B90/Grüne

##### Mitglieder

1. Dieter Beig
2. Anke Kaschlik
3. Joachim Schleißing
4. Wolfgang Friedrich
5. Jürgen Blutte
6. Karl Schöberl
7. Richard Schramm
8. Dorothee Köpp

##### Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen

1. Jürgen Blutte
2. Gernot Rönz
3. Ruth Fürsch
4. Thomas Koch
5. Helga Weber
6. Kerstin Linne
7. Anja Lipschik
8. Eva Koch

#### Wahlvorschlag der CDU-Fraktion

##### Mitglieder

1. Dominique Kalb
2. Stefan Kortmann
3. Jutta Schwalm
4. Bernd-Peter Doose
5. Dr. Maik Behschad
6. Wolfram Kieselbach
7. Norbert Hornemann
8. Dr. Jörg Westerbürg

##### Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen

1. Dr. Maik Behschad
2. Wolfram Kieselbach
3. Norbert Hornemann
4. Dr. Jörg Westerbürg
5. Birgit Trinczek
6. Marcus Leitschuh
7. Dr. Michael von Rüden
8. Waltraud Stähling-Dittmann

## **Wahlvorschlag der Fraktion Kasseler Linke**

### **Mitglieder**

1. Eckhard Jochum
2. Marianne Bolbach
3. Vera Kaufmann

### **Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Vera Kaufmann
2. Vera Kaufmann
3. Lutz Bartsch

## **Wahlvorschlag der FDP-Fraktion**

### **Mitglieder**

1. Gisela Schmidt
2. Heinz Gunter Drubel
3. Frank Oberbrunner

### **Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Donald Strube
2. Matthias Nölke

## **Wahlvorschlag des Stadtverordneten Bayer, Piraten**

### **Mitglieder**

1. Thomas Schafranek
2. Raphael Warzecha
3. Andreas Taube

### **Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Raphael Warzecha
2. Andreas Taube
3. Maria Hahn

## Vorlage Nr. 101.17.37

### Wahl der Mitglieder und stellv. Mitglieder der Stadt Kassel in die Regionalversammlung für die Planungsregion Nordhessen

#### Wahlvorschläge

##### Wahlvorschlag der SPD-Fraktion

###### Mitglieder

1. Volker Zeidler
2. Manfred Merz
3. Anke Bergmann
4. Christian Geselle

###### Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen

1. Harry Völler
2. Christian Knauf
3. Enrico Schäfer
4. Hermann Hartig

##### Wahlvorschlag der Fraktion B90/Grüne

###### Mitglieder

1. Nicole Maisch
2. Jürgen Blutte
3. Gernot Rönz
4. Thomas Koch

###### Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen

1. Gernot Rönz
2. Joachim Schleißing
3. Eva Koch
4. Dirk Döhne

##### Wahlvorschlag der CDU-Fraktion

###### Mitglieder

1. Dominique Kalb
2. Bernd-Peter Doose
3. Norbert Hornemann

###### Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen

1. Bernd-Peter Doose
2. Dr. Jörg Westenburg
3. Georg Lewandowski

##### Wahlvorschlag der Fraktion Kasseler Linke

###### Mitglieder

1. Marianne Bolbach
2. Vera Kaufmann
3. Lutz Bartsch

###### Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen

1. Vera Kaufmann
2. Lutz Bartsch
3. Jann Hellmuth

##### Wahlvorschlag des Stadtverordneten Bayer, Piraten

###### Mitglieder

1. Volker Berkhout
2. Franziska Lux
3. Thomas Schafranek

###### Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen

1. Franziska Lux
2. Thomas Schafranek
3. Raphael Warzecha

## Vorlage Nr. 101.17.38

**Wahl der Mitglieder und persönlichen Stellvertreter/Stellvertreterinnen für die Betriebskommission des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“**

### Wahlvorschläge

#### Wahlvorschlag der SPD-Fraktion

##### Mitglieder

1. Harry Völler
2. Hermann Hartig
3. Esther Kalveram
4. Barbara Bogdon
5. Dr. Rabani Alekuzei
6. Doğan Aydın

##### Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen

1. Volker Zeidler
2. Ellen Lappöhn
3. Wolfgang Rudolph
4. Norbert Sprafke
5. Wolfgang Decker
6. Christian Knauf

#### Wahlvorschlag der Fraktion B90/Grüne

##### Mitglieder

1. Eva Koch
2. Dirk Döhne
3. Jürgen Blutte
4. Karl Schöberl
5. Anja Lipschik
6. Christine Hesse
7. Gernot Rönz

##### Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen

1. Helga Weber
2. Kerstin Linne
3. Thomas Koch
4. Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
5. N.N.
6. Boris Mijatovic
7. N.N.

#### Wahlvorschlag der CDU-Fraktion

##### Mitglieder

1. Stefan Kortmann
2. Wolfram Kieselbach
3. Bernd-Peter Doose
4. Georg Lewandowski
5. Dr. Norbert Wett
6. Norbert Hornemann

##### Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen

1. Georg Lewandowski
2. Dr. Norbert Wett
3. Norbert Hornemann
4. Dominique Kalb
5. Dr. Maik Behschad
6. Marcus Leitschuh

#### Wahlvorschlag der Fraktion Kasseler Linke

##### Mitglieder

1. Norbert Domes
2. Axel Selbert

##### Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen

1. Axel Selbert
2. Simon Aulepp

## Vorlage Nr. 101.17.39

### Wahl der Mitglieder und persönlichen Stellvertreter/Stellvertreterinnen für die Betriebskommission "Kasseler Entwässerungsbetrieb"

#### Wahlvorschläge

##### Wahlvorschlag der SPD-Fraktion

###### Mitglieder

1. Harry Völler
2. Dr. Rabani Alekuzei
3. Hermann Hartig
4. Dr. Bernd Hoppe
5. Norbert Sprafke
6. Gabriele Jakat

###### Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen

1. Ellen Lappöhn
2. Judith Boczkowski
3. Anke Bergmann
4. Dr. Manuel Eichler
5. Dr. Rainer Hanemann
6. Barbara Bogdon

##### Wahlvorschlag der Fraktion B90/Grüne

###### Mitglieder

1. Eva Koch
2. Kerstin Linne
3. Joachim Schleißing
4. Ruth Fürsch
5. Karin Müller

###### Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen

1. Helga Weber
2. Karl Schöberl
3. Dirk Döhne
4. Thomas Koch

##### Wahlvorschlag der CDU-Fraktion

###### Mitglieder

1. Wolfram Kieselbach
2. Dominique Kalb
3. Dr. Maik Behschad
4. Stefan Kortmann

###### Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen

1. Dr. Maik Behschad
2. Stefan Kortmann
3. Bernd-Peter Doose
4. Dr. Jörg Westerburg

##### Wahlvorschlag der Fraktion Kasseler Linke

###### Mitglieder

1. Norbert Domes
2. Axel Selbert

###### Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen

1. Axel Selbert
2. Simon Aulepp

## Vorlage Nr. 101.17.40

### Wahl der Mitglieder und persönlichen Stellvertreter/Stellvertreterinnen der Stadt Kassel in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kassel

#### Wahlvorschläge

##### Wahlvorschlag der SPD-Fraktion

###### Mitglieder

1. Christian Geselle
2. Anke Bergmann
3. Hermann Hartig
4. Petra Friedrich
5. Ellen Lappöhn
6. Judith Boczkowski
7. Dr. Günther Schnell
8. Doğan Aydın
9. Dr. Manuel Eichler
10. Gabriele Jakat
11. Enrico Schäfer
12. Sabine Wurst

###### Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen

1. Barbara Bogdon
2. Dr. Bernd Hoppe
3. Kaja Börner
4. Dr. Rainer Hanemann
5. Heidi Reimann
6. Christian Knauf
7. Wolfgang Decker
8. Dr. Rabani Alekuzei
9. Harry Völler
10. Norbert Sprafke
11. Volker Zeidler
12. Esther Kalveram

##### Wahlvorschlag der Fraktion B90/Grüne

###### Mitglieder

1. Karl Schöberl
2. Dirk Döhne
3. Karin Müller
4. Anja Lipschik
5. Gernot Rönz
6. Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
7. Helga Weber
8. Kerstin Linne
9. Eva Koch
10. Gabriele Dumeier

###### Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen

1. Thomas Koch
2. Christof Nolda
3. Joachim Schleißing
4. Ruth Fürsch
5. Wolfgang Friedrich
6. Boris Mijatovic
7. Jürgen Blutte
8. Christine Hesse
9. Dorothee Köpp
10. Birgit Hengesbach-Knoop

##### Wahlvorschlag der CDU-Fraktion

###### Mitglieder

1. Michael Bathon
2. Dr. Maik Behschad
3. Wolfram Kieselbach
4. Stefan Kortmann
5. Waltraud Stähling-Dittmann
6. Bernd-Peter Doose
7. Norbert Hornemann

###### Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen

1. Bernd-Peter Doose
2. Norbert Hornemann
3. Barbara Herrmann-Kirchberg
4. Heinz Schmidt
5. Martin Engels
6. Dominique Kalb
7. Georg Lewandowski

8. Barbara Herrmann-Kirchberg
9. Heinz Schmidt
10. Martin Engels

8. Marcus Leitschuh
9. Jutta Schwalm
10. Birgit Trinczek

### **Wahlvorschlag der Fraktion Kasseler Linke**

#### **Mitglieder**

1. Gerald Kleinhempel
2. Jann Hellmuth
3. Andreas Wetzel
4. Steven Lavan

#### **Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Andreas Wetzel
2. Renate Gaß
3. Renate Gaß
4. Miklas Lacorn

### **Wahlvorschlag der FDP-Fraktion**

#### **Mitglieder**

1. Frank Oberbrunner
2. Heinz Gunter Drubel

#### **Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Donald Strube
2. Gisela Schmidt

### **Wahlvorschlag des Stadtverordneten Bayer, Piraten**

#### **Mitglieder**

1. Jörg-Peter Bayer
2. Olaf Petersen
3. Franziska Lux

#### **Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Andreas Taube
2. Maria Hahn
3. Jochen Schmidt



## Vorlage Nr. 101.17.41

**Wahl der Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen der Stadt Kassel in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Habichtswald**

### Wahlvorschläge

#### **Wahlvorschlag der SPD-Fraktion**

##### **Mitglieder**

1. Harry Völler
2. Dr. Rainer Hanemann
3. Sabine Wurst
4. Barbara Bogdon

##### **Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Volker Zeidler
2. Norbert Sprafke
3. Esther Kalveram
4. Wolfgang Decker

#### **Wahlvorschlag der Fraktion B90/Grüne**

##### **Mitglieder**

1. Kerstin Linne
2. Helga Weber
3. Christine Hesse

##### **Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Eva Koch
2. Dieter Beig
3. Gabriele Dumeier

#### **Wahlvorschlag der CDU-Fraktion**

##### **Mitglieder**

1. Stefan Kortmann
2. Jutta Schwalm

##### **Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Jutta Schwalm
2. Birgit Trinczek

## Vorlage Nr. 101.17.42

**Wahl der Mitglieder und Stellvertreter/Stellvertreterinnen der Stadt Kassel in die  
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Hessen Nord**

### Wahlvorschläge

#### **Wahlvorschlag der SPD-Fraktion**

##### **Mitglieder**

1. Dr. Bernd Hoppe
2. Monika Sprafke

##### **Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Dr. Manuel Eichler
2. Judith Boczkowski

#### **Wahlvorschlag der Fraktion B90/Grüne**

##### **Mitglieder**

1. Karl Schöberl
2. Gabriele Dumeier
3. Thomas Koch

##### **Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Kerstin Linne
2. Gernot Rönz
3. Christof Nolda

#### **Wahlvorschlag der CDU-Fraktion**

##### **Mitglieder**

1. Stefan Kortmann
2. Bernd-Peter Doose

##### **Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Bernd-Peter Doose
2. Birgit Trinczek

## Vorlage Nr. 101.17.43

### Wahl der Mitglieder und persönlichen Vertreter bzw. Vertreterinnen der Stadtverordnetenversammlung in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Kassel

#### Wahlvorschläge

##### Wahlvorschlag der SPD-Fraktion

###### Mitglieder

1. Anke Bergmann
2. Sabine Wurst
3. Kaja Börner
4. Dr. Rabani Alekuzei
5. Barbara Bogdon
6. Dr. Rainer Hanemann
7. Judith Boczkowski
8. Volker Zeidler

###### Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen

1. Gabriele Jakat
2. Heidi Reimann
3. Esther Kalveram
4. Doğan Aydın
5. Dr. Manuel Eichler
6. Dr. Bernd Hoppe
7. Dr. Günther Schnell
8. Hermann Hartig

##### Wahlvorschlag der Fraktion B90/Grüne

###### Mitglieder

1. Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
2. Helga Weber
3. Christine Hesse
4. Kerstin Linne
5. Anja Lipschik
6. Christof Nolda

###### Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen

1. Joachim Schleißing
2. Christof Nolda
3. Boris Mijatovic
4. N.N.
5. Dirk Döhne
6. N.N.

##### Wahlvorschlag der CDU-Fraktion

###### Mitglieder

1. Dominique Kalb
2. Marcus Leitschuh
3. Birgit Trinczek
4. Jutta Schwalm
5. Dr. Jörg Westerburg
6. Wolfram Kieselbach

###### Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen

1. Jutta Schwalm
2. Dr. Jörg Westerburg
3. Wolfram Kieselbach
4. Waltraud Stähling-Dittmann
5. Bernd-Peter Doose
6. Stefan Kortmann

## **Wahlvorschlag der Fraktion Kasseler Linke**

### **Mitglieder**

1. Simon Aulepp
2. Renate Gaß
3. Kai Boeddinghaus

### **Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Kai Boeddinghaus
2. Kai Boeddinghaus
3. Simon Aulepp

## **Wahlvorschlag der FDP-Fraktion**

### **Mitglieder**

1. Frank Oberbrunner
2. Heinz Gunter Drubel

### **Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Donald Strube

## **Wahlvorschlag des Stadtverordneten Bayer, Piraten**

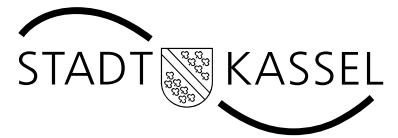
### **Mitglieder**

1. Jörg-Peter Bayer
2. Olaf Petersen

### **Persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Olaf Petersen

**Stadtverordnetenversammlung**  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen und  
fraktionslosen Stadtverordneten



**documenta-Stadt**

Rathaus  
34112 Kassel

Kassel, 16. Mai 2011

**Vorlage Nr. 101.17.44**

**Wahl der 4 Vertreter/Vertreterinnen der Kasseler freien Wohlfahrtsverbände in den  
Jugendhilfeausschuss der Stadt Kassel**

**Gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt auf Vorschlag der Kasseler freien Wohlfahrtsverbände folgende Personen in den Jugendhilfeausschuss:

**zum Mitglied**

Hubert Wierzenko-Joest, AWO

Meinolf Schaefers, Caritas

Gerd Bechtel, Diakonisches Werk

Harold Becker, DPWV

**Nachrücker**

Reinhard Mann, AKGG

Gerhard Paul, Mehrgenerationenhaus  
Heilhaus

Helmuth Schäfer  
Kasseler Familienberatungszentrum

Harald Meiß, Hephata

Ralf Bartholmai, Drogenhilfe Nordhessen

**als persönliche(n) Vertreter(in)**

Regina Mangold, AWO

Hilla Zavelberg-Simon, Caritas

Annegret Höhmann, Diakonisches Werk

Andrea Taher, Kasseler Familienberatungszentrum

N.N.

N.N.

N.N.

N.N.

N.N.

SPD-Fraktion

Fraktion B90/Grüne

CDU-Fraktion

Fraktion Kasseler Linke

FDP-Fraktion

Stadtverordneter, Piraten

Stadtverordneter, Freie Wähler

**Vorlage Nr. 101.17.45**

**Wahl der 4 Vertreter/Vertreterinnen der Kasseler Jugendverbände in den  
Jugendhilfeausschuss der Stadt Kassel**

**Gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt auf Vorschlag der Kasseler Jugendverbände folgende Personen in den Jugendhilfeausschuss:

**zum Mitglied**

Rolf Wagner, Pfadfinder

Oliver Zisik, Kreisjugendwerk der AWO

Matthias Weiland, Sportjugend

Thorsten Krug, Evangelische Jugend

**Nachrücker**

Katharina Horn, DGB Jugend

Sebastian Maier, Jugendwerk der AWO

Michael Feliszek, Cluster e.V.

**als persönliche(n) Vertreter(in)**

Thorsten Schlechter, DLRG Jugend

Marc Dettmar, Kreisjugendwerk der AWO

Inga-Kristin Thom, Kasseler Jugendring

Marco Kosziollek, Evangelische Jugend

Julia Bicker, SDJ- Die Falken

Nina Brandt, Evangelische Jugend

Florian Greiner Petter, Pfadfinderstamm  
Silberfuchs e.V.

SPD-Fraktion

Fraktion B90/Grüne

CDU-Fraktion

Fraktion Kasseler Linke

FDP-Fraktion

Stadtverordneter, Piraten

Stadtverordneter, Freie Wähler

**Vorlage Nr. 101.17.53**

**Wahl sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner für die Bau- und Planungskommission**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachstehend genannten Personen als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in die Bau- und Planungskommission:

Vertreter/Vertreterinnen:

Eva Fuchs  
Bantzerstraße 7  
34121 Kassel

**(Behindertenbeirat)**

Filiz Sonal  
Bettenhäuser Straße 8  
34123 Kassel

**(Ausländerbeirat)**

Irene Albers-Richter  
Büro BAS  
Querallee 43  
34119 Kassel

**(Frauenbüro Stadt Kassel)**

Otto Werber  
Am Krümmershof 87  
34132 Kassel

**(Seniorenbeirat)**

Stellvertreter/ Stellvertreterinnen

Helmut Ernst

Ibrahim Pire  
Niedervellmarer Straße 28  
34127 Kassel

Helga Engelke  
Adolfstraße 19  
34121 Kassel

Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung am 23. Mai 2011 beraten.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Vorlage Nr. 101.17.54**

**Wahl sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner für die Sportkommission**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachstehend genannten Personen als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in die Sportkommission:

Vertreter/Vertreterinnen:

Helmut Ernst  
Heinrich-Schütz-Allee 287  
34134 Kassel

Stellvertreter/ Stellvertreterinnen

Stephan Collet  
Goethestraße 12  
34119 Kassel

**(Behindertenbeirat)**

Abidin Kilic  
Dalwigkstraße 8  
34130 Kassel

Altan Tanyeri  
Hoheneicher Straße 4  
34127 Kassel

**(Ausländerbeirat)**

Birgit Kühlborn  
Heckenpfad 35  
34134 Kassel

Karl-Heinz Koch  
Paul-Heidelbergstraße 10  
34134 Kassel

Peter Döhne  
Glöcknerpfad 9  
34134 Kassel

Heiko Jaeschke  
Am Kirchrain 9  
34128 Kassel

Rainer Eler  
Am Kubergaben 13  
34128 Kassel

Manfred Beyer  
Zwehrener Weg 78  
34121 Kassel

Bernd Dietrich  
Rengershäuser Straße 26  
34132 Kassel



Hans-Werner Haas  
Pielhofstraße 20  
34123 Kassel

Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung am 23. Mai 2011 beraten.

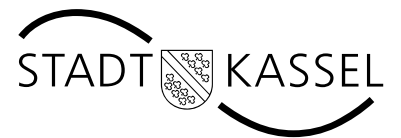
Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Magistrat

-VI-/-63-

Az.

**Vorlage Nr. 101.17.25**



documenta-Stadt

Kassel, 13. April 2011

**Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/72  
"Kurhausstraße 28/30"**

Berichterstatter/-in: Stadtrat Dr. Joachim Lohse

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/72 „Kurhausstraße 28/30“ zwischen dem Investor und der Stadt Kassel wird zugestimmt.“

### **Begründung:**

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 24.02.2011 und 21.03.2011 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1) und der Durchführungsvertrag (Anlage 2) sind beigelegt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/72 „Kurhausstraße 28/30“**

**Erläuterung**

**1. Ziel und Zweck der Planung**

Auf dem Grundstück Kurhausstraße 28 sollen zwei hochwertige Stadtvillen mit maximal elf Wohneinheiten (WE) und zwei Gewerbeeinheiten errichtet werden. Dabei ist die Abstimmung der Bebauung auf die Nachbarbebauung (Kurhausstraße 30) zur Entwicklung eines qualitätvollen städtebaulichen Ensembles von größter Bedeutung.

Grundlage des Aufstellungsbeschlusses sind der Antrag der Investoren auf Aufstellung eines Bebauungsplanes und der in der Bauverwaltung abgestimmte Vorentwurf. Erschlossen werden beide Gebäude über die Kurhausstraße. Der ruhende Verkehr wird in einer gemeinsamen Tiefgarage untergebracht.

**2. Verfahren**

Die Investoren haben ein Planungsbüro mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt und tragen die Planungskosten.

Verfahrensführer ist die Stadt Kassel.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22. März 2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Da der Bebauungsplan gem. § 13a BauGB aufgestellt wird, wurde gem. § 13 BauGB Abs. 2 auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 verzichtet.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange wurde während der Offenlage Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Dem Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe wurde der Bebauungsplanentwurf in seiner Sitzung am 22. April 2010 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. III/72 „Kurhausstraße 28/30“ am 4. Oktober 2010 zugestimmt.

Damit der vorhabenbezogene Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden kann, ist der Abschluss eines Durchführungsvertrages notwendig. Der Durchführungsvertrag ist als Anlage 2 beigefügt.

gez.  
Spangenberg

Kassel, 14. Februar 2011

# **Durchführungsvertrag gemäß § 12 Absatz 1 Baugesetzbuch zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/72 „Kurhausstraße 28/30“**

zwischen

der Stadt Kassel  
vertreten durch den Magistrat  
Obere Königsstraße 8  
34112 Kassel

- nachstehend Stadt genannt -

sowie

(Investor)

- nachstehend Grundstückseigentümer genannt -

## **§ 1 Gegenstand und Ziel**

Auf Antrag des Grundstückseigentümers vom 14. Januar 2010 wird für das Grundstück Kurhausstraße 28 ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch aufgestellt.

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Absicherung einer städtebaulichen Neuordnung auf dem Grundstück Kurhausstraße 28 unter besonderer Berücksichtigung der Bebauung Kurhausstraße 30.

Bebaut werden soll das Grundstück mit zwei hochwertigen Stadtvillen mit bis zu 11 Wohneinheiten und bis zu zwei Gewerbeeinheiten. Die Investoren haben einen entsprechenden Vorhaben- und Erschließungsplan (§ 12 Absatz 1 Baugesetzbuch) vorgelegt.

Die Gebäudeplanung (Anlage 1) wird Bestandteil dieses Durchführungsvertrages.

Die geplanten Bauvorhaben müssen bis zum 31. Dezember 2018 durchgeführt worden sein.

## **§ 2 Ausarbeitung der Städtebaulichen Planung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22. März 2010 beschlossen, für die Grundstücke „Kurhausstraße 28/30“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Wegen des städtebaulichen Zusammenhanges schließt der Bebauungsplan auch das Grundstück Kurhausstraße 30 mit ein.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch durchgeführt. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt.

Die Stadt Kassel führt alle erforderlichen Verfahrensschritte bis zum Beschluss und Inkrafttreten nach § 10 Baugesetzbuch durch und stellt hierbei die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Baugesetzbuches sicher, insbesondere die der §§ 3 und 4 Baugesetzbuch, sowie die Abwägung von öffentlichen und privaten Belangen gemäß § 1 (6) Baugesetzbuch.

Der Vertragspartner legt seinerseits - in enger Abstimmung und auf Verlangen der Stadt Kassel - die für die sach- und fachgerechte Ausarbeitung des Planes erforderlichen Gutachten vor.

Die Übernahme der Kosten durch den Vertragspartner für die oben angeführten Gutachten ist unabhängig vom Erfolg der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens zu gewährleisten.

### **§ 3 Kostenträger**

Der Investor hat ein Architekturbüro mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt. Der Investor verpflichtet sich, alle Kosten, die durch die Aufstellung des Bebauungsplanes entstehen, zu tragen.

### **§ 4 Erschließung**

Das Grundstück wird über die Kurhausstraße erschlossen. Die vorhandene Grundstückszufahrt wird weiterhin benutzt. Änderungen an der öffentlichen Erschließungsstraße sind nicht erforderlich. Abstimmungen mit der Stadt sind daher nur im Rahmen der Baugenehmigung erforderlich.

### **§ 5 Wirksamkeit des Vertrages**

Durch die Unwirksamkeit einzelner Regelungen wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt.

Die Vertragsparteien sind dazu verpflichtet, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Wirksamkeit der Schriftform.

Kassel, den  
Stadt Kassel - Magistrat

Kassel, den  
Stadt Kassel - Magistrat

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Dr. Joachim Lohse  
Stadtrat

Kassel, den

Grundstückseigentümer



## Neubau zweier Stadtwillen

Bauherr:



Architektur:

ANP Architektur- und Planungsgesellschaft mbH  
 Hessenallee 2  
 34130 Kassel

Systemansicht Kurhausstraße o. M.



## Neubau zweier Stadtwillen

Bauherr:



Architektur:

ANP Architektur- und Planungsgesellschaft mbH  
Hessenallee 2  
34130 Kassel

Systemansicht Brabanter Straße o. M.



## Neubau zweier Stadtvillen

Bauherr:



Architektur:

ANP Architektur- und Planungsgesellschaft mbH  
Hessenallee 2  
34130 Kassel

Systemansicht Südwest o. M.





## Neubau zweier Stadtwillen

Bauherr:



Architektur:

ANP Architektur- und Planungsgesellschaft mbH  
Hessenallee 2  
34130 Kassel

Systemansicht Südost o. M.

**Vorlage Nr. 101.17.26**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/72 "Kurhausstraße 28/30"  
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Berichtersteller/-in: Stadtrat Dr. Joachim Lohse

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/72 „Kurhausstraße 28/30“, einschließlich der Behandlung der Anregungen zu den Ziffern 1 bis 4, wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/72 „Kurhausstraße 28/30“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

**Begründung:**

Dem Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe wurde die Vorlage zu seiner Sitzung am 17.02.2011 zur Anhörung vorgelegt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 24.02.2011 und 21.03.2011 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), die Behandlung der Anregungen (Anlage 2), die Begründung (Anlage 3), die Festsetzungen durch Text (Anlage 4) und der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Anlage 5) sind beigefügt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/72 „Kurhausstraße 28/30“  
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

**E r l ä u t e r u n g**

**1. Bestand und Planungsrechtliche Situation**

Das Grundstück Kurhausstraße 28 im Stadtteil Bad Wilhelmshöhe ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaut. Planungsrecht besteht in Form eines einfachen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. III West im Maßstab 1: 5000. Der Bebauungsplan bildet lediglich die vorhandenen, vor der Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes bereits entstandenen Gebäude ab.

Eine sinnvolle städtebauliche Entwicklung ist ohne die Änderung des Planes bzw. die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes nicht möglich.

Dieser Bebauungsplan wird auf Antrag des Investors vom 14. Januar 2010 als vorhabenbezogener Bebauungsplan (§ 12 BauGB) aufgestellt. Da die geplante Grundfläche weniger als 20.000m<sup>2</sup> beträgt und die Eingriffe teilweise auch schon durch das gültige Planungsrecht ermöglicht wurden, kann der Bebauungsplan gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

**2. Ziel und Zweck der Planung**

Auf dem Grundstück Kurhausstraße 28 sollen zwei hochwertige Stadtvillen mit insgesamt 10 Wohneinheiten (WE) und einer Gewerbeeinheit errichtet werden. Dabei ist die Abstimmung der Bebauung auf die Nachbarbebauung (Kurhausstraße 30) zur Entwicklung eines qualitätvollen städtebaulichen Ensembles von größter Bedeutung.

Grundlage des Aufstellungsbeschlusses sind der Antrag der Investoren auf Aufstellung eines Bebauungsplanes und der in der Bauverwaltung abgestimmte Vorentwurf. Erschlossen werden beide Gebäude über die Kurhausstraße. Der ruhende Verkehr wird in einer gemeinsamen Tiefgarage untergebracht.

**3. Verfahren**

Die Investoren haben ein Planungsbüro mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt und tragen die Planungskosten.

Verfahrensführer ist die Stadt Kassel.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22. März 2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Da der Bebauungsplan gem. § 13a BauGB aufgestellt wird, wurde gem. § 13 BauGB Abs. 2 auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 verzichtet.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange wurde während der Offenlage Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Dem Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe wurde der Bebauungsplanentwurf in seiner Sitzung am 22. April 2010 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. III/72 „Kurhausstraße 28/30“ am 4. Oktober 2010 zugestimmt.

Die 1. Offenlage fand nach Ankündigung in der HNA Nr. 236 vom 11. Oktober 2010 in der Zeit vom 20. Oktober 2010 bis 26. November 2010 statt.

In dieser Zeit wurden Anregungen vorgetragen, die in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet wurden. Die geringfügigen Änderungen haben dazu geführt, dass der Plan nach Ankündigung in der HNA Nr. 7 vom 10. Januar 2011 in der Zeit vom 18. Januar 2011 bis 1. Februar 2011 erneut öffentlich ausgelegt wurde. Der Bebauungsplanentwurf wurde zur 2. Offenlage wie folgt geändert:

### **Änderung der Begründung**

1. Gemäß **Ziffer 15** (Regierungspräsidium Kassel) wird der Begründungstext auf Seite 6, Punkt 4.1 gemäß der Anregung folgendermaßen angepasst:

#### *Alte Fassung:*

Der Regionalplan Nordhessen 2009 (RPN) weist für das Plangebiet Siedlungsbereich Bestand aus. Die städtebaulichen Entwicklungsziele des Bebauungsplanes stehen den Zielen der regionalen Raumordnungsplanung demnach nicht entgegen.

#### *Geänderte Fassung:*

Der Regionalplan Nordhessen 2009 (RPN) weist das Plangebiet nicht explizit aus. Aufgrund der Maßstäblichkeit der RPN-Karte ist eine eindeutige Zuordnung zu den Darstellungen Vorranggebiet Siedlung Bestand bzw. Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft sowie für Natur und Landschaft nicht eindeutig möglich. Aufgrund der vorhandenen Bebauung und Realnutzung sowie den Darstellungen des Flächennutzungsplans stehen die städtebaulichen Entwicklungsziele des Bebauungsplanes den Zielen der regionalen Raumordnungsplanung nicht entgegen. Das Vorhaben wurde mit dem Regierungspräsidium Kassel abgestimmt.

2. Gemäß **Ziffer 16** (Regierungspräsidium Kassel) wird der Begründungstext auf Seite 9, Punkt 5.3 gemäß der Anregung ergänzt.

#### *Ergänzung:*

##### Wasser

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der quantitativen Schutzzone B1 – innere Zone – des mit Datum vom 02.10.2006 (StAnz. 46/2006 S.2634) amtlich festgesetzten Heilquellenschutzgebietes für die staatlich anerkannte Heilquelle „TB Wilhelmshöhe3“, Gemarkung Wahlershausen der Stadt Kassel zu Gunsten der Thermalsolebad Kassel GmbH, Kassel. Verbots- bzw. genehmigungspflichtige Tatbestände, die dem Planungsvorhaben entgegenstehen würden werden nicht berührt. Weitere Wasserschutzgebiete werden nicht berührt. ...

## Änderung der Planfassung

1. Gemäß **Ziffer 11** (Zweckverband Raum Kassel) der Stellungnahmen wird die zeichnerische Darstellung in der Planfassung um das außerhalb des Geltungsbereichs südlich angrenzende Landschaftsschutzgebiet der Stadt Kassel und das Biotop nach BNatSchG (Bachlauf der Drusel) ergänzt.
2. Gemäß **Ziffer 22** (Bauaufsicht - 63212 -) der Stellungnahmen wird die zeichnerische Darstellung in der Planfassung um einen Einfahrtsbereich, einer Zufahrt und einen Eingang zur Tiefgarage auf dem Grundstück Kurhausstraße 28 ergänzt.
3. Gemäß **Ziffer 27** (Straßenverkehrs- und Tiefbauamt - 66 -) der Stellungnahmen wird die Straßenbahnhaltestelle und der Haltestellenbereich in die Planfassung eingetragen.
4. Gemäß **Ziffer 16** (Regierungspräsidium Kassel) wird folgender Hinweis in der Planfassung berücksichtigt:  
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt innerhalb der quantitativen Schutzzone B1 – innere Zone – des mit Datum vom 02.10.2006 (StAnz. 46/2006 S.2634) amtlich festgesetzten Heilquellenschutzgebietes für die staatlich anerkannte Heilquelle „TB Wilhelmshöhe3“, Gemarkung Wahlershausen der Stadt Kassel zu Gunsten der Thermalsolebad Kassel GmbH, Kassel.  
Bohrungen, die tiefer als Kote 100 m über NN in den Untergrund eindringen, bedürfen der vorherigen Genehmigung. Bei den Abbrucharbeiten anfallende Bauschuttmaterialien sowie sonstige Abfälle sind mitzunehmen und entsprechend den abfallrechtlichen Bestimmungen ordnungsgemäß zu entsorgen bzw. einer Wiederverwertung – außerhalb eines Wasserschutzgebietes – zuzuführen.

Während der 2. Offenlage wurden Anregungen von Privatpersonen vorgetragen, denen nicht entsprochen werden soll.

Die Behandlung der Anregungen, die während der 1. und 2. Offenlage vorgetragen wurden und denen nicht entsprochen werden soll, ist in der Anlage 2 beigefügt.

gez.  
Spangenberg

Kassel, 14. April 2010 / 10. Februar 2011

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/72 „Kurhausstraße 28/30“  
(Behandlung der Anregungen)**

**Ziffer 1 Stadt Kassel Umwelt- und Gartenamt (- 67 -)  
Schreiben vom 26.11.2010**

Aus Sicht des Umwelt- und Gartenamtes nehmen wir zu dem Entwurf des o.g. Bebauungsplanes wie folgt Stellung:

**A. Träger öffentlicher Belange:**

Untere Naturschutzbehörde:

Belange der Eingriffsregelung sind, da das Verfahren auf der Grundlage des § 13 a BauGB durchgeführt wird, nicht betroffen.

Artenschutz: Es sind vorliegende Hinweise vom Juni 2010 zu verifizieren, wonach der Walnussbaum auf dem Grundstück Kurhausstraße 28 ein intensiv von Fledermäusen genutzter Baum ist.

Baumschutzsatzung:

Zur Klärung der Genehmigungsaussichten von Fällanträgen nach der Baumschutzsatzung ist es erforderlich, die randständigen Ahornbäume im Hinblick auf ihre Schutzwürdigkeit näher zu untersuchen und zu dokumentieren.

Die Untere Wasserbehörde hat keine Einwände.

Auf dem Grundstück sowie in unmittelbarer Nachbarschaft sind hier keine Altlasten, Altablagerungen oder Schadensfälle bekannt.

**B. In Erfüllung kommunaler Aufgaben:**

Aus Sicht des Umwelt- und Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken.

Eine Lärmbeurteilung wurde für den Bereich der baulichen Nutzung im Baufeld 1/WA im Sinne eines Ladens mit 210 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche oder einer Schank- und Speisewirtschaft nicht vorgenommen.

Es sollte zumindest festgeschrieben werden, dass der bauliche Schallschutz, insbesondere für baulich verbundene Wohnungen, sicherzustellen ist. Auch für die Anlagentechnik eines eventuellen Lebensmittelladens mit Kühlaggregaten sind entsprechende Nachweise wie Schallschutz oder Betriebszeiten, ggf. im Durchführungsvertrag, zu führen.

Hinsichtlich dieser Nutzungsmöglichkeiten ist auch der Schallschutz in Bezug auf die benachbarte Wohnbebauung zu berücksichtigen.

**Abwägungsvorschlag zu Ziffer 1:**

Die Bedingungen für die Fällung der Bestandsbäume sowie die Neupflanzungen werden frühzeitig mit dem Umwelt- und Gartenamt der Stadt Kassel abgestimmt.

Der Hinweis auf zu beachtende Schallschutzmaßnahmen wird im Zuge der Bauausführung beachtet und im Rahmen der Baugenehmigungsplanung abgestimmt.

**Beschlussentwurf:**

Den Anregungen wird gefolgt.

## Ziffer 2 Privat

Schreiben vom 24.11.2010

1.

Zunächst wird geltend gemacht, dass die Voraussetzungen für einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB nicht vorliegen. Eine Innenentwicklung im Sinne der Vorschrift liegt alleine dann vor, wenn es sich um eine Maßnahme zur Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und den Umbau vorhandener Ortsteile handelt. Für ein beschleunigtes Verfahren kommen insbesondere in Betracht „innerhalb des Siedlungsbereichs befindliche brachgefallene Flächen sowie innerhalb des Siedlungsbereichs befindliche Gebiete mit einem Bebauungsplan, der infolge notwendiger Anpassungsmaßnahmen geändert oder durch einen neuen Bebauungsplan abgelöst werden soll (Regierungsentwurf, Seite 26). Unter den Bereich der Innenentwicklung fallen somit etwa Konversionsflächen, die dem Siedlungsbereich zuzuordnen ist. Diese Voraussetzungen liegen bei dem vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan nicht vor.

Die Begründung des Regierungsentwurfs weist eindeutig aus, dass das beschleunigte Verfahren nicht dazu dienen soll, innerhalb eines bestehenden Bebauungsplanes und einer Bebauung, die den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht, eine davon abweichende Nutzung eines Grundstücks im beschleunigten Verfahren gegen die Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes zu ermöglichen. Ein solches Vorhaben steht mit der vom Gesetzgeber vorausgesetzten Innenentwicklung im Widerspruch. Es handelt sich nicht um einen Fall der Entwicklung etwa von Brachflächen oder Konversionsflächen, sondern um die bewusste und zweckgerichtete Ermöglichung einer Nutzung eines einzelnen Grundstücks über die Art und das Maß der baulichen Nutzung im bestehenden Bebauungsplan hinaus, ohne dass dieser auf absehbare Zeit geändert oder abgelöst werden soll. Derartige Vorhaben können nach der gesetzlichen Wertung und dem Willen des Gesetzgebers nicht Grundlage eines beschleunigten Verfahrens sein. Es ist in keiner Weise erkennbar und ersichtlich, dass der vorhandene Bebauungsplan grundlegend geändert oder abgelöst werden sollte. Auch die Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes geht nicht davon aus, dass der geltende Bebauungsplan Nr. 3 West Blatt C geändert oder abgelöst werden soll.

2.

Darüber hinaus verstößt der vorhabenbezogene Bebauungsplan gegen die Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung.

Unserem Mandanten als unmittelbar Betroffener steht ein Anspruch auf Gebietserhaltung und Beschränkung der Nutzungsmöglichkeit des Nachbargrundstücks auf die festgesetzte Art und das festgesetzte Maß der baulichen Nutzung zu. Als Eigentümer und Grundstücksnachbar eines im geltenden Bebauungsplans liegenden Grundstücks steht ihm ein Anspruch auf Erhaltung der Gebietsart zu, der über das Rücksichtnahmegebot hinausgeht. Unser Mandant kann sich damit gegen ein Eindringen einer gebietsfremden Nutzung und damit die schleichende Umwandlung des Baugebiets wenden (BverwGE 94, 151; BverwGE 101, 364; BverwG, BauR 1999, 32; BverwG, BauR 2000, 1019; BverwG, DVBl, 2000, 1340).

Die Abweichung des geplanten Vorhabens von den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes und sein Widerspruch zum vorhandenen Gebietscharakter wird im einzelnen von Prof. Schulze mit der beigefügten Stellungnahme nachgewiesen, die wir uns ausdrücklich zu eigen und zum Inhalt unseres Vortrags machen.

3.

Über eine konkrete Beeinträchtigung hinaus steht unserem Mandanten ein Gebietserhaltungsanspruch deswegen zu, weil der vorhabenbezogene Bebauungsplan nach Anfall, Lage, Umfang und Zweckbestimmung der Eigenheit des geltenden Baugebiets widerspricht, § 15 Abs. 1 Satz 1 BauNVO vermittelt über das Rücksichtnahmegebot hinaus einen Anspruch auf Aufrechterhaltung der typischen Prägung eines Baugebiets (OVG Hamburg, BauR 2009, 1556). Jedenfalls dann, wenn eine konkrete Betroffenheit eines Nachbarn dergestalt gege-

ben ist, dass eine Gebietsunverträglichkeit eines Vorhabens unter dem Blickwinkel der Merkmale, Anzahl, Lage, Umfang, Zweckbestimmung vorliegt, besteht ein Anspruch auf Gebietserhaltung.

Herr Prof. Schulze hat mit seiner beiliegenden Ausführung im einzelnen nachgewiesen und hervorgehoben, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan sich nicht in den geltenden Bebauungsplan einfügt und darüber hinaus den grundlegenden Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes widerspricht. Sämtliche Einwendungen, die Prof. Schulze in seiner Stellungnahme ausgeführt hat, machen wir uns zu eigen und zum Inhalt unseres Vortrags.

4.

Darüber hinaus liegen eine Reihe von Abwägungsfehlern vor. Auch diesbezüglich machen wir uns die beiliegenden Ausführungen von Prof. Schulze zu eigen.

Die Begründung des Bebauungsplanes weist aus (4.5), dass beide Grundstücke Bestandteil der Gesamtanlage Villenkolonie Mulang sind. Insoweit ist es nicht ausreichend, im Rahmen der Abwägung isoliert auf die beiden Grundstücke den Fokus der Betrachtung zu lenken. Erforderlich ist, wie dies von Prof. Schulze unternommen wurde, das Gesamtgebiet zu berücksichtigen. Die Erfordernisse des Gebietes insgesamt sind denn auch der Grund, weswegen die Festsetzungen im geltenden Bebauungsplan getroffen wurden. Mit diesen Festsetzungen gerade was die Art und das Maß der baulichen Nutzung der Grundstücke anbelangt, soll der Gesamtcharakter des Gebietes gewahrt werden, der insbesondere alleine eine untergeordnete rückwärtige Bebauung von Grundstücken zulässt. Alleine dies wird der Gebietsprägung und dem Gebietscharakter gerecht. Dagegen wird mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan in eklatanter Weise verstoßen. Dies widerspricht in besonderem Maße den Belangen des Denkmalschutzes.

Darüber hinaus findet eine erhebliche Intensivierung der Grundstücksnutzung statt, die zudem im Widerspruch zu den Belangen des Naturschutzes steht. Die Planbegründung weist insofern zutreffend darauf hin, dass die Grundstücke im Bereich des Grünzugs der Drusel liegen. Die Intensivierung der Nutzung des Grundstücks Kurhausstraße 28 steht Belangen des Naturschutzes entgegen.

5.

Schließlich sind die nachbarlichen Belange unseres Mandanten in keiner Weise berücksichtigt. Es stellt die Sach- und Rechtslage auf den Kopf, wenn die Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unter 6.3 ausweist, dass den nachbarschaftlichen Belangen Rechnung getragen werden, indem die rückwärtige Bebauung auf dem Grundstück Kurhausstraße 28 alleine einen zweigeschossigen Baukörper mit Staffelgeschoss vorsehe. Tatsächlich lässt der geltende Bebauungsplan keine rückwärtige Bebauung zu, allenfalls eine eingeschossige untergeordnete Bebauung. Demgegenüber sieht der Bebauungsplan zwei gleichgewichtige Baukörper, euphemistisch als Villen bezeichnet, vor. Hinzu kommen die von Prof. Schulze ausgeführten Möglichkeiten der weiteren Intensivierung der Beeinträchtigung des Grundstücks unseres Mandanten durch die erlaubten Balkone und technischen Aufbauten. Dies bedeutet keine Berücksichtigung nachbarlicher Belange, sondern deren Missachtung.

6.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren rechtswidrig ist. Das beschleunigte Verfahren kann grundsätzlich keine Anwendung finden. Zudem widersprechen die Festsetzungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan den geltenden Grundsätzen des derzeit bestehenden Bebauungsplanes. Unserem Mandanten steht ein Anspruch auf Erhaltung und Fortbestand der bestehenden Festsetzungen und des Gebietscharakters zu. Darüber hinaus verletzen die Festsetzungen im Bebauungsplan die Belange des Naturschutzes und des Denkmalschutzes und schließlich auch diejenigen unseres Mandanten als Grundstücksnachbar.



### **Abwägungsvorschlag zu Ziffer 2:**

Die Interessen des Nachbarn Kurhausstraße 30 werden von der Kanzlei Laux & Grünwald aus Gladenbach mit entsprechender Vollmacht vertreten. Die Anwaltskanzlei macht folgende Punkte geltend:

Zu 1.

Laut Aussage der Anwaltskanzlei liegen die Voraussetzungen für einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB nicht vor. Bei der Definition der Innenentwicklung und bei den Voraussetzungen für das beschleunigte Verfahren bezieht sich die Kanzlei auf die Begründung des Regierungsentwurfs.

Dieser Argumentation kann nicht gefolgt werden, da das BauGB aussagt, dass Bebauungspläne der Innenentwicklung auf der Basis von § 13a im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden können, wenn es sich um die Wiedernutzbarmachung von Flächen, eine Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung handelt. In diesem Fall handelt es sich um eine Nachverdichtung. Damit entspricht das Verfahren explizit den Anforderungen des § 13 a BauGB.

Da die Größe der Grundfläche mit deutlich weniger als 20.000 m<sup>2</sup> festgesetzt wird, werden nur ca. 10 % des in § 13 a BauGB genannten Schwellenwertes durch den Bebauungsplan erreicht. Mit dem Bebauungsplan wird daher ein Vorhaben begründet, dass nicht der Pflicht der Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelnachweises nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt. Somit sind die Voraussetzungen zur Durchführung des Bebauungsplanes als § 13 a BauGB erfüllt (vgl. Begründung Punkt 3. Planverfahren).

Die Kanzlei bezieht sich weiterhin darauf, dass es für das Gebiet bereits einen bestehenden Bebauungsplan gibt. Hierbei handelt es sich allerdings um einen „einfachen Bebauungsplan“ nach § 9 BauGB im Maßstab 1:5.000 vom 14.12.1982. Dieser regelt lediglich, hier für den Bereich Wilhelmshöhe, gemeinsam mit anderen einfachen Bebauungsplänen für große Teile des Stadtgebietes, Art und Maß der Nutzung im Grundsatz. Diese sogenannten „einfachen Bebauungspläne“ können bei Planerfordernis durch qualifizierte Bebauungspläne nach § 30 weiterentwickelt werden und diese rechtlich ersetzen. Dies gilt übrigens für alle Bebauungspläne, die entsprechend neuer Tatbestände und städtebaulicher Ziele angepasst werden können. Dies ist auch im Fall der Stadt Kassel an vielen Stellen bereits geschehen, indem die Bebauungspläne im Maßstab 1:5000 entsprechend geändert oder durch neue qualifizierte Bebauungspläne ersetzt wurden. Somit ist das hier vorgeschlagene Verfahren rechtskonform, es entspricht der kommunalen Praxis und der Rechtsprechung. Insbesondere die Aussage, dass der Begründung nicht zu entnehmen ist, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan davon ausgeht, dass der geltende Bebauungsplan Nr. 3 West Blatt C geändert oder abgelöst werden soll, kann nicht bestätigt werden, da dies unter Punkt 4.6 in der Begründung eindeutig dargestellt wird: „Damit verbunden ist eine Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 West Blatt C.“

Zu 2.

Die Kanzlei kritisiert außerdem, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan gegen die Festsetzung des geltenden Bebauungsplans hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung verstößt. (Hierzu vgl. grundsätzliche Aussagen unter 1. (Recht auf Änderung von Bebauungsplänen)).

Der Bebauungsplan weist abweichend vom Bebauungsplan 1:5.000 Nr. 3 West Blatt C, unmittelbar an der Brabanter Straße (Kurhausstraße 28) ein WA- und in den rückwärtigen Bereichen der Grundstücke Kurhausstraße 28 und 30 sowie im vorderen Bereich der Kurhausstraße 30 ein WR-Gebiet aus. Diese Festsetzungen werden durch die gemischte, heute bereits vorhandene Nutzungsstruktur im Vordergebäude (Kurhausstraße 28) begründet. Hier sind Geschäfte enthalten, die auch zukünftig wieder die Stadtteilversorgung in dem zentralen Bereich des Gesamtquartiers ergänzen sollen. Somit handelt es sich lediglich um eine Anpassung an die Realnutzung, die auch in der Vergangenheit zu keinen Unverträglichkeiten geführt hat. Darüber hinaus ist die WA-Festsetzung eine Differenzierung der Wohngebietsdarstellung im FNP, die an dieser Stelle städtebaulich begründet wurde (vgl. Begründung

Punkt 7.1 Art der baulichen Nutzung) und nicht eine gebietsfremde Nutzung, die eine schleichende Umwandlung des Baugebiets ermöglicht.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan ein vorhabenbezogener Bebauungsplan ist und nur für das dargestellte Vorhaben die planungsrechtliche Genehmigungsgrundlage darstellt. Wenn das Vorhaben grundsätzlich verändert wird, stellt dieser Bebauungsplan keine Genehmigungsgrundlage hierfür dar und bedingt eine Änderung des Planes im förmlichen, öffentlich-rechtlichen Verfahren.

Zu 3.

Es wird dargelegt, dass dem Mandanten ein Gebietserhaltungsanspruch zusteht, weil der vorhabenbezogene Bebauungsplan nach Anfall, Lage, Umfang und Zweckbestimmung der Eigenheit des geltenden Baugebiets widerspricht. Eine Begründung hierfür fehlt. Eine grundsätzliche Beeinträchtigung würde nach § 15 BauNVO vorliegen, wenn von den baulichen oder sonstigen Anlagen unzumutbare Belästigungen oder Störungen ausgehen. Dies ist nicht der Fall. Da die Rechtsanwälte keine Hinweise auf konkrete Beeinträchtigungen machen besteht auch nicht der behauptete Anspruch auf Gebietserhaltung = Bestandserhaltung. Die weiteren Ausführungen in diesem Zusammenhang beziehen sich auf die Aussagen der Universität Kassel. Auch der von der Universität Kassel dargestellte Widerspruch zum vorhandenen Gebietscharakter trifft nicht zu, da das gesamte Gebiet Mulang sehr differenziert zu betrachten ist. Im vorliegenden Fall des Bebauungsplanes handelt es sich nicht um große Gartengrundstücke, die ein geschlossenes Siedlungsgebiet ergeben, sondern um einen eigenständigen Bereich im Zentrum des Gesamtquartiers, der vom Drusel-Grünzug umgeben wird. Hier ist es nicht zielführend, die Bebauung der vorhandenen Gartengrundstücke im nördlichen Teil des Mulangs als Beurteilungsgrundlage heranzuziehen, weil das engere Plangebiet durch den Druselgrünzug von diesem städtebaulich getrennt ist. Aus diesem Grund wurde auch festgelegt, dass sich hier ein modifiziertes städtebauliches Leitbild für die Gesamtentwicklung dieses Teilbereiches erforderlich ist. Es wurde deshalb das Leitbild „Stadt villen im Park“, unter Berücksichtigung der Gestaltungsgrundsätze der Nachbarvilla, aufgenommen. Der Hinweis, dass es sich um Villenbebauung handelt, wird in der Begründung widerlegt (Punkt 6.1 Vorhaben Neubebauung Kurhausstraße 28). Hier wird der fachlich eindeutig definierte Typus der Stadtvilla angegeben (Mehrfamilienhaus als Solitär), der in dieser Situation städtebaulich angemessen ist. Der angesprochene Anspruch auf Erhalt des Gebietscharakters besteht nicht, da sonst keine städtebauliche Entwicklung möglich wäre. Die Aussage, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan sich nicht in den geltenden Bebauungsplan einfügt und den grundlegenden Festsetzungen des geltenden Bebauungsplans widerspricht, trifft nicht zu. Geltende Bebauungspläne können durchaus durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan oder auch andere qualifizierte Bebauungspläne nach § 30 BauGB im Rahmen der kommunalen Hoheit ersetzt werden. Da sich im Bereich des Plangebietes neue städtebauliche Stadtentwicklungsziele – unter Würdigung der nachbarlichen, naturschutzrechtlichen und denkmalschutzrechtlichen Belange – ergeben haben, muss der einfache Bebauungsplan in diesem Teilbereich weiter entwickelt werden. Bei dieser veränderten Zielsetzung handelt es sich um folgende Punkt:

- Stärkung des Zentrums
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden
- Nachverdichtung auf gut erschlossenen Grundstücken
- Schaffung von Wohnraum in der Stadt

Die Ziele entsprechen den Grundsätzen der ökologischen Stadtentwicklung.

Zu 4.

Darüber hinaus liegen laut Laux und Grünwald eine Reihe von Abwägungsfehlern vor. Diesbezüglich macht sich die Kanzlei die Ausführung von Herrn Prof. Schulze zu eigen. Es ist richtig, dass beide Grundstücke Bestandteil der Gesamtanlage Villenkolonie Mulang sind; hierbei wird aber nicht berücksichtigt, dass diese Grundstücke von der Villenkolonie Mulang durch den Druselgrünzug getrennt sind und eine eigene städtebauliche Typologie und Funk-

tion (Versorgungsfunktion) aufweisen. Somit sind die von Prof. Schulze vorgenommenen Aussagen, dass dies nicht dem Belangen des Denkmalschutzes entspricht unrichtig (vgl. Begründung Punkte 1. Planungsanlass und Ziel und 6.1 Vorhaben Neubebauung Kurhausstraße 28), da der Denkmalschutz durchaus die unterschiedlichen Gebietstypen im Mulang differenziert betrachtet hat und diese Planung mit dem Denkmalschutz abgestimmt wurde (vgl. Begründung Punkt 3.2 Behörden- und Trägerbeteiligung nach § 4 Baugesetzbuch (BauGB)).

Auf die Behauptung, dass eine erhebliche Intensivierung der Grundstücksnutzung stattfindet, ist nur im Grundsatz richtig. Die GRZ des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beträgt genauso wie im einfachen Bebauungsplan 0,4. Die GFZ beträgt im einfachen Bebauungsplan 0,5 bzw. 0,7 bei zweigeschossiger Bauweise, während die GFZ des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 0,95 vorsieht. Dieser Wert liegt deutlich unter der nach § 17 zulässigen GFZ von 1,2 (20 %). Auch der Hinweis auf die Tatsache, dass die Belange des Naturschutzes nicht berücksichtigt werden und dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan diesen widerspricht, wurde in der Begründung unter den Punkten 5.3 Darstellung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und 6.2 Freiraum- und landschaftsplanerische Entwicklungsziele widerlegt. Inwieweit die Belange des Naturschutzes dagegen stehen, wird nicht im Einzelnen begründet.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass von Seiten der Fachbehörden die Darstellungen und Bewertungen der Begründung zum Bebauungsplan nicht kritisiert und keine Einwände gegen die Planung erhoben wurden.

Zu 5.

Die Berücksichtigung nachbarschaftlicher Belange ist in der Begründung ausführlich unter Punkt 6.3 'Nachbarschaftliche Belange' dargestellt. Hier wird auch darauf hingewiesen, dass der Nachbar bereits einer dichteren und höheren Bebauung auch im rückwärtigen Teil auf Basis einer Vorplanung zugestimmt hat und dort keine Beeinträchtigung seiner nachbarschaftlichen Belange sah. Unter Punkt 7.2 'Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksflächen' wird zudem darauf hingewiesen, dass alle Grenzabstände eingehalten werden, die als rechtliche Grundlage verbindlich sind und dem Nachbarschutz dienen.

Zu 6.

Zu Punkt 6 fasst die Kanzlei ihre zentralen Argumente zusammen. Das Verfahren sei rechtswidrig, vgl. 1. Dies ist nicht der Fall. Es handelt sich vielmehr um den typischen Fall eines 13 a Verfahrens.

Die neuen Festsetzungen widersprechen den geltenden Grundsätzen des derzeitigen Bebauungsplanes. Dies ist in der Tat in Teilbereichen richtig, aber auch genau der Grund, der zur Aufstellung des neuen Bebauungsplanes geführt hat, weil der alte Bebauungsplan die stadtentwicklungspolitischen und städtebaulichen Ziele der Innenentwicklung an diesem Standort nicht ausreichend berücksichtigt hat.

Dem Mandanten stehe ein Anspruch auf Erhaltung und Fortbestand der bestehenden Festsetzung des Gebietscharakters zu. Dies ist grundsätzlich nicht richtig, da Stadtentwicklung ein Prozess ist, der durch qualifizierte Rechtsinstrumente gesteuert werden soll. Dieses ist im vorliegenden Fall zutreffend.

Die Festsetzungen im Bebauungsplan verletzen die Belange des Denkmalschutzes und des Naturschutzes. Dies ist unrichtig, da eine Vorabstimmung mit den entsprechenden zuständigen Fachämtern geführt wurde und hier keine Einwände erhoben wurden. Insbesondere die Denkmalschutzbehörde lobte die neue städtebauliche architektonische Qualität, die durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan auch baulich umgesetzt werden soll.

Die Belange des Mandanten würden ebenfalls verletzt. Dies ist nicht ersichtlich, da nicht definiert worden ist, um welche Belange es sich handelt. Grundsätzlich sind alle nachbarschützenden Maßnahmen im Rahmen einer vernünftigen städtebaulichen Entwicklung, auch unter dem Gesichtspunkt der Bodenschutzklausel § 1 BauGB, eingehalten.

#### **Beschlussentwurf Verwaltung:**

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

### **Ziffer 3 Privat**

**Schreiben vom 01.12.2011**

Zu den Änderungen und Ergänzungen gemäß der erneuten Offenlegung nehme ich für meinen Mandanten nachfolgend Stellung:

- 1) Unzutreffend und rechtsirrig sind die Ausführungen in der Begründung, soweit behauptet wird, dass aus dem Regionalplan Nordhessen 2009 das Plangebiet nicht eindeutig ausgewiesen sei. Es sei somit wegen der vorhandenen Bebauung von einem Vorranggebiet Siedlung Bestand auszugehen.

Bei zutreffender Interpretation des Regionalplans ist von einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft sowie für Natur und Landschaft auszugehen. Dies korrespondiert insbesondere damit, dass sich das Plangebiet in der quantitativen Schutzzone B1 befindet, also innerhalb des Festsetzungsgebiets Heilquellenschutzgebiet liegt.

Für den Fall, dass eine eindeutige Zuordnung aufgrund des Regionalplans Nordhessen 2009 nicht möglich ist, ist die Qualifizierung des Gebiets als Vorranggebiet Siedlung Bestand nicht möglich. Insbesondere ist eine Qualifizierung des Gebiets alleine wegen der vorhandenen Bebauung und Nutzung sowie den Darstellungen im Nutzungsplan nicht möglich. Wenn aufgrund des Planes letztlich keine genaue Zuordnung möglich ist, ist es der Planungsbehörde verwehrt, von sich aus dasjenige Gebiet bzw. diejenige Qualifizierung zu wählen, die mit dem Planvorhaben am ehesten kompatibel ist. Vielmehr ist anhand des Gesamtcharakters des Gebiets und der Lage der planbetreffenden Bereiche eine Gesamtwürdigung vorzunehmen. Diese kann nicht alleine auf die vorhandene Bebauung abstellen, sondern hat die angrenzenden Gebiete mit einzubeziehen. Bei einer solchen Gesamtwürdigung muss vorliegend von einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft sowie Natur und Landschaft ausgegangen werden. Das Planvorhaben steht dieser Qualifizierung entgegen.

Hinzu kommt, dass es der Planungsbehörde verwehrt ist, eine nicht vorhandene Festlegung durch den Regionalplan Nordhessen 2009 nachzuholen. Eine solche Festlegung kann auch nicht durch ein Einvernehmen mit dem Regierungspräsidium erzielt werden. Erforderlich ist vielmehr, die nach Auffassung der Planungsbehörde nicht vorhandene Festlegung durch den Planverfasser Regionalplan Nordhessen 2009 nachholen zu lassen.

- 2) Weiterhin steht die beabsichtigte Bebauung, die eine deutlich intensivere Nutzung der Grundstücke vorsieht, den Festsetzungen und dem Schutzzweck der Schutzzone B1 entgegen. Dies wird ohne weiteres anhand der Änderungen zur Planfassung deutlich. Über die ursprünglich vorgesehene Planung hinaus sind nunmehr eine Reihe von zusätzlichen Maßnahmen, etwa zur Nutzung der Tiefgarage, vorgesehen, die zu einer deutlichen Intensivierung der Nutzung führen. Auch dies steht dem Charakter des planbetreffenden Gebiets grundsätzlich entgegen. Weder sind die Belange von Natur und Landschaft noch diejenigen des Wasserschutzgebiets gewahrt.

### **Abwägungsvorschlag zu Ziffer 3:**

Zu 1)

Der Regionalplan Nordhessen 2009 (RPN) ordnet das Plangebiet nicht eindeutig den Darstellungen Vorranggebiet Siedlung Bestand bzw. Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft sowie für Natur und Landschaft zu. Das Regierungspräsidium selbst als obere Landesplanungsbehörde führt dies auf die Größe des Maßstabes zurück (1:100.000) – hier entspricht ein Zentimeter im Plan ein Kilometer in der Realität. Der Regionalplan nimmt keine parzellenbezogene Festlegung vor. Dass es sich beim Plangebiet um ein Baugebiet handelt, ist allerdings unstrittig, da das Grundstück Kurhausstraße 30 bereits 1893 bebaut wurde und das jetzige Gebäude Kurhausstraße 28 seit 1954 besteht. Darüber hinaus gibt es bereits mehrere rückwärtige Gebäude im Gesamtareal. In den Darstellungen des Flächennutzungsplans des

Zweckverband Raum Kassel (ZRK) im Maßstab 1:15.000 sowie dem seit 1982 rechtskräftigen einfachen Bebauungsplan im Maßstab 1:5.000 der Stadt Kassel ist eindeutig zu entnehmen, dass das Plangebiet Baugebiet ist. Weiterhin ist das Plangebiet mit seiner heutigen Parzellierung in der Denkmaltopografie der Stadt Kassel (Band 3, Seite 372) bereits auf einer Flurstückskarte von 1907 dargestellt; auf Seite 385 wird es als real bebaute Fläche gezeigt.

Zu 2)

Die Belange von Natur und Landschaft und Wasserschutz sind gewahrt und wurden im Verfahren sowie im Rahmen der Beteiligung der entsprechenden Behörden abgestimmt. Gegen die Planungsabsichten bestehen keine Einwände. Die Prüfung beim Regierungspräsidium Kassel ergab – unter Berücksichtigung der Schutzgebietsverordnung –, dass keine Verbots- bzw. genehmigungspflichtigen Tatbestände berührt werden, die dem Planungsvorhaben entgegenstehen. Zur angesprochenen Schutzzone B1 ist festzustellen, dass diese einen Großteil der Stadtteile Bad Wilhelmshöhe (mit Mulang und Wahlershausen), Brasselsberg und Teilbereiche des Stadtteils Süsterfeld-Helleböhn umfasst. Hier ist eine Bautätigkeit mit den Schutzziele vereinbar. Lediglich Bohrungen die tiefer als 100 m über NN in den Untergrund eindringen, bedürfen der vorherigen Genehmigung. Somit sind die Belange der Schutzzone B1 gewahrt. Über die ursprünglich vorgesehenen Pläne hinaus, sind keine zusätzlichen Maßnahmen etwa zur Nutzung der Tiefgarage vorgesehen, die zu einer deutlichen Intensivierung der Nutzung führen. Dies wird auch in der Stellungnahme der Kanzlei nicht näher begründet.

**Beschlussentwurf Verwaltung:**

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

**Ziffer 4 Universität Kassel**

**Schreiben vom 22.11.2010** (Nummerierung nachträglich ergänzt)

- 1) Das charakteristische Merkmal der städtebaulichen Ordnung am Mulang in Bad Wilhelmshöhe besteht aus einem besonderen Verhältnis von Architektur zum umgebenden Freiraum. Großzügige, meist dreigeschossige Villen stehen frei in weitläufigen Gartenräumen. Sie orientieren sich in Ihrer Stellung in den vorderen Grundstücksbereichen entlang der Straßenzüge. Die rückwärtigen Gärten sind einander zugewandt und bilden in ihrer Summe eine mittlerweile großzügige und parkähnliche Landschaft, die auch aus den Straßenräumen heraus wegen der weiten Gebäudeabstände erlebbar wird. Dieses in der Mitte des 19. Jahrhunderts entstandene Ensemble stellt in Kassel einen einzigartigen städtebaulichen Typus dar. Neben der Rothenbergsiedlung aus den 30er Jahren oder auch der Auefeldsiedlung aus den 50er Jahren, um nur zwei weitere Beispiele zu nennen, verfügt Kassel mit der Villenkolonie am Mulang über kunsthistorisch herausragende, schützenswerte und überregional bekannte Stadtquartiere mit jeweils eigenen Profilen und Wohnungsangeboten. Der Bergpark Wilhelmshöhe bildet mit der Villenkolonie am Mulang eine untrennbare Einheit.
- 2) Ein sensibler Bebauungsplan aus den 80er Jahren gibt diesem besonderen städtebaulichen Profil in Wilhelmshöhe einen heute noch gültigen und rechtlichen Rahmen. Vordere und hintere Baufluchten im Zusammenspiel mit Dichtefestsetzungen, Höhenbegrenzungen und der Benennung von freizuhaltenden Grundstücksteilen verhindern ein größer angelegtes bauliches Wachstum in den hinteren Grundstücksarealen. Dies zugunsten der Erhaltung der zusammenhängenden Gartenlandschaft. Selbst bei vorhandenen größeren Grundstückstiefen dürfen nur bestimmte Grundstücksanteile zur Ermittlung einer möglichen baulichen Dichte (GRZ, GFZ) herangezogen werden (40 m bzw. 50 m Begrenzung). Bauungen in den hinteren Gärten sind nicht zulässig. Es sei denn, in der unmittelbaren Nachbarschaft ist mehr als ein Gebäude in diesen Bereichen bereits vorhanden. In diesen besonderen Fällen legt der Plan die Höhe der Bebauung auf maximal ein (!) Geschoss

fest. Diese zusätzlichen Sicherungen in Form textlicher Festlegungen zeigen die Ernsthaftigkeit an, mit der die Stadtverordnetenversammlung das besondere architektonische und städtebauliche Erbe der Villenkolonie schützen wollte und will.

- 3) Auf dem Grundstück Kurhausstr. 28 soll sich jetzt ein Wandel dieser Ambitionen vollziehen. Mit dem Hilfsmittel eines sogenannten „vorhabenbezogenen Bebauungsplans“ soll dort im rückwärtigen Gartenteil eine weitere zusätzliche und größere Bebauungsmöglichkeit rechtlich geschaffen und durch die Stadtverordneten abgesichert werden. Der für die Villenkolonie am Mulang vorhandene und zuvor beschriebene Bebauungsplan Stadt Kassel Nr. III West soll an dieser einzigen Stelle (!) dafür außer Kraft treten.
- 4) Das neue Bauvorhaben am Rande des Landschaftsschutzgebietes wurde u.a. während einer Sitzung des Ortsbeirates Wilhelmshöhe im April 2010 von den Planern der Öffentlichkeit vorgestellt und gemeinsam mit der Stadtplanung der Stadt Kassel dort vertreten. Mittlerweile läuft die Offenlegung des B-Planes mit Architekturentwurf im Rahmen u.a. des Offenlegungsbeschlusses des Magistrats der Stadt Kassel. Nach diesem Entwurf ergibt sich jetzt für einen einzelnen Investor (!) die Chance einer erheblich höheren Ausnutzung seines Grundstücks (GFZ/GRZ) mit der zusätzlichen Möglichkeit einer großzügigen hinteren und rückwärtigen Bebauung seines Gartengrundstückes mit einem großen und freistehenden Mehrfamilienhaus. Sehr eng stehende Baufiguren und Solitäre mit relativ schmalen Gebäudedistanzen und kleinstmöglichen Abstandsflächen – auch gegenüber der Bebauung Kurhausstraße 30 mit der dort denkmalgeschützten Villa aus dem Ende des 19. Jahrhunderts – werden das Ergebnis sein. Hinzukommen zusätzliche neue Ausweisungen von WA-Gebieten (Allgemeine Wohngebiete) in den ehemals als WR-Gebieten (Reine Wohngebiete) ausgewiesenen Bauflächen. Zusammengefasst sind zum Teil erhebliche Änderungen des vorhandenen B-Planes nach Baugesetzbuch (BauGB) in der Art und dem Maß der Bebauung, der überbaubaren Grundstücksflächen, der zulässigen Geschosshöhen und den Gebäudehöhen sowie in den freizuhaltenden Grundstücksflächen vorgesehen.
- 5) Um die Bebauungsdichten und die baulichen Kubaturen zukünftig noch weiter erhöhen zu können, werden in den rückwärtigen Bereichen (WR1 und 2 Gebiete) Balkone an den Neubauten zulässig sein, welche die vorgesehenen Baugrenzen um drei (!) Meter überschreiben können (Textliche Festsetzungen Nr. 2.4). Diese Regelung wird die sehr engen Gebäudeabstände vor allem in Richtung Kurhausstr. 30 zusätzlich belasten. Weiter sollen zukünftig Dachaufbauten für technische Aufbauten möglich werden, die 0,80 Meter über den maximal einzuhaltenden NN-Gebäudehöhen liegen (Textliche Festsetzungen Nr. 2.2). Auch mit dieser Möglichkeit bauen sich die geplanten Bauvolumina zusätzlich aus.
- 6) Weder im Aufstellungsbeschluss, den Erläuterungen zur Offenlegung, den Planfestsetzungen noch in den Begründungen zum neuen B-Plan wird auf diese beabsichtigte und erhebliche städtebauliche und architektonische Verdichtung entlang der Kurhausstraße bzw. im Mulang ausreichend eingegangen. Es heißt hier lediglich „eine sinnvolle städtebauliche Entwicklung ist ohne die Änderung des B-Planes bzw. die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes nicht möglich“ (Aufstellungsbeschluss vom 15. Januar 2010, Offenlegungsbeschluss vom 14. April 2010). Was eine so genannte „sinnvolle städtebauliche Entwicklung ist“ und letztlich baulich bedeutet, wird nicht weiter ausgeführt. Lediglich die ökonomischen Absichten des Investors, möglichst zwei Stadtvillen auf seinem Grundstück errichten zu wollen, werden konkret als Ziele des Bebauungsplanes benannt. Es wird weiter unterstellt, dass der vorhandene gültige B-Plan Nr. III West der Stadt Kassel keine qualitativen Möglichkeiten zur städtebaulichen Entwicklung besitzt und lediglich den „Bestand“ vor seiner Aufstellung abbildet. Diese Begründung erwähnt in keiner Weise die vom alten B-Plan geplanten und beabsichtigten vielfältigen baulichen Möglichkeiten in diesen Baufeldern, vor allem entlang der Straßen, hier der Kurhausstraße. Mit dieser Argumentation wird das vorhandene und qualitativ wertvolle Planungsrecht aus den 1980er

Jahren mit seinem Blick auf den städtebaulichen und historischen Kontext in Misskredit gebracht. Hier soll der Eindruck erweckt werden, eine zukunftsweisende Orientierung in Sachen Architektur und Städtebau am Mulang werde mit geltendem Planungsrecht verhindert. Diese Rhetorik bemüht die Begriffe und Ziele von sinnvoller städtebaulicher Entwicklung, um eine einzige voluminöse Nachverdichtung einer einzigen Parzelle im rückwärtigen Bereich zu legitimieren. Hier ändert auch das vernebelnde „sprachliche Logo“ der Planer von den so genannten „Villen im Park“ nichts. Die angestrebte Nachverdichtung wird ja genau diese Park- und Gartenlandschaft zurückbauen müssen, um das Bauvorhaben realisieren zu können.

- 7) Gegen diesen neuen und vorhabenbezogenen Bebauungsplan wenden sich auch die betroffenen Eigentümer der Parzelle Kurhausstraße 30, deren Grundstück in das Plangebiet einbezogen worden ist. Sie haben sich auf das vorhandene Planungsrecht aus den 80er Jahren verlassen und sich mit ihren Investitionen entsprechend auf dem Grundstück langfristig eingerichtet. Die von der Stadt Kassel nun im B-Planverfahren angestrebte „besondere Berücksichtigung“ der Parzelle Kurhausstraße 30 mit Blick auf die „Entwicklung eines qualitätsvollen städtebaulichen Ensembles“ kann aus dieser Sicht nicht nur als verbaler Kunstgriff verstanden werden. Eine bauliche Investition einer zusätzlichen „Villa“ im rückwärtigen Gartenbereich der Parzelle Kurhausstraße Nr. 30 ist von der Stadtplanung der Stadt Kassel erfunden, baulich im übrigen sehr schwierig und sie stand und steht seitens der Grundstückseigentümer überhaupt nicht in der Diskussion.
- 8) Die unvermeidlichen Zutaten der geplanten hohen Bebauungsdichten, wie z. B. die Tiefgarage mit ihrem Einfahrtstunnel, werden wohl die sowieso knapp verbleibenden Gartenflächen zusätzlich zerschneiden. Der Verlust der Ensemblewirkung und die damit verbundene Ignoranz gegenüber der tradierten städtebaulichen Typologie wird stark nachwirken. Dies ästhetisch betrachtet, in ihrer städtebaulichen Fehlkomposition, ebenso wie in ihrer politischen Wirkung als Präzedenzfall. Das B-Plan Gebiet liegt im Übrigen im Bereich der denkmalgeschützten Gesamtanlage „Villenkolonie Mulang“ nach § 2 (2) Hess. Denkmalschutzgesetz. Dass der „vorhabenbezogene Bebauungsplan“ von der Stadt ohne weitere Umweltprüfung „beschleunigt“ durchgeführt werden soll, ist zumindest verwunderlich, betrachtet man die Lage des betroffenen Grundstückes am Landschaftsschutzgebiet. Dieses Schutzgebiet bildet immerhin eine Frischluftschneise für die tiefer liegende Innenstadt.
- 9) Leider hat es die Stadtplanung der Stadt Kassel bislang in der Öffentlichkeit versäumt, eine präzise Gegenüberstellung von vorhandenem zu aktuell geplantem Baurecht für die betroffenen Grundstücke nachvollziehbar aufzuzeigen. Nach gültigem Bebauungsplan besteht ja bereits eine ausreichende und den sensiblen städtebaulichen und architektonischen Kontext besser berücksichtigende Möglichkeit einer Bebauung. Diese Gegenüberstellung wäre jedoch für den Magistrat, den Beirat, die Stadtverordneten und die sonstige Öffentlichkeit eine wichtige Hilfestellung bei der Einschätzung des Vorhabens gewesen. Es gab und gibt seitens der Stadtplanung der Stadt Kassel lediglich den Hinweis, sämtliche neuen Festsetzungen seien im Einklang mit der Baunutzungsverordnung und dem Baugesetzbuch. Es ist sicher überflüssig zu erwähnen, dass dieses sowieso nicht anders geht. Räumliche Darstellungen aus der Vogelperspektive sowie ein Arbeitsmodell hätten hier jedoch erhellend wirken können. Die Mitglieder der Gremien und der Öffentlichkeit sollten solche Hilfsmittel zukünftig einfordern.
- 10) Ortsbeirat, Magistrat und Stadtverordnetenversammlung, und das ist die eigentliche Erkenntnis, sollen sich im Interesse der städtebaulichen Entwicklung am Mulang nicht von kurzfristigen und vereinzelt Investorenabsichten für lukrativ positionierte Grundstücke leiten lassen. An dieser Stelle der Stadt Kassel sind kommunale Gesamtkonzepte gefragt, die langfristig die demographische und ökologische Entwicklung berücksichtigen und begleiten können. Dass diese Arbeit einige Zeit braucht, liegt auf der Hand.

#### Abwägungsvorschlag zu Ziffer 4:

- 1) Die allgemeine Gebietsbeschreibung trifft im Grundsatz nur auf das Kerngebiet des Mulangs zwischen Brabanter Straße und Mulangstraße zu. Diese ist in Teilbereichen bereits durch andere als von Prof. Schulze beschriebene Strukturen gekennzeichnet (Burgfeldkrankenhaus, Habichtswald-Klinik). Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren bereits großmaßstäbliche Neubauten in der Wiegandstraße, Brabanter Straße und in anderen Teilen des Quartiers selbst errichtet, die das Verhältnis von Grundstücksfreiflächen und bebauten Flächen verändert haben. Das vorliegende Plangebiet, für das der Bebauungsplan aufgestellt wird, weist eine hiervon abweichende Struktur auf. Es handelt sich nicht um Baugrundstücke, die rückwärtig aneinander grenzen und dadurch große zusammenhängende private freie Flächen bilden, sondern um eine Straßenrandbebauung an der Kurhausstraße mit untergeordneten Nebengebäuden und versiegelten Freiflächen im rückwärtigen Bereich. Diese Baugrundstücke sind durch den großräumigen Drusel-Grünzug vom Kernbereich des Mulangs getrennt. Das markante Gebäude im Planbereich ist das Haus Kurhausstraße 30. Es ist viergeschossig mit steilem Satteldach und steht unter Denkmalschutz. Aus dem Zuschnitt der Baugrundstücke, der Lage und der Erschließung der Gebäude sowie durch die Einbettung in den Drusel-Grünzug ergibt sich eine andere bauliche Struktur sowohl heute als auch für die zukünftige bauliche Entwicklung. Da Herr Prof. Schulze auf diese Situation nicht eingeht, ergeben sich auch hieraus keine neuen Erkenntnisse für eine zukünftige Bebauung und deren Einführung in die Umgebung und das Gesamtensemble Mulang.
- 2) Der „sensible“ Bebauungsplan aus den 1980er Jahren ist ein so genannter einfacher Bebauungsplan im Maßstab 1:5.000. Er regelt nur die Grundzüge der Planung (Art und Maß der Nutzung) und verzichtet im Gegensatz zu einem Bebauungsplan nach § 30 BauGB auf differenzierte Festsetzungen. In den 1980er Jahren wurden für viele Stadtgebiete Bebauungspläne dieser Art aufgestellt, um die städtebauliche Grundordnung zu sichern. Bei besonderem Planungsbedarf wurden auch in der Vergangenheit in Bereichen mit einfachen Bebauungsplänen qualifizierte Bebauungspläne mit differenzierten und auf den Ort und die Planungsziele bezogenen Festsetzungen aufgestellt. Bei deren Rechtskraft wurden die einfachen Bebauungspläne hierdurch ersetzt.  
Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Maßstab 1:500, der das Planungsziel durch projektbezogene Pläne im Maßstab 1:100 konkret definiert. Somit ist für alle Planungsbeteiligten deutlich erkennbar, was auf den jeweiligen Baugrundstücken auf der Basis dieses Bebauungsplanes realisiert werden soll und welche Belange berührt sind. Dies führt zu einer großen Transparenz und Planungssicherheit auch für die Nachbarn, da der Bebauungsplan das Projekt, das in den Plänen dargestellt ist, planungsrechtlich absichert. Sollte sich dieses grundsätzlich ändern, entfällt die planungsrechtliche Genehmigungsgrundlage.  
Der so genannte „sensible“ Bebauungsplan aus den 1980er Jahren hat nach Auffassung vieler Bürger/innen, Architekten und Stadtplanern Fehlentwicklungen im Mulang nicht verhindern können, da seine Festsetzungstiefe und -breite nicht ausreicht, um differenzierte Sachverhalte unter besonderer Berücksichtigung der Gesichtspunkte der Qualitätssicherung und -entwicklung verträglich zu regeln. Die Einschätzung von Prof. Schulze über die Leistungsfähigkeit der einfachen Bebauungspläne im Maßstab 1:5.000 entspricht nicht den im Baugesetzbuch dargestellten weitergehenden und differenzierten, planungsrechtlichen Instrumenten der Qualitätssicherung.
- 3) Dass auf dem Grundstück Kurhausstraße 28 durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die neue städtebauliche Entwicklung planungsrechtlich abgesichert werden soll ist richtig. Hierdurch soll das Zentrum des Quartiers gestärkt, der sparsame Umgang mit Grund und Boden gesichert, hochwertiger Wohnraum in der Stadt geschaffen und eine verträgliche Verdichtung an ÖPNV-Haltestellen (hier Straßenbahnen) gefördert werden. Eine Einbeziehung weiterer Grundstücke in diesem B-Plan wäre nicht zielführend gewe-



sen, da wie bereits beschrieben die beiden Grundstücke im Geltungsbereich einen von der Umgebung abweichenden Charakter aufweisen.

- 4) Aufgrund des Nachverdichtungsziels in einer innerörtlichen zentralen Lage, soll eine höhere Ausnutzung erreicht werden, die allerdings städtebaulich verträglich ist. Die GRZ bleibt mit 0,4 entsprechend dem alten Bebauungsplan gleich. Die GFZ erhöht sich von 0,5 bzw. 0,7 bei einer zweigeschossigen Bauweise auf 0,95, sie liegt aber deutlich unter der Höchstgrenze des § 17 BauNVO. Die bestehenden Baukörper haben im Mittel einen Abstand von 12 m untereinander und wahren die nachbarlichen Belange durch Einhaltung der Grenzabstände. Die Ausweisung von einem WA-Gebiet an der Kurhausstraße selbst soll sicherstellen, dass dieses Gebäude neben der Wohnfunktion auch das Geschäfts- und Dienstleistungszentrum des Gesamtquartiers stärkt. Dies verfolgt das Ziel, gemischte Nutzungsangebote zu machen, die zur Vielfalt des städtischen Lebens beitragen. Auch hierbei leitet sich keine konkrete Anregung ab, in welcher Größenordnung z. B. die Dichte verringert werden soll und wie dies an dieser Stelle begründet wird. Aus der Gesamtargumentation von Prof. Schulze wird allerdings deutlich, dass er im rückwärtigen Bereich nur eine eingeschossige Bebauung für verträglich erachtet. Dem wird an dieser Stelle aus o.g. Gründen widersprochen (vgl. Punkt 3).
- 5) Die Balkone in WR1- und WR2-Gebieten sind ausnahmsweise zulässig, sofern sie eine Größenordnung von 30 m<sup>2</sup> nicht überschreiten und den erforderlichen Grenzabstand einhalten. Dies dient dem Nachbarschutz und schafft gleichzeitig die Möglichkeit, differenzierte Freiraumangebote den Wohnräumen unmittelbar zuzuordnen. Die zukünftigen Dachaufbauten beziehen auf untergeordnete technische Aufbauten, die nur max. 0,80 m über den max. Gebäudehöhen liegen dürfen und 2,50 m von den Fassaden zurücktreten müssen, damit sie nicht eingesehen werden können. Die Gebäudehöhen sind im Übrigen so gewählt, dass die Traufhöhe des Nachbargebäudes Kurhausstraße 30 eingehalten wird. Da das Gebäude Kurhausstraße 28 deutlich tiefer liegt wird die städtebauliche Dominanz des Gebäudes Kurhausstraße 30 gewahrt.
- 6) Über die Beschreibung der Bestandssituation und der Planungsziele, insbesondere auf die nunmehr angestrebte Verdichtung, wurde deutlich, dass sich die Neubebauung in die vorhandenen Strukturen einfügt. Was eine sinnvolle städtebauliche Entwicklung ist, ist letztlich baulich aus den Plänen abzuleiten. Naturgemäß ist es so, dass unterschiedliche Betrachter diese stark ästhetisch orientierte Argumentation auch unterschiedlich beurteilen. Der einfache Bebauungsplan 1:5.000 Nr. 3 West Blatt C kann die städtebauliche Entwicklung, und insbesondere im Sinne einer ökologischen Stadtentwicklung, nur eingeschränkt abbilden. Dafür sind differenzierte Planungsinstrumente erforderlich. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan, der das zu realisierende Projekt erkennbar macht, ist besser zu beurteilen, als ein abstrakter Bebauungsplan, insbesondere wenn er in einfacher Form zur allgemeinen Abwehr potentieller städtebaulicher Missstände aufgestellt wurde, wie im Fall des Bebauungsplans 1:5.000. Die Unterstellung, dass der Bebauungsplan nur das Ziel hat eine einzige voluminöse Nachverdichtung einer einzigen Parzelle im rückwärtigen Bereich zu legitimieren, ist unzutreffend. Hier handelt es sich um eine Maßnahme, die sich in den städtebaulichen Kontext auch in der Architektursprache einfügt und das Zentrum des Stadtteils stützt und stärkt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Prof. Schulze als Berater des Grundstückseigentümers Kurhausstraße 30 ein Vorkonzept positiv beurteilt hat, welches im rückwärtigen Bereich eine gegenüber der dem Bebauungsplan zugrunde liegenden Planung eine um ein Geschoss erhöhte Bebauung und deutlich dichtere Bauabstände vorsah (ca. 5 m). Die Tatsache, dass es sich bei diesem Konzept um „Villen im Park“ handelt – in Form von Stadtvillen, die auch terminologisch als mehrgeschossige Mehrfamilienhäuser definiert sind –, wird in der Begründung hinreichend beschrieben.

- 7) Die Einbeziehung der Kurhausstraße 30 in den Bebauungsplan ist sinnvoll, da es sich um ein zusammenhängendes innerstädtisches Areal handelt. Der Umstand, dass der Nachbar sich auf das Planungsrecht aus den 1980er Jahren verlassen hat, entspricht nicht den Tatsachen, da er bereits einer Vorgängerplanung, die eine ähnliche Verdichtung vorsah, zugestimmt hat. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass das planungsrechtliche Instrumentarium ein Dynamisches ist, dass bei Planerfordernis fortentwickelt werden kann und muss. Auch hier handelt es sich um eine Position, die rechtlich nicht begründbar ist.
- 8) Die Tiefgarage wird entgegen den Plandarstellungen von Prof. Schulze nicht über einen Tunnel erschlossen sondern fast ebenerdig, da sie die Geländesituation ausnutzt. Der beklagte Verlust der Ensemblewirkung und der damit verbundenen „Ignoranz“ gegenüber der traditionellen städtebaulichen Typologie wird nicht näher begründet, ebenso wenig die städtebauliche „Fehlkomposition“. Die Belange des Denkmalschutzes sind berücksichtigt, wobei es sich bei dem abzureißenden Haus nicht um ein Einzeldenkmal sondern um ein Teil des gesamten Ensembles in diesem Bereich handelt. Es stammt aus den 1950er Jahren und ist nach entsprechenden Voruntersuchungen kaum zu ertüchtigen. Darüber hinaus bilden die ungeordneten rückwärtigen Nebengebäude keine problemadäquate Arrondierung dieses Bereiches. Die Planung ist mit dem Amt für Denkmalpflege vorabgestimmt, gleiches gilt für den Naturschutz. Unabhängig davon, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, fand einer Auseinandersetzung mit den naturschutzfachlichen Belangen statt und auch hier bestehen keine Hinweise von zuständigen Fachbehörden, dass das Vorhaben unverträglich sei. Auch auf die Frischluftsituation ist eingegangen worden. In der Tat liegt hier eine Frischluftschneise, die sich allerdings in höheren Schichten bewegt und auf dem Grundstück selbst durch das bestehende Gebäude unterbrochen wird. Kleinklimatisch ist durch die bereits stehende hohe Versiegelung des Grundstücks auch keine besondere Verschlechterung der Situation zu erwarten. Insbesondere wird auf den Drusel-Grünzug hingewiesen, der in seiner Grundstruktur nicht angetastet wird. Es wurden nur Flächen bebaut, die dem Flächennutzungsplan und dem Landschaftsplan und dem einfachen Bebauungsplan 1:5.000 Nr. 3 West Blatt C bereits dargestellt bzw. festgesetzt wurden und die bereits heute überwiegend versiegelt sind.
- 9) Eine präzise Gegenüberstellung der alten Nutzungsmöglichkeiten insbesondere hinsichtlich der Dichten ist durch die entsprechenden städtebaulichen Kennwerte dargestellt worden (vgl. Begründung Punkt 12. Städtebauliche Werte) und wie die architektonischen und städtebaulichen Konsequenzen sowie die Situation im Freiraum auf den Grundstücken sich darstellt, konnte aus den Plänen 1:100 nachvollzogen werden, die auch öffentlich ausgelegt waren. Auch hier wurde keine weitere konkrete Anregung zum Bebauungsplanverfahren gemacht.
- 10) Die Hinweise für Ortsbeirat, Magistrat und Stadtverordnetenversammlung werden weitergegeben. Die entsprechenden Gremien werden in eigener Zuständigkeit entscheiden, wie sie sich mit der Zielsetzung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung am Mulang auseinander setzen.

**Beschlussentwurf Verwaltung:**

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

gez.  
Spangenberg

Kassel, 10. Februar 2011



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel**  
**Nr. III / 72 'Kurhausstraße 28 / 30'**  
Stadtteil Wilhelmshöhe

**Begründung**

Stand 05.01.2011

Entwurf



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. III / 72  
'Kurhausstraße 28 / 30'  
der Stadt Kassel

Begründung  
05.01.2011

**Trägerin der Bauleitplanung:**

Stadt Kassel  
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz  
Obere Königsstraße 8  
34117 Kassel

**Auftraggeber:**



**Bearbeitung**



Architektur und Planungsgesellschaft mbh  
Bergholter/ Ettinger-Brinckmann  
Stadtplaner SRL/ Architekten BDA  
Hessenallee 2  
34130 Kassel

Sachbearbeitung  
Dipl.-Ing. Birgit Schwarze  
Dipl.-Ing. Fabian Schäfer

**Inhalt**

1.	Planungsanlass und Ziel .....	4
2.	Lage und räumlicher Geltungsbereich .....	4
3.	Planverfahren .....	5
3.1	Bürgerbeteiligung nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) .....	5
3.2	Behörden- und Trägerbeteiligung nach § 4 Baugesetzbuch (BauGB) .....	5
3.3	Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) .....	5
4.	Rechtsverhältnisse .....	6
4.1	Regionalplanung .....	6
4.2	Flächennutzungsplan .....	6
4.3	Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan (LP) .....	6
4.4	Satzungen .....	6
4.5	Schutzausweisungen .....	7
4.6	Bestehende Bebauungspläne .....	7
5.	Bestand .....	8
5.1	Städtebauliche Situation und Nutzung .....	8
5.2	Erschließung und Verkehr .....	9
5.3	Darstellung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes .....	9
6.	Planung .....	14
6.1	Vorhaben Neubebauung Kurhausstraße 28 .....	14
6.2	Freiraum- und landschaftsplanerische Entwicklungsziele .....	16
6.3	Nachbarschaftliche Belange .....	16
7.1	Art der baulichen Nutzung .....	17
7.2	Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksflächen .....	17
7.3	Grundstücksfreiflächen und Bindungen für Bepflanzungen .....	18
7.4	Sonstige Festsetzungen .....	18
7.5	Bauordnungsrechtliche Festsetzungen .....	19
8.	Darstellung und Bewertung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung .....	19
9.	Gesamtabwägung .....	21
10.	Bodenordnung .....	22
11.	Vertragliche Vereinbarungen zur Durchführung .....	22
12.	Städtebauliche Werte .....	22
Anhang	.....	23

## 1. Planungsanlass und Ziel

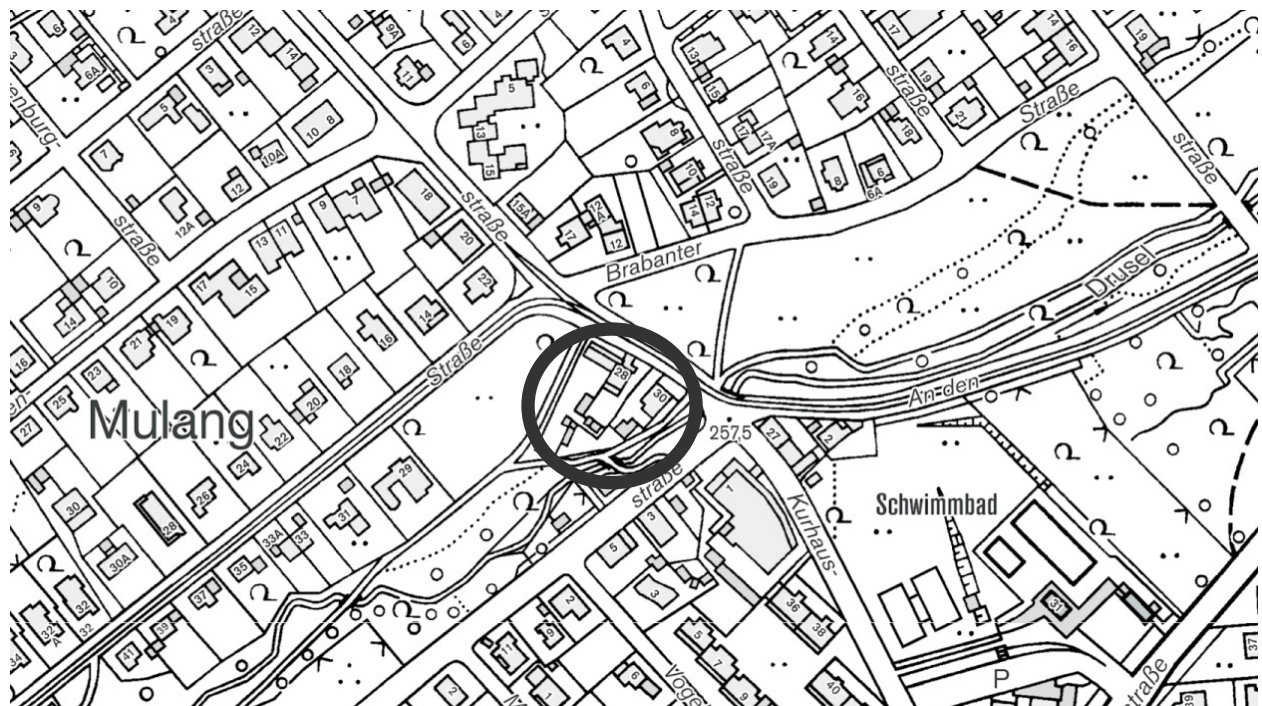
Ziel und Zweck der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. III / 72 ist die geplante Neubebauung auf dem Grundstück Kurhausstraße 28 im Stadtteil Wilhelmshöhe mit zwei Wohngebäuden. Nach Abriss der bestehenden Gebäude sollen zwei Stadtvillen zusammen mit dem denkmalgeschützten Gebäude Kurhausstraße 30 ein Ensemble bilden. In Kombination mit einer geschäftlichen Nutzung im Erdgeschoss ist eine hochwertige Wohnbebauung vorgesehen, die sich hinsichtlich ihrer Kubatur und ihrer architektonischen Qualität in das historische Ensemble des umgebenen Villenviertels Mulang und in den zentralen Versorgungsbereich des Quartiers einfügt. Da beide Grundstücke vom Grünzug der Drusel umgeben sind, ist eine städtebauliche und planungsrechtliche Gesamtbetrachtung erforderlich. Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, umfasst der Geltungsbereich auch das Grundstück Kurhausstraße 30. Die Vorhabenbezogenheit des Bebauungsplanes bezieht sich jedoch ausschließlich auf das Grundstück Kurhausstraße 28 und wird durch einen Durchführungsvertrag rechtlich abgesichert.

## 2. Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die Kurhausstraße (Flurstück 17/5)
- im Westen durch den öffentlichen Weg (Flurstück 4/8)
- im Süden und Osten durch die Grünfläche (Flurstück 12/4) entlang der Drusel

Der Geltungsbereich hat eine Gesamtgröße von ca. 3.187 qm, liegt im Stadtteil Wilhelmshöhe in der Gemarkung Wahlershausen. Er umfasst die Flurstücke 4/13, 170/4 sowie 9/4 der Flur 15.



Übersichtskarte zur Lage des Plangebietes, o. M.

### **3. Planverfahren**

Der Bebauungsplan hat wesentlich die Neubebauung des bereits bebauten Grundstückes Kurhausstraße 28 in besiedelter, innerörtlicher Lage zum Ziel sowie die planungsrechtliche Absicherung mit der Möglichkeit zur behutsamen Entwicklung des Bestandes auf dem Grundstück Kurhausstraße Nr. 30. Aufgrund der Neustrukturierung bereits bebauter Flächen und der damit einhergehenden Verbesserung des Wohnraumangebotes im bestehenden Siedlungsraum wird das Verfahren auf der Grundlage des § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Die gemäß § 19 (2) Baunutzungsverordnung (BauNVO) zulässige Grundfläche liegt mit ca. 1.912 qm deutlich unter dem Schwellenwert von < 20.000 qm gem. § 13a (1) BauGB.

Mit dem Bebauungsplan wird ein Vorhaben begründet, das nicht der Pflicht zur Durchführung einer Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt (vgl. Pkt. 3.3), sodass die Voraussetzungen zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens nach § 13 a BauGB erfüllt sind. Somit wird von der Erstellung einer Umweltprüfung mit Umweltbericht bzw. einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen und ein Monitoring zur Umsetzung des Bauleitplanverfahrens nicht durchgeführt. Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, gelten im Sinne des § 1a (3) Satz 5 BauGB als erfolgt oder zulässig.

#### **3.1 Bürgerbeteiligung nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Da das Bebauungsplanverfahren auf der Grundlage des § 13 a BauGB durchgeführt wird, wurde von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Bürgerinnen und Bürger abgesehen. In Vorbereitung der Offenlage des Bebauungsplanes wurde der Entwurf in der Sitzung des Ortsbeirates am 22.04.2010 der Öffentlichkeit vorgestellt.

#### **3.2 Behörden- und Trägerbeteiligung nach § 4 Baugesetzbuch (BauGB)**

Da das Bebauungsplanverfahren auf der Grundlage des § 13 a BauGB durchgeführt wird, wurde von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen. Jedoch wurden das Architekturkonzept für die Kurhausstraße 28 und der Entwurf des Bebauungsplanes im Vorfeld mit dem Amt für Denkmalpflege abgestimmt und seitens des Amtes ausdrückliche Zustimmung zu dem Vorhaben signalisiert.

#### **3.3 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)**

Gemäß § 2 (4) und § 2a Baugesetzbuch (BauGB) ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Aufgabe der Umweltprüfung ist die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der geplanten Nutzungen und Vorhaben. Die Umweltprüfung ist unselbstständiger Teil im Aufstellungsverfahren. Ihre Ergebnisse sind im Umweltbericht darzustellen.

Gemäß § 13 a (2) BauGB ist für Bebauungspläne der Innenentwicklung die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Umweltbericht nicht erforderlich, da nachfolgende Kriterien erfüllt sind:

Es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (FFH- und Europäische Vogelschutzgebiete) vor. Die Prüfung des Bebauungsplan-Entwurfes nach der Liste 'UVP-pflichtige Vorhaben' in Anlage 1 zum Artikel 3 (des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung, UVPG) hat ergeben, dass das im Geltungsbereich geplante Vorhaben, das durch den Bebauungsplan zulässig werden soll, gemäß Anlage 1 nicht UVP-pflichtig ist. Es besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

## **4. Rechtsverhältnisse**

### **4.1 Regionalplanung**

Der Regionalplan Nordhessen 2009 (RPN) weist das Plangebiet nicht explizit aus. Aufgrund der Maßstäblichkeit der RPN-Karte ist eine eindeutige Zuordnung zu den Darstellungen Vorranggebiet Siedlung Bestand bzw. Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft sowie für Natur und Landschaft nicht eindeutig möglich. Aufgrund der vorhandenen Bebauung und Realnutzung sowie den Darstellungen des Flächennutzungsplans stehen die städtebaulichen Entwicklungsziele des Bebauungsplanes den Zielen der regionalen Raumordnungsplanung nicht entgegen. Das Vorhaben wurde mit dem Regierungspräsidium Kassel abgestimmt.

### **4.2 Flächennutzungsplan**

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) für das Gebiet des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK) ist der Planbereich als Wohnbaufläche dargestellt.

### **4.3 Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan (LP)**

Gemäß Landschaftsplan (Stand 30.03.2007) ist der Planbereich Teil eines großflächigen Siedlungsgebietes am flach auslaufenden Hangfuß des Habichtswaldes mit überwiegender Ein- und Mehrfamilienhausbebauung. Das im Landschaftsplan festgesetzte Landschaftsschutzgebiet der Drusel (als wertvolles Biotop mit sehr hoher Bedeutung dargestellt) liegt in direkter Angrenzung zum Plangebiet.

Als Leitbild/Ziel definiert der Landschaftsplan einen Siedlungsraum, der durch Großvegetation entlang von Straßen und Fließgewässern und eine größere Anzahl von Quartiersplätzen sowie kleineren Grünflächen gegliedert ist. Zudem zeichnet sich der Siedlungsraum durch eine gute, wohnungsnaher Freiraumversorgung aus. Die siedlungsinternen öffentlichen Grünflächen/Freiräume sind durch begrünte Straßen und Wege untereinander zu einer netzartigen Struktur mit guten Anbindungen verknüpft. Die Freihaltung/Weiterentwicklung des Druselgrünzugs als lokaler Naherholungsbereich, wertvoller Biotopkomplex mit Verbindungsfunktion und als Kaltluftabflussbahn sowie die Aufwertung der Biotopfunktion der Drusel sind gewährleistet. Der Siedlungsraum weist außerdem soweit als möglich durchlässige Bodenoberflächen, begrünte Dächer sowie Einrichtungen zur Regenwasserrückhaltung, -nutzung und -versickerung auf, die Beeinträchtigungen des Kleinklimas und des lokalen Wasserhaushaltes auf ein Mindestmaß begrenzen/mildern.

### **4.4 Satzungen**

#### Stellplatzsatzung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Satzung über die Stellplatzpflicht sowie die Gestaltung, Größe, Zahl der Stellplätze oder Garagen und die Ablösung der Stellplätze für das Gebiet der Stadt Kassel in ihrer jeweils gültigen Fassung, sofern der Bebauungsplan nichts anderes festsetzt.

#### Baumschutzsatzung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Satzung der Stadt Kassel zum Schutz des Baumbestandes in ihrer jeweils gültigen Fassung.



## **4.5 Schutzausweisungen**

### Denkmalschutz

Das Gebäude Kurhausstraße 30 (Flurstück 9/4, Flur 15), Gemarkung Wahlershausen, ist gem. § 2 (1) Hessisches Denkmalschutzgesetz ein Kulturdenkmal. Alle im Geltungsbereich befindlichen Grundstücke sind darüber hinaus Bestandteil der denkmalgeschützten Gesamtanlage 'Villenkolonie Mulang' (§ 2 (2) Hessisches Denkmalschutzgesetz).

## **4.6 Bestehende Bebauungspläne**

Das Planareal liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 3 West Blatt C im Maßstab 1:5000, der seit dem 14.12.1982 rechtskräftig ist. Dieser weist den Planungsbereich als Reines Wohngebiet aus. Das Maß der baulichen Nutzung ist mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 und einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,5 bzw. 0,7 bei zweigeschossiger Bauweise, die an mindestens einer Seite ohne Grenzabstand errichtet wird, festgesetzt. Darüber hinaus setzt der Bebauungsplan fest, dass das Grundstück nur auf einer Tiefe von 40 Metern, gemessen von der öffentlichen Erschließungsstraße, anrechenbares Baugrundstück ist. Für die vorgesehene Neubebauung des Grundstückes Kurhausstraße Nr. 28 ist eine Änderung der bisherigen Festsetzungen durch Aufstellung des vorliegenden Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich.

Damit verbunden ist eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 West Blatt C.

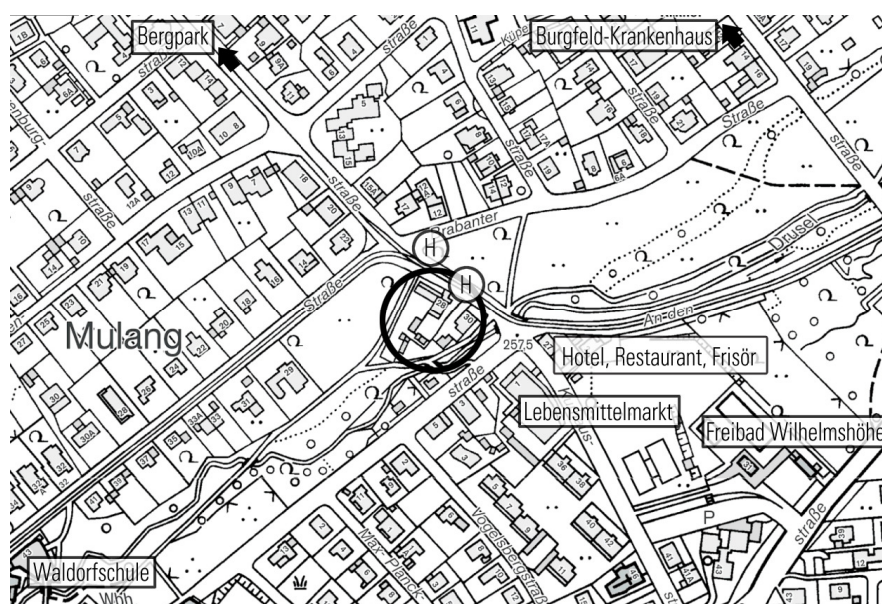
## 5. Bestand

### 5.1 Städtebauliche Situation und Nutzung

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Kurhausstraße 28 und 30, die jeweils mit einem Hauptgebäude und mehreren, eingeschossigen Nebengebäuden unterschiedlicher Entstehungszeit bzw. Garagen bebaut sind. Dabei ist die Situation auf dem Grundstück Kurhausstraße 28 aus städtebaulicher Betrachtung als in weiten Teilen ungeordnet zu bewerten. Beide Grundstücke gehören zur denkmalgeschützten Gesamtanlage 'Villenkolonie Mulang'. Das bestehende zweigeschossige Hauptgebäude Kurhausstraße 28 und dessen westseitig gelegener, eingeschossiger Anbau wurden im Jahr 1954 errichtet. Das östlich auf dem Grundstück Kurhausstraße 30 gelegene Gebäude ist viergeschossig und wurde 1893 erbaut. Die gründerzeitliche Villa befindet sich in einer städtebaulich exponierten Lage, am Kreuzungspunkt der Kurhausstraße/Hunrodstraße/An den Eichen. Zusammen bilden die Grundstücke ein architektonisch-städtebauliches Ensemble umgeben vom Drusel-Grünzug, wodurch die markante Lage hervorgehoben wird.

Die Umgebung des Planungsareals ist durch die historische Bebauung der Villenkolonie 'Mulang' geprägt, die hauptsächlich zwischen 1882 bis 1940 entstanden ist. Insbesondere an der westlich gelegenen Brabanter Straße befindet sich eine Vielzahl neu entstandener Gebäude, die sich mit ihrer Kubatur und Architektursprache in die gewachsene Umgebung grundsätzlich einfügen.

Das im zentralen Versorgungsbereich des Quartiers liegende Plangebiet ist größtenteils von Wohnnutzung, aber auch größeren Infrastruktureinrichtungen wie dem Burgfeld-Krankenhaus, der Waldorfschule und dem Freibad Wilhelmshöhe umgeben. Die Nutzung des Planungsareals selbst ist gegenwärtig durch das Wohnen geprägt. Darüber hinaus befinden sich im Gebäude Kurhausstraße Nr. 28 ein Blumen- und ein Bekleidungsgeschäft sowie eine Unternehmensberatung im Gebäude Kurhausstraße Nr. 30. In unmittelbarer Nachbarschaft sind ein Lebensmittelmarkt (Vollversorger), ein Frisör, ein Restaurant und ein Hotel vorhanden. Insbesondere in diesem Umfeld besteht städtebaulich eine verdichtete Bauweise mit höheren Gebäuden (im Bereich des Lebensmittelmarktes sogar mit bis zu acht Geschossen).



Zentrale Lage im Versorgungsbereich, o. M.

## 5.2 Erschließung und Verkehr

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die Kurhausstraße. Auf dem Grundstück Kurhausstraße Nr. 28 befindet sich östlich des Hauptgebäudes eine Zufahrt. Die Zufahrt des Grundstücks Kurhausstraße Nr. 30 liegt westlich des Hauptgebäudes.

Eine sehr gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist ebenfalls gegeben. Die Haltestelle 'Brabanter Straße' der Straßenbahnlinie 3 liegt direkt vor dem Gebäude Kurhausstraße 28. Die Bushaltestelle der Linie 23 'Brabanter Straße' liegt in ca. 30 m Entfernung zum Plangebiet. Durch den Verknüpfungspunkt von Straßenbahn und Bus wird die Zentralität des Planbereiches verdeutlicht.

Die Ver- und Entsorgung des Plangebietes ist über den Anschluss an das innerörtliche Netz gewährleistet.

## 5.3 Darstellung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes

### Boden

Die Böden im Planbereich sind weitestgehend in unterschiedlichem Umfang (Aufschüttungen, Abgrabungen, Verdichtungen, Befestigung und Versiegelung der Oberflächen) verändert und überformt worden. Entsprechend der Bestandsaufnahme sind auf dem Grundstück Kurhausstraße Nr. 28 durch die Gebäude und die Erschließungsflächen (Asphalt, Betonsteinpflaster) zusammen bereits ca. 1.000 qm versiegelt, das entspricht einem Flächenanteil von ca. 53 % bei einer Gesamtgrundstücksgröße von ca. 1.895 qm. Darüber hinaus sind weitere 309 qm (ca. 16 %) als Kiesflächen teilversiegelt. Lediglich im hinteren und südwestlichen Grundstücksbereich ist eine größere Vegetationsfläche vorhanden.

Auch auf dem Grundstück Kurhausstraße Nr. 30 ist ein Großteil der Flächen überbaut bzw. mit Natursteinpflaster befestigt (insgesamt ca. 729 qm = ca. 56 % der Gesamtfläche von 1.292 qm) oder als Kiesfläche teilversiegelt. Die Randbereiche sowie der südliche Grundstücksbereich sind als Vegetationsflächen angelegt.

Der ursprünglich anstehende Boden ist durch Auftrag/Verfüllung weitestgehend verändert. In allen zusammenhängend versiegelten und überbauten Bereichen sind die Lebensraumfunktionen des Bodens sehr stark eingeschränkt bis völlig unterbunden, die Wertigkeit des Potenzials Boden ist somit gering.

### Wasser

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der quantitativen Schutzzone B1 – innere Zone – des mit Datum vom 02.10.2006 (StAnz. 46/2006 S.2634) amtlich festgesetzten Heilquellenschutzgebietes für die staatlich anerkannte Heilquelle „TB Wilhelmshöhe3“, Gemarkung Wahlershausen der Stadt Kassel zu Gunsten der Thermalsolebad Kassel GmbH, Kassel. Verbots- bzw. genehmigungspflichtige Tatbestände, die dem Planungsvorhaben entgegenstehen würden werden nicht berührt. Weitere Wasserschutzgebiete werden nicht berührt.

Da insgesamt ca. 54 % des gesamten Plangebietes überbaut oder voll versiegelt sind, ist der Anteil unversiegelter und damit versickerungsfähiger Flächen deutlich eingeschränkt, das aufkommende Niederschlagswasser kann nicht versickern und dem Grundwasser zufließen. Die Grundwasser-Neubildung innerhalb des Plangebietes ist ebenfalls deutlich eingeschränkt. Gleichzeitig werden Kanalisation und Fließgewässer durch das von den versiegelten Flächen abgeleitete Niederschlagswasser belastet. Innerhalb des Plangebietes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Jedoch verläuft südöstlich des Geltungsbereiches in 5-10 m Entfernung die Drusel als relativ naturnahes Gewässer.

Das Potenzial Wasser wird insgesamt als gering bewertet.

### Lokalklima

Das Klimagutachten zum Landschaftsplan des ZRK (Taraxacum 1999) ordnet in seiner Klimafunktionskarte das Plangebiet als "Übergangsklima" ein. Der Planbereich sowie der benachbarte Drusel-Grünzug weisen ein hohes Luftleitpotenzial auf und sind daher als Kaltluftleitbahn dargestellt. In der zugehörigen Klimabewertungskarte wird das Plangebiet mit seiner Umgebung der Wertstufe 7 zugeordnet, die bebaute

Bereiche unterschiedlicher Struktur und Bedeutsamkeit umfasst mit kleinräumig von gering bis hoch wechselnden Überwärmungstendenzen und auch lufthygienisch-bioklimatischen Belastungen. Da der Planbereich bereits heute mit mehreren Einzelgebäuden bebaut ist und z.T. umfangreich versiegelte Nebenflächen aufweist, liegen Beeinträchtigungen des Kleinklimas bereits vor. Daher wird das Potenzial Klima im Planbereich selbst mit insgesamt mittlerer Wertigkeit beurteilt, gleichwohl in übergeordneter Betrachtung durch die Kaltluftleitbahn eine hohe Wertigkeit gegeben ist.



Abb.: Bestandsplan (Verkleinerung o.M.), März 2010, Quelle ANP

### **Vegetationsstrukturen/ Fauna, Arten- und Biotopschutz**

Die Struktur und räumliche Verteilung der einzelnen Vegetationsflächen innerhalb des Plangebietes ist stark durch die Gebäude und die Erschließungsflächen bestimmt, ihr Anteil im Plangebiet ist insgesamt gering.

Auf dem Grundstück Kurhausstraße Nr. 28 ist im südwestlichen Grundstücksbereich eine größere als Ziergarten angelegte Fläche (ca. 419 qm) vorhanden, weitere begrünte schmale Randstreifen befinden sich im Bereich der mit Asphalt befestigten Hofzufahrt. Der Anteil der Vegetationsflächen beträgt insgesamt 585 qm (ca. 31 %). Entlang der westlichen Grundstücksgrenze sind auf dem Grundstück drei mehrstämmige Ahornbäume (*Acer pseudoplatanus*) sowie ein Walnussbaum vorhanden. Im Eckbereich Kurhausstraße, jedoch auf städtischer Wegeparzelle, steht ein weiterer mehrstämmiger Ahornbaum. Die Vitalität der Ahornbäume wird aufgrund der jeweils gemeinsamen Stammansätze mit z.T. ausgeprägten Druckzwieseln und Wassertaschen als eingeschränkt beurteilt.

Auf dem Grundstück Kurhausstraße Nr. 30 beträgt der Anteil der Vegetationsflächen 475 qm (ca. 37 %). Der Vorgarten ist als Kiesgarten angelegt, während die übrigen Randbereiche und der hintere südliche Gartenabschnitt ziergärtnerisch mit einzelnen Obstgehölzen gestaltet sind. An der südlichen Grenze sind eine Birke und eine Eibe, an der Kurhausstraße ist eine Säuleneiche vorhanden.

Beide Grundstücke sind fast vollständig von hohen Zäunen bzw. Mauern umgeben. In den vorderen Grundstücksbereichen haben die Vegetationsflächen deutlich den Charakter von inselartigen Rand-/ Restflächen, die im Zuge der baulichen Nutzung und Erschließung der Grundstücke verblieben sind.

Die geringe Größe der Teilflächen und die bestehenden, z.T. gewerblichen Nutzungseinflüsse schränken die Biotopfunktion und den Wert der Flächen als Lebensräume von Tierarten deutlich ein. Zu innerhalb des Plangebietes vorkommenden Tierarten liegen keine Untersuchungsergebnisse vor. Aufgrund der Lage des Gebietes in direkter Nachbarschaft zum Biotopkomplex 'Drusel-Grünzug' (Landschaftsplan ZRK) mit dem Schutzstatus Landschaftsschutzgebiet und des damit verbundenen Strukturereichtums der benachbarten Vegetationsflächen ist jedoch für das Umfeld von einer standortangepassten Vielfalt bei den Tierarten auszugehen.

Das Plangebiet selbst ist nicht Bestandteil von Landschafts- oder Naturschutzgebieten. Innerhalb des Plangebietes sind keine geschützten Landschaftsbestandteile, keine nach § 31 HENatG oder § 30 BNatSchG geschützten Biotope und keine Naturdenkmäler vorhanden. Der Planbereich selbst stellt keinen besonderen Lebensraum für heimische Tier- und Pflanzenarten dar.

Aufgrund der mäßig differenzierten Biotopausstattung und des hohen Anteils an Versiegelung weisen die Grundstücke insgesamt eine geringe Bedeutung für Lebensraumfunktionen bzw. für den Biotop- und Artenschutz auf. Als Strukturen mit mittlerer bis hoher Wertigkeit sind die Bäume zu bewerten, wobei z.T. eine Alterungsfähigkeit aufgrund der Verwachsungen eingeschränkt ist.

### **Erholung/ Freiraumnutzung, Stadt-/ Landschaftsbild**

Aufgrund der funktionalen Anforderungen aus gewerblicher Nutzung sind auf dem Grundstück Kurhausstraße 28 nur im südlichen Grundstücksbereich attraktive Aufenthaltsqualitäten vorhanden. Das Grundstück Kurhausstraße 30 wird überwiegend zum Wohnen genutzt und verfügt daher über gute Möglichkeiten zur Freiraumnutzung. Die Grundstücke sind randlich z.T. durch Hecken und Bäume eingegrünt und fügen sich daher grundsätzlich in die Umgebung ein.

**Bevölkerung und Gesundheit, Lufthygiene, Lärm**

Aufgrund der benachbarten Lage zum Landschaftsschutzgebiet und Drusel-Grünzug sind im Planbereich und im benachbarten Umfeld keine Vorbelastungen hinsichtlich der Lufthygiene vorhanden. Aufgrund der Straßenbahnhaltestelle vor dem Grundstück Kurhausstraße 28 ist von Lärmimmissionen in geringem Umfang auszugehen.

**Vorbelastungen durch Altlasten und Kampfmittel**

Erkenntnisse bzw. Untersuchungsergebnisse über Altlasten oder Altablagerungen sind der Stadt Kassel zurzeit nicht bekannt.

**Kultur- und Sachgüter**

Innerhalb des Plangebietes ist nach Denkmalschutzgesetz das Gebäude Kurhausstraße 30 ein Kulturdenkmal. Darüber hinaus sind alle Grundstücke im Geltungsbereich Bestandteil der denkmalgeschützten Gesamtanlage 'Villenkolonie Mulang'.

## 6. Planung

### 6.1 Vorhaben Neubebauung Kurhausstraße 28

Unter dem Leitbild „Villen im Park“ sollen auf dem Grundstück Kurhausstraße 28 zwei neue Stadtvillen errichtet werden. Städtebauliches Ziel ist eine Ensemblebildung mit der benachbarten, denkmalgeschützten Villa auf dem Grundstück Kurhausstraße 30. Die Neubebauung orientiert sich mit dem vorderen Haus in der Höhenentwicklung an der Traufkante des Denkmals, beim hinteren Haus wird diese deutlich unterschritten. Dadurch werden die besondere Bedeutung und der Denkmalschutzstatus der bestehenden historischen Villa im Gesamtensemble herausgestellt. Das Vordergebäude erhält drei Regelgeschosse und eine Penthouse-Ebene, das Hintergebäude zwei Regelgeschosse und eine Penthouse-Ebene. Die gegliederte Fassadengestaltung, mit Naturstein und Putzflächen sowie stehenden, schlanken Fensterformaten, zeichnet sich durch Zurückhaltung aus. Die geplante Farbgebung wird sich an der historischen Villa Kurhausstraße 30 orientieren. Durch die dezente Villenarchitektur wird nicht nur die Stärkung des Ensembles unterstützt, sondern auch ein Beitrag zur Baukultur und Innenentwicklung geleistet. Zusammenfassend greift das vorgesehene Konzept der Villenbebauung die städtebauliche Charakteristik des gründerzeitlich geprägten Villen-Quartiers auf und formuliert diese architektonisch zeitgemäß aus. Auch hinsichtlich des durch den Drusel-Grünzug landschaftlich geprägten Umfeldes fügt sich die geplante Neubebauung mit ihrer Maßstäblichkeit in den stadträumlichen Gesamtzusammenhang ein und leistet damit einen qualitativen Beitrag zur Stadtteilentwicklung.

Insgesamt entstehen in den neuen Gebäuden zehn Wohneinheiten mit einer Gesamtwohnfläche von ca. 1.245 qm, davon jeweils fünf im rückwärtigen Haus 1 und fünf im vorderen Haus 2. Die Wohnungsgrößen bewegen sich im Durchschnitt in einer Größenordnung von ca. 85 bis 200 qm. Analog zum derzeitigen Bestand sieht die Planung ergänzend zur Wohnnutzung im Erdgeschoss des Vorderhauses eine Ladennutzung (mit max. 210 qm Verkaufsfläche) vor, womit ein Beitrag zum Erhalt und zur Stärkung des örtlichen Versorgungsbereichs geleistet wird. Es ist beabsichtigt, die entstehenden Wohnungen mit einem qualitativ hochwertigen und nachhaltigen Ausbaustandard zu errichten. Darüber hinaus sollen die Gebäude insgesamt energieeffizient und unter Verwendung von schadstoffarmen/-freien Materialien errichtet werden.

Für die Umsetzung der Planungsziele ist ein Abriss der bestehenden Gebäude Kurhausstraße 28 erforderlich. Der Abriss soll abschnittsweise erfolgen und umfasst das bestehende zweigeschossige Vorderhaus aus dem Jahr 1954 sowie die rückwärtige, ungeordnete Bebauung und die bestehenden Garagen. Die Neubebauung soll in zwei Bauabschnitten realisiert werden, im 1. Bauabschnitt wird das rückwärtig vorgesehene Haus 1, im 2. Bauabschnitt das Vorderhaus errichtet.

Die fahr- und fußläufige Erschließung erfolgt wie bisher von der Kurhausstraße. Für das rückwärtig gelegene Gebäude ist ein Fußweg erforderlich, der westlich entlang des Vorderhauses verläuft und mittig auf das hintere Gebäude trifft. Beide Gebäude werden darüber hinaus im Untergeschoss über eine gemeinsame Tiefgarage miteinander verbunden. Die Zufahrt zur Tiefgarage erfolgt in der Lage der derzeit bestehenden Einfahrt, so dass kein Eingriff in den bestehenden Straßenquerschnitt erforderlich ist. Alle 10 erforderlichen Stellplätze für die Wohnungen sowie 2 weitere Stellplätze für die Ladennutzung werden in der Tiefgarage nachgewiesen. Ein weiterer Stellplatz wird oberirdisch im Bereich der Zufahrt nachgewiesen. Damit sind die Stellplatzanforderungen gemäß Stellplatzsatzung erfüllt. Fahrradstellplätze sind vor dem Ladenlokal und in den Kellerräumen vorgesehen. Die zukünftige Bebauung wird an das bestehende Kanal- und Leitungsnetz angeschlossen.





Abb.: Freiflächenplan (Verkleinerung o.M.), Vorentwurf Stand März 2010, Quelle ANP

Die Gestaltung der Freiflächen unterstützt das Leitbild „Villen im Park“, insbesondere durch den weitgehenden Verzicht auf oberirdische Pkw-Stellplätze. Sofern der Baumbestand aufgrund der eingeschränkten Vitalität nicht erhalten werden kann, sind angemessene Neupflanzungen vorgesehen. Insgesamt fügen die räumlich klar gestalteten Freiflächen, die gezielte Neupflanzung von Hecken und Bäumen sowie die entstehende Dachbegrünung das Vorhaben gut in den umgebenden Drusel-Grünzug ein.

## **6.2 Freiraum- und landschaftsplanerische Entwicklungsziele**

Ausgehend von der Darstellung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben und übergeordneter Planungen werden für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes folgende freiraum- und landschaftsplanerischen Entwicklungsziele formuliert:

- Begrünung von Neubauten durch Maßnahmen zur Dachbegrünung anstelle verlorengelassener Vegetationsstrukturen
- Pflanzung von Bäumen und Gehölzhecken insbesondere zur randlichen Eingrünung und Einfügung in die landschaftlich geprägte Umgebung
- Reduzierung des Oberflächenwasserabflusses und Wiederherstellung kleinklimatisch wirksamer Flächen durch versickerungsfähige Stellplatzflächen und Dachbegrünung
- Erhalt der vorhandenen Laubbäume bzw. Durchführung von Ersatzpflanzungen

## **6.3 Nachbarschaftliche Belange**

Im Vorfeld des Bebauungsplanverfahrens wurde von zwei Büros für das Grundstück Kurhausstraße 28 jeweils ein Architekturkonzept erarbeitet. Beide Konzepte sehen eine Bebauung mit zwei dreigeschossigen Stadtvillen zuzüglich jeweiligem Staffelgeschoss mit ähnlicher Kubatur und baulicher Nutzungsziffer vor. Der Eigentümer des Grundstücks Kurhausstraße 30 hat einem der Konzepte zugestimmt.

Damit das Grundstück Kurhausstraße 30 durch die geplante Neubebauung nicht verschattet wird, ist das hintere Gebäude - um ein Geschoss reduziert - nunmehr als zweigeschossiger Baukörper mit Staffelgeschoss vorgesehen. Denn nachbarschaftlichen Belangen wird dadurch Rechnung getragen.

Damit diese Entwicklung planungsrechtlich abgesichert werden kann, ist die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans notwendig. Aus Gründen der Gleichbehandlung ermöglichen die Festsetzungen des Bebauungsplanes dem Eigentümer des Grundstücks Kurhausstraße 30 die bestehende rückwärtige Bebauung behutsam zu ergänzen.

## 7. Inhalte des Bebauungsplanes

### 7.1 Art der baulichen Nutzung

Die Bauflächen im Geltungsbereich werden als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) und „Reines Wohngebiet“ (WR) festgesetzt. Das WA umfasst den vorderen Grundstücksteil Kurhausstraße Nr. 28 mit dem Baufeld 1, das WR 1 umfasst den hinteren Grundstücksteil Kurhausstraße Nr. 28 mit Baufeld 2 und das WR 2 umfasst das Grundstück Kurhausstraße Nr. 30 mit den beiden Baufeldern 3 und 4.

Mit der Festsetzung der Wohngebiete wird dem vorhandenen Nutzungsschwerpunkt im Plangebiet sowie der städtebaulich vorherrschenden Charakteristik des Umfeldes Rechnung getragen. Unter Berücksichtigung der heute ansässigen gewerblichen Nutzungen zur Versorgung ist im WA ein Laden mit einer maximalen Verkaufsfläche von 210 qm zulässig.

Aus städtebaulichen Gründen erfolgt ein Ausschluss aller ausnahmsweise zulässigen Nutzungen in allen Baugebieten. Darüber hinaus werden im WA nicht störende Handwerksbetriebe sowie Anlagen für sportliche Zwecke ausgeschlossen. Die räumliche Lage am Drusel-Grünzug, die Zielsetzung der vorrangigen Entwicklung der Wohnnutzung sowie die benachbarten Wohngebiete stehen diesen Nutzungen entgegen.

Zum Schutz der Wohnnutzung und aus städtebaulichen Gründen wird die Anzahl der oberirdischen Stellplätze begrenzt bzw. die Zulässigkeit von Stellplätzen auf die Tiefgarage beschränkt.

### 7.2 Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksflächen

Das Maß der baulichen Nutzung wird im Geltungsbereich durch die Festsetzung der Grundflächenzahl (GRZ), der Geschossflächenzahl (GFZ) sowie über Maximalhöhen der baulichen Anlagen (bezogen auf die Gebäude-, Trauf- oder Firsthöhe) festgesetzt, wodurch eine architektonische und städtebauliche Einfügung sichergestellt wird.

In allen Baugebieten wird eine maximale Grundflächenzahl von 0,4 und eine maximale Geschossflächenzahl von 0,95 festgesetzt. Die maximal zulässige Höhe der Gebäude beträgt in Baufeld 1 274 m über Normalhöhennull (ü. NHN), in Baufeld 2 273 m ü. NHN, in Baufeld 4 270 m ü. NHN. In Baufeld 3 beträgt die maximale Traufhöhe 274 m ü. NHN und die maximale Firsthöhe 278,20 m ü. NHN. Darüber hinaus wird zwischen WA und WR 1 ein Bereich für Unterbauungen mit einer maximalen Höhe von 263,50 m ü. NHN festgesetzt.

Um eine städtebauliche Einfügung in die Umgebung zu gewährleisten, ist eine Überschreitung der maximalen Gebäudehöhen für untergeordnete Technikaufbauten um bis zu maximal 0,80 m mit Einhaltung eines Mindestabstands von 2,50 m zum Dachrand zulässig.

Da die Sammlung des Niederschlagswassers von Dachflächen einen sinnvollen und erwünschten Beitrag zum sparsamen Umgang mit dem Naturgut Wasser leistet, sind Anlagen, die diesem Zweck dienen, nicht in die Berechnung der Grundfläche einzubeziehen.

Zur Wahrung der städtebaulich vorherrschenden Villen-Charakteristik werden in den Baugebieten einzelne Baufelder durch Baugrenzen festgesetzt. Zur Sicherstellung der Wohn- und Aufenthaltsqualitäten können im WR 1 und WR 2 diese durch Balkone um bis zu 3,00 m überschritten werden, sofern sie nicht jeweils mehr als 30 qm Grundfläche aufweisen und von Nachbargrenzen mindestens 3,00 m entfernt bleiben.

### 7.3 Grundstücksfreiflächen und Bindungen für Bepflanzungen

Durch die in den Baugebieten festgesetzten Mindestanteile an Vegetationsflächen (35 %) und die zu pflanzenden Hecken und Bäume soll eine angemessene Durchgrünung des Planungsgebietes erreicht werden. Um eine kurzfristige räumliche Wirksamkeit sowie eine langfristige Vitalität der im Plangebiet festgesetzten Baumpflanzungen zu erreichen, werden für den Stammumfang der zu pflanzenden Laubbäume Mindestgrößen sowie hochstämmige Bäume festgesetzt. Durch die Festsetzung einer vollflächigen Dachbegrünung bei Neubauten kann die Übernahme von Teilfunktionen von Bodenflächen in Bezug auf den Wasserhaushalt (Speicherung), das Lokalklima (Verdunstung) und den Arten- und Biotopschutz (Lebensraum für bestimmte Pflanzen- und Tierarten) erreicht werden. Die Festsetzung von Maßnahmen zur Dachbegrünung dient damit der Eingriffsminimierung bzw. dem Ausgleich.

Bei Neupflanzungen sind Arten gemäß der nachstehenden Artenliste auszuwählen.

#### Artenliste Bäume

Feldahorn	<i>Acer campestre</i>
Rotahorn	<i>Acer rubrum</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Rotdorn	<i>Crataegus laevigata</i> 'Paul's Scarlet'
Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i> , <i>Cr. laevigata</i>
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>
Schwed. Mehlbeere	<i>Sorbus intermedia</i>
Obstbäume	Apfel, Birne, Mirabelle, Quitte, Kirsche, Zwetsche in alten, robusten Sorten, Hochstammqualität

#### Artenliste Sträucher

Feldahorn	<i>Acer campestre</i>
Felsenbirne	<i>Amelanchier lamarckii</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Kornelkirsche	<i>Cornus mas</i>
Blutroter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>
Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Paffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>
Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>
Gem. Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>
Heckenrose	<i>Rosa canina</i>
Holunder	<i>Sambucus nigra</i>
Gem. Flieder	<i>Syringa vulgaris</i>
Eibe	<i>Taxus baccata</i>
Gem. Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>

### 7.4 Sonstige Festsetzungen

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 West Blatt C aufgehoben.

Im WA und WR 1 sind von den festgesetzten baulichen und sonstigen Nutzungen nur solche Nutzungen zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet.

## **7.5 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen**

### **Werbeanlagen**

Um eine städtebauliche Einfügung in die Umgebung zu gewährleisten, sind im Geltungsbereich Werbeanlagen nur in Form von Schriftzügen aus Einzelbuchstaben an der Stätte der Leistung, d.h. an den Hauptgebäuden zur Eigenwerbung der ansässigen Firmen zulässig.

### **Feuerungsanlagen**

Zur Verringerung von Luftschadstoffemissionen (Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>)) durch Gebäudeheizungen werden für Feuerungsanlagen feste Brennstoffe ausgeschlossen und die derzeit beste allgemein zugängliche Technik, die den aktuellen Forderungen des Umweltzeichens 'Blauer Engel' genügen muss, vorgeschrieben. Im Hinblick auf die weiter fortschreitende, nachhaltige Entwicklung der Heizungstechnologie sind jedoch auch Feuerungsanlagen zulässig, die mit geringeren Umweltbelastungen und geringerem Primärenergieverbrauch betrieben werden können. Somit wird gleichzeitig das zukunftsorientierte Regelungsgebot des § 81 (2) HBO für eine Reduzierung der Umweltbelastungen bzw. des Energieverbrauches berücksichtigt.

## **8. Darstellung und Bewertung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung**

### **Boden, Wasser, Lokalklima**

Für das auf dem Grundstück Kurhausstraße 28 geplante Vorhaben ergibt sich bei einer Grundflächenzahl von 0,4 ein Anteil von ca. 758 qm überbaubarer Fläche, zzgl. der zulässigen Nebenanlagen/ Verkehrsflächen (bis zu einer Grundflächenzahl von 0,6) sind insgesamt ca. 1.137 qm versiegelte/ überbaute Fläche zulässig. Dadurch können bisherige Vegetationsflächen im Umfang von ca. 136 qm zusätzlich für eine Bebauung/ Versiegelung in Anspruch genommen werden. Demgegenüber kann die für Neubauten festgesetzte Dachbegrünung mit einem Flächenanteil von 100 % die Lebensraumfunktion des Bodens teilweise bzw. die Retentionsfunktion in Bezug auf den Wasserhaushalt weitgehend übernehmen.

Für das Grundstück Kurhausstraße 30 ist in der Gesamtbetrachtung bei einer Grundflächenzahl von 0,4 ca. eine überbaubare Fläche von ca. 517 qm zulässig. Zusätzlich können durch Nebenanlagen/ Verkehrsflächen (bis zu einer Grundflächenzahl von 0,6) weitere ca. 258 qm überbaut/ versiegelt werden. In der Gesamtsumme sind dies 775 qm, gegenüber dem heutigen Bestand können ca. 46 qm zusätzlich in Anspruch genommen werden. Da es sich hier um einen denkmalgeschützten Gebäudebestand handelt, sind jedoch absehbar wesentliche bauliche Veränderungen nicht zu erwarten.

Für das Lokalklima werden sich bei Umsetzung des Planvorhabens Kurhausstraße 28 keine wesentlichen Veränderungen gegenüber der heutigen Situation ergeben. Es ist weiterhin eine Einzelhausbebauung vorgesehen, die den Kaltluftabfluss im Drusel-Grünzug nicht beeinträchtigen wird. Mittel- bis langfristig ist davon auszugehen, dass die neu entstehende Dachbegrünung zusammen mit den festgesetzten Baum- und Heckenpflanzungen die kleinklimatischen Wirkungen des gegenwärtigen Bestandes übernehmen und verbessern wird.

**Vegetationsstrukturen/ Fauna, Freiraumnutzung, Stadtbild**

Durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes gehen auf dem Grundstück Kurhausstraße ca. 136 qm vegetationsfähige Flächen sowie voraussichtlich vier Laubbäume verloren. Demgegenüber sind die Neupflanzung von mehreren Bäumen, die Begrünung der Dachflächen sowie ergänzende Begrünungsmaßnahmen durch Laubgehölzhecken festgesetzt. Durch das Planvorhaben ergeben sich Veränderungen in der Art des Vegetationsbestandes. Der Anteil an (bodengebundenen) Vegetationsflächen wird unwesentlich verringert, begrünte Dachflächen kommen als neuer Vegetations- und Lebensraumtyp in größerem Umfang hinzu. Nachteilige Auswirkungen sind kurzfristig zwar gegeben, können mittel- bis langfristig aber ausgeglichen werden.

Durch die Festsetzung von grünordnerischen Maßnahmen wird die Einbindung des Neubauvorhabens aber auch des gesamten Geltungsbereiches in den umgebenden Grünzug und die Einhaltung übergeordneter Planungsziele sichergestellt. Mit der Neubebauung und Neuordnung der Freiflächen auf der Liegenschaft Kurhausstraße 28 unter dem Leitbild ‚Villen im Park‘ wird eine Aufwertung hinsichtlich der Stadtbildqualitäten erreicht.

**Bevölkerung und Gesundheit, Lufthygiene, Lärm, Vorbelastungen durch Altlasten und Kampfmittel**

Zur Verringerung von Luftschadstoffemissionen (Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>)) durch Gebäudeheizungen werden für Feuerungsanlagen feste Brennstoffe ausgeschlossen und die derzeit beste allgemein zugängliche Technik vorgeschrieben. Bezüglich eventueller Altlasten- bzw. Kampfmittel sind im Rahmen der Bauplanung die gesetzlichen Standards und Vorgaben zur Entsorgung einzuhalten.

Negative Auswirkungen auf Gesundheit und Bevölkerung sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten. Sonstige umweltbezogene Wirkungen und Probleme in den Bereichen Abfall, Abwasser, visuelle Wirkungen, Trennwirkungen und Ressourcenverbrauch werden als unerheblich eingestuft.

**Kultur- und Sachgüter**

Umweltbezogene Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter ergeben sich durch die Umsetzung der Bauleitplanung nicht.

**Zusammenfassende Bewertung**

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind aufgrund der Vorbelastungen durch die Planungsziele nicht zu erwarten. Auch eine über das bereits vorhandene Maß hinausgehende und dadurch wirksam werdende Überschreitung von Umweltqualitätsnormen und Grenzwerten ist nicht zu erwarten. Nachteilige Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind nicht erkennbar.

Mit der geplanten Neubebauung des Grundstückes Kurhausstraße 28 können die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gem. § 1 Abs.6 BauGB im Plangebiet und im Umfeld gewährleistet bzw. im Hinblick auf die Umweltvorsorge verbessert werden.

## 9. Gesamtabwägung

Die konkrete Berücksichtigung der vorliegenden Belange zur Erhaltung/Entwicklung vorhandener Ortsteile sowie der Belange des Umweltschutzes erfolgt in der Gesamtabwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach den Abwägungsgrundsätzen des § 1 (7) BauGB.

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sind die konkurrierenden Belange

- Sicherung und Neuentwicklung von Wohnbauflächen mit höherer städtebaulicher Ausnutzung (Kurhausstraße 28) im Rahmen der Innenentwicklung
- Sicherung der Belange des Denkmalschutzes
- Schutz und Erhalt von Grünflächen/Vegetationsstrukturen unter Berücksichtigung übergeordneter Planungsziele (Drusel-Grünzug mit Kaltluftleitbahn)
- Sicherung und Stärkung der Nahversorgung im Stadtteil Wilhelmshöhe
- Wahrung nachbarschaftlicher Belange gegeneinander abzuwägen.

Die Eingriffe im Geltungsbereich sind aus Gründen der städtebaulichen Neuordnung notwendig, um die Architekturqualität auf dem Grundstück Kurhausstraße 28 aufzuwerten und um insgesamt im Planbereich die Wohnnutzung nachhaltig und langfristig zu sichern, aber auch, um die Versorgungsfunktion in zentraler Quartierslage zukunftsfähig zu erhalten.

Die Bebauungsplan-Maßnahme entspricht insgesamt den Zielen der Raumordnung.

Die Entwicklungsziele zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes sind in den Bebauungsplan eingegangen und erhalten durch entsprechende Festsetzungen, vor allem

- zur Bebauung mit Einzelhäusern
- zur Begrünung der privaten Grundstücksfreiflächen (§ 9 Abs. 4 BauGB und § 81 Abs.1 Nr. 5 HBO)
- zum Anpflanzen/Erhalt von Bäumen und Dachbegrünung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Rechtsverbindlichkeit.

Die qualitative Abwägung macht deutlich, dass auf dem Grundstück Kurhausstraße 28 die nachteiligen Auswirkungen des Planvorhabens durch zusätzliche Überbauung bzw. den Wegfall von Vegetationsflächen/Laubbäumen mit den vorgesehenen grünordnerischen und städtebaulichen Festsetzungen minimiert werden können. Da die Aufstellung des Bebauungsplanes auf der Grundlage des § 13 a BauGB erfolgt, gelten planungsrechtlich betrachtet die Eingriffe im Sinne des § 1 a Abs. 3 Satz 5 BauGB als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Ein Ausgleich ist nicht erforderlich. Die im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen zur Begrünung dienen daher der Erhaltung/ Verbesserung gesunder Wohnverhältnisse, der Erhaltung des Ortsbildes und der Freiraumqualitäten sowie der Umsetzung von Schutz- und Entwicklungszielen der übergeordneten Landschaftsplanung.

Die Förderung einer nachhaltigen Innenentwicklung kann insofern festgestellt werden, als dass die planungsrechtlichen Ziele die Voraussetzungen für eine städtebaulich integrierte und standortverträglich Nachverdichtung einer bestehenden Wohnbaufläche in gut angebundener Lage und in Nachbarschaft des örtlichen Nahversorgungszentrums schaffen. Unter Berücksichtigung des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden (§ 1a BauGB) kann so auf eine Wohnbebauung auf bisher nicht bebaubaren Flächen verzichtet werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleistet und die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung in hervorragend erschlossener Stadteillage berücksichtigt. Gleichzeitig werden die Belange der Baukultur und des

Denkmalschutzes ebenso beachtet wie die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes und die Wahrung nachbarrechtlicher Belange.

## 10. Bodenordnung

Für die Umsetzung der Entwicklungsziele des Bebauungsplanes sind keine bodenordnerischen Maßnahmen erforderlich.

## 11. Vertragliche Vereinbarungen zur Durchführung

Der im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Vorhabenträgerin abgeschlossene Durchführungsvertrag, der sich ausschließlich auf das Grundstück Kurhausstraße 28 bezieht, regelt die Verpflichtung der Vorhabenträgerin, die Planungskosten und die Erschließungskosten (sofern notwendig) in vollem Umfang zu tragen und das Bauvorhaben nach Erteilung der Baugenehmigung gemäß Vorhabenplan umzusetzen. Die in diesem Zusammenhang vorgesehenen grünordnerischen Maßnahmen müssen in der der Fertigstellung des Gebäudes nachfolgenden Vegetationsperiode umgesetzt sein.

## 12. Städtebauliche Werte

### Gesamtfläche des Geltungsbereiches

**3.187 qm**

davon:

Bauflächen WA (ca. 27,8 %)	885 qm
Bauflächen WR 1 (ca. 31,7 %)	1.010 qm
Bauflächen WR 2 (ca. 40,5 %)	1.292 qm

bearbeitet:

### **ANP**

Architektur und Planungsgesellschaft mbH  
Bergholter / Ettinger-Brinckmann  
Stadtplaner SRL / Architekten BDA  
Hessenallee 2  
34130 Kassel

Kassel, 05.01.2011

aufgestellt:

### **Stadt Kassel**

Amt für  
Stadtplanung und Bauaufsicht

Kassel, 05.01.2011

( gez. Bergholter )

( gez. Spangenberg )



## Anhang

Ansichten zum Bauvorhaben Kurhausstraße Nr. 28



## Neubau zweier Stadtvielen

Bauherr:



Architektur:

ANP Architektur- und Planungsgesellschaft mbH  
Hessenallee 2  
34130 Kassel

Systemansicht Kurhausstraße o. M.



## Neubau zweier Stadtvielen

Bauherr:



Architektur:

ANP Architektur- und Planungsgesellschaft mbH  
 Hessenallee 2  
 34130 Kassel

Systemansicht Brabanter Straße o. M.



## Neubau zweier Stadtvillen

Bauherr:



Architektur:

ANP Architektur- und Planungsgesellschaft mbH  
Hessenallee 2  
34130 Kassel

Systemansicht Südwest o. M.



### Neubau zweier Stadtvillen

Bauherr:



Architektur:

ANP Architektur- und Planungsgesellschaft mbH  
 Hessenallee 2  
 34130 Kassel

Systemansicht Südost o. M.



## Anhang zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. III / 72 'Kurhausstraße 28/30'

### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN Stand 05.01.2011 Entwurf

NR.	FESTSETZUNGEN	ERMÄCHTIGUNG
<b>1.</b>	<b>Art der baulichen Nutzung</b>	<b>§ 9 (1) Nr.1 BauGB i.V. mit</b>
1.1	Im Allgemeinen Wohngebiet WA sind nur zulässig:  (1) Wohngebäude  (2) Läden, die der Versorgung des Gebietes dienen, mit einer Verkaufsfläche von zusammengenommen maximal 210m <sup>2</sup>  (3) Schank- und Speisewirtschaften  (4) Anlagen für soziale, kirchliche, kulturelle und gesundheitliche Zwecke.	<b>§ 1 (5) i. V. m. § 4 (2) BauNVO</b>
1.2	In den Reinen Wohngebieten WR 1 und WR 2 werden alle ausnahmsweise zulässigen Nutzungen ausgeschlossen.	<b>§ 1 (6) i. V. m. § 3 (3) BauNVO</b>
1.3	(1) Stellplätze sind im Reinen Wohngebiet WR 1 nur in Tiefgaragen zulässig.  (2) Im Reinen Wohngebiet WR 2 und im Allgemeinen Wohngebiet WA sind jeweils maximal drei oberirdische Stellplätze zulässig. Diese dürfen nur auf der der Kurhausstraße zugewandten Grundstücksfläche und nur bis zu einer Grundstückstiefe von 10m, gemessen von der straßenseitigen Grundstücksgrenze, errichtet werden.	<b>§ 12 i.V. § 23 (5) BauNVO</b>
<b>2.</b>	<b>Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksflächen</b>	<b>§ 9 (1) Nr. 1 BauGB und §§ 16-23 BauNVO</b>
2.1	Die maximal zulässigen Gebäudehöhen werden durch Einschrieb in den Plan als absolute Höhen über Normalhöhennull (üNHN) festgesetzt	<b>§ 18 BauNVO</b>
2.2	Eine Überschreitung der maximalen Gebäudehöhen um bis zu maximal 0,80 m ist für untergeordnete Technikaufbauten zulässig. Diese müssen einen Mindestabstand von 2,50 m zum Dachrand einhalten.	<b>§ 18 BauNVO</b>
2.3	Anlagen zur Sammlung des Niederschlagswassers von Dachflächen werden nicht auf die Grundfläche angerechnet.	<b>§ 19 (4) BauNVO</b>

- 2.4 Ausnahmsweise können in den Reinen Wohngebieten WR 1 und WR 2 die Baugrenzen durch Balkone um bis zu 3,00m überschritten werden, sofern sie nicht jeweils mehr als 30m<sup>2</sup> Grundfläche aufweisen und von Nachbargrenzen mindestens 3,00m entfernt bleiben. **§ 23 (3) BauNVO**

**3. Grundstücksfreiflächen und Bindungen für Bepflanzungen § 9 (4) und § 9 (1) Nr. 25 BauGB i.V. § 81 (1) Nr. 5 HBO**

- 3.1 Die Grundstücksflächen sind zu mindestens 35% als Vegetationsflächen anzulegen und zu unterhalten. Zur inneren Durchgrünung ist je angefangene 200 qm Grundstücksfläche ein Laubbaumhochstamm, Stammumfang mindestens 12-14 cm zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Es sind standortgerechte und heimische Gehölzarten gemäß der Artenliste der Begründung zu verwenden, Abgänge sind gleichwertig zu ersetzen. Vorhandene bzw. zeichnerisch festgesetzte Bäume können angerechnet werden.

- 3.2 Die zeichnerisch festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind als Laubgehölzhecken mit standortgerechten heimischen Straucharten gemäß der Artenliste der Begründung herzustellen und dauerhaft zu erhalten.

- 3.3 (1) Die zeichnerisch festgesetzten Bäume sind zu erhalten, vor Beeinträchtigungen zu schützen und im Fall des Abgangs durch gleichwertige zu ersetzen.

(2) Die zeichnerisch als neu zu pflanzen festgesetzten Bäume sind als Laubbaumhochstamm, Stammumfang mindestens 16-18 cm, gemäß der Artenliste der Begründung, zu pflanzen.

- 3.4 Dachflächen von Neubauten mit einer Neigung von weniger als 10° sind extensiv zu begrünen, Mindestschichtaufbau: 8 cm. **§ 9 (1) Nr. 25 BauGB i.V. m. § 81 HBO**  
Notwendige Fensteröffnungen, transparente Bedachungen, untergeordnete technische Aufbauten sowie Solaranlagen sind von dieser Regelung ausgenommen.



#### **4. Sonstige Festsetzungen**

- 4.1 Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 West Blatt C aufgehoben. **§ 9 (7) BauGB**
- 4.2 Innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes WA und des Reinen Wohngebietes WR 1 sind von den festgesetzten baulichen und sonstigen Nutzungen nur solche Nutzungen zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet. **§ 12 (3a) i.V. mit § 9 (2) und § 30 (2) BauGB**

#### **5. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen § 9 (4) BauGB i. V. § 81 HBO**

- 5.1 (1) Werbeanlagen sind nur in der Erdgeschosszone und nur in Form von Schriftzügen aus Einzelbuchstaben an der Stätte der Leistung, d.h. an den Hauptgebäuden zur Eigenwerbung der ansässigen Firmen zulässig. **§ 81 (1) Nr. 1 HBO i. V. §§ 3 und 9 HBO**
- 5.2 Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind für Neubauvorhaben und Ersatzinvestitionen nur mit Erdgas oder Heizöl EL betriebene Feuerungsanlagen mit Brennwertnutzung, die den aktuellen Forderungen des Umweltzeichens 'Blauer Engel' genügen, zugelassen, sofern nicht Feuerungsanlagen mit geringeren Umweltbelastungen und geringerem Primärenergieverbrauch betrieben werden können. **§ 81 (2) HBO**

#### **Nachrichtliche Übernahmen**

- 1.** Das Gebäude Kurhausstraße 30 auf dem Flurstück 9/4, Flur 15, Gemarkung Wahlershausen ist gem. § 2 (1) Hessisches Denkmalschutzgesetz ein Kulturdenkmal.

Darüber hinaus sind alle Grundstücke im Geltungsbereich Bestandteil der denkmalgeschützten Gesamtanlage 'Villenkolonie Mulang' (§ 2 (2) Hessisches Denkmalschutzgesetz).

## Hinweise

1. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Satzung der Stadt Kassel zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder in ihrer jeweils gültigen Fassung, soweit der Bebauungsplan nichts anderes festsetzt.
2. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Baumschutzsatzung der Stadt Kassel in ihrer jeweils gültigen Fassung.
3. Die gemäß §§ 38 und 39 Hessisches Nachbarrechtsgesetz erforderlichen Grenzabstände für Bepflanzungen sind einzuhalten.
4. Bodenfunde sind gem. § 20 Denkmalschutzgesetz zu behandeln. Die Fundmeldungen sind an das Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung für Vor- und Frühgeschichte, Marburg oder an die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Kassel zu richten.
5. Für den Schutz von Bäumen bei Baumaßnahmen gelten die Richtlinien für die Anlage von Straßen, Abschnitt 4 RAS-LP 4.
6. Die Installation von Wärmepumpen ist gem. § 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 71 Hessisches Wassergesetz (HWG) erlaubnispflichtig.
7. Werden bei Baumaßnahmen Bodenauffüllungen, optische oder geruchliche Veränderungen des Erdreichs oder alte Tanks vorgefunden oder besteht aus anderen Gründen der Verdacht auf eine Kontamination des Erdreichs, ist die Untere Wasserbehörde beim Umwelt- und Gartenamt der Stadt Kassel unverzüglich zu benachrichtigen.
8. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt innerhalb der quantitativen Schutzzone B1 – innere Zone – des mit Datum vom 02.10.2006 (StAnz. 46/2006 S.2634) amtlich festgesetzten Heilquellenschutzgebietes für die staatlich anerkannte Heilquelle „TB Wilhelmshöhe3“, Gemarkung Wahlershausen der Stadt Kassel zu Gunsten der Thermalsolebad Kassel GmbH, Kassel.

Bohrungen, die tiefer als Kote 100 m über NN in den Untergrund eindringen, bedürfen der vorherigen Genehmigung. Bei den Abbrucharbeiten anfallende Bauschuttmaterialien sowie sonstige Abfälle sind mitzunehmen und entsprechend den abfallrechtlichen Bestimmungen ordnungsgemäß zu entsorgen bzw. einer Wiederverwertung – außerhalb eines Wasserschutzgebietes – zuzuführen.



Art der baulichen Nutzung		§9 Abs.1 Nr.1 BauGB §§1 bis 11 BauNVO				
	Reine Wohngebiete	§3 BauNVO				
	Allgemeine Wohngebiete	§4 BauNVO				
Maß der baulichen Nutzung		§§ 16-21a BauNVO				
<table border="1"><tr><td>WA</td></tr><tr><td>GRZ   GFZ</td></tr></table>	WA	GRZ   GFZ	Nutzungsschablone			
WA						
GRZ   GFZ						
GRZ	Grundflächenzahl als Höchstzahl					
GFZ	Geschossflächenzahl als Höchstzahl					
<table border="1"><tr><td>Baufeld</td></tr><tr><td>TH max.</td></tr><tr><td>FH max.</td></tr><tr><td>H max.</td></tr></table>	Baufeld	TH max.	FH max.	H max.	maximale Traufhöhe über Normalhöhennull (NHN) maximale Firsthöhe über Normalhöhennull (NHN) maximale Gebäudehöhe	
Baufeld						
TH max.						
FH max.						
H max.						
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen		§9 (1) Nr.2 BauGB §§22 und 23 BauNVO				
	Baugrenze					
	Baugrenze für Unterbauungen					
Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft		§9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB				
	Erhaltung: Bäume (Darstellung außerhalb des Geltungsbereichs nur nachrichtlich)					
	Anpflanzen: Bäume					
	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen					
Sonstige Planzeichen						
	Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzungen					
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	§9 Abs.7 BauGB				
Nachrichtliche Übernahme		§9 Abs.6, §172 Abs.1 BauGB				
	Einzeldenkmal					
	Gesamtanlage Denkmal					
	Landschaftsschutzgebiet					
	Biotop nach BNatSchG (Bachlauf Drusel)					
	Haltestellenbereich der KVG					
	Einfahrtbereich					
	Einfahrt Tiefgarage					
	Zufahrtbereich Tiefgarage					

## Vorlage Nr. 101.17.88

### Umbau Altmarktkreuzung stoppen

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, den geplanten Umbau der Altmarktkreuzung zu stoppen und eine Alternativplanung vorzulegen, bei der die vorhandenen Unterführungen erhalten und zu barrierefreien, hellen und sicheren Querungsmöglichkeiten für Fußgänger umgebaut werden.

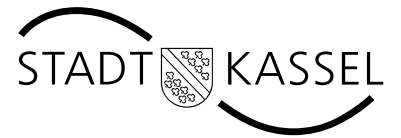
### Begründung:

Bei den bisherigen Umbauplänen werden die Belange von Fußgängern, ÖPNV und Individualverkehr nicht ausreichend berücksichtigt. Zusätzliche Feinstaubbelastungen und massive Staus wären die Folge, wenn die Altmarktkreuzung in der geplanten Form mit oberirdischen Fußgängerquerungen umgebaut werden sollte. Die verkehrstechnischen Gutachten haben eindeutig gezeigt, dass ca. ein Drittel der untersuchten Wegebeziehungen für die Abwicklung des anfallenden Verkehrs ungeeignet wären. Es ist unverantwortlich, 4 Millionen Euro an Steuergeldern für eine derartige Verschlechterung des Verkehrsflusses auszugeben.

Berichterstatter/-in:                      Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Bernd-Peter Doose  
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Stadtverordnetenversammlung  
Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und  
Fraktionslosen



documenta-Stadt

Rathaus  
34112 Kassel

Kassel, 28. Mai 2011

**Vorlage Nr. 101.17.89**

**Freiheit für Ai Weiwei**

**Gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

**Begründung:**

Berichtersteller/-in:                      Stadtverordnete Petra Friedrich

Anke Bergmann  
Stellv. Fraktionsvorsitzende SPD

Gernot Rönz  
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Bernd-Peter Doose  
Stellv. Fraktionsvorsitzender CDU

Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender Kasseler  
Linke  
Norbert Domes

Frank Oberbrunner  
FDP-Fraktion

Bernd W. Häfner  
Stadtverordneter, Freie Wähler

Jörg-Peter Bayer  
Stadtverordneter, Piraten

Olaf Petersen  
Stadtverordneter, Piraten

**Vorlage Nr. 101.17.14**

**IdE Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Beteiligung weiterer Gesellschafter an der IdE Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH (IdE gGmbH) wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben.

**Begründung:**

Die IdE gGmbH wurde am 14. April 2011 im Handelsregister eingetragen. Gesellschafter sind die Universität Kassel (50 %), die E.ON Mitte AG, die SMA Solar Technology AG, die Städtische Werke AG sowie die Viessmann Werke GmbH & Co. KG (jeweils 10 %) sowie deENet e.V. und die Stadt Kassel (jeweils 5 %).

Bereits mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Februar 2011 wurde der Erweiterung der IdE gGmbH um die Wintershall GmbH sowie grundsätzlich um interessierte kommunale Träger zugestimmt.

Um die Förderfähigkeit der Gesellschaft nicht zu gefährden, ist es im Hinblick auf die Beteiligung weiterer Gesellschafter zwingend notwendig, dass die Universität Kassel mindestens 50 % der Gesellschaftsanteile hält.

Soweit sich weitere *kommunale* Träger beteiligen möchten, werden die derzeit von der Stadt Kassel gehaltenen 5 % der Anteile aufgeteilt. Aktuell hat die Gemeinde Niestetal einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die Stadt Kassel wird daher 2,5 % ihrer Anteile an die Gemeinde Niestetal abgeben.

Soweit sich weitere *industrielle* Gesellschafter beteiligen möchten, werden die derzeit von der E.ON Mitte AG, der SMA Solar Technology AG, der Städtische Werke AG sowie der Viessmann Werke GmbH & Co. KG gehaltenen 40 % der Anteile aufgeteilt. Durch die Beteiligung von Wingas erhält jeder industrielle Gesellschafter anstatt 10 % jetzt 8 % der Anteile.

Nummehr hat auch die Volkswagen AG einen zustimmenden Beschluss zur Beteiligung an der IdE gGmbH gefasst. Die Gesellschafter stehen dieser Beteiligung ebenfalls sehr positiv gegenüber und ihre Anteile würden nach erfolgter Aufnahme der Volkswagen AG jeweils 6,66 % betragen.

Soweit sich kleine mittelständige Unternehmen (KMU) beteiligen möchten, ist angedacht, dass deENet e. V. Anteile über eine sog. „Poollösung“ zur Verfügung stellt und sich damit die 5 % der

Anteile von deENet entsprechend reduziert. In einem „Pool“ würden mehrere KMU gemeinsam einen gewissen Prozentanteil erhalten.

Da das Interesse der Industrieunternehmen an der IdE gGmbH erfreulich hoch ist, wird seitens der Gesellschafter davon ausgegangen, dass sich weitere Unternehmen beteiligen möchten. Dies bedarf jedes Mal einer Satzungsänderung und damit einer entsprechenden Beschlussfassung der städtischen Organe. Um flexibel handeln zu können, wird gebeten, - analog der Beschlussfassung zur Beteiligung *kommunaler Gesellschafter* vom 7. Februar 2011 - der Erweiterung der Gesellschaft *grundsätzlich* zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird unverzüglich über die aktuelle Entwicklung der Gesellschaft auf einem geeigneten Weg unterrichtet.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 9. Mai 2011 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Vorlage Nr. 101.17.23**

**Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2011; - Liste 3/2011 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 f Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 3/2011 enthaltene Mehraufwendung/-auszahlung (wirkt sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2011 wie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von 24.372,00 €

**Begründung:**

In der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung sind die Vorschriften des § 114 g HGO hinsichtlich der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nicht anwendbar, weil die Haushaltssatzung noch nicht in Kraft ist. Zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2011 bedarf es noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die genehmigungspflichtigen Teile dieser Satzung und danach der Bekanntmachung.

Gemäß § 114 f Abs. 1 HGO darf die Gemeinde jedoch während der vorläufigen Haushaltsführung die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Da die Berechtigung zur Leistung von Ausgaben gemäß § 114 f Abs. 1 HGO weitgehend mit den Anforderungen an über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g HGO identisch ist, werden bei der Prüfung der im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen die gleichen Voraussetzungen wie bei der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gefordert.

Während der vorläufigen Haushaltsführung können Mehrausgaben gemäß der Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ausschließlich von Magistrat (bis 50.000 €; in Fällen, die keinen Aufschub dulden bis 100.000 €) oder Stadtverordnetenversammlung bewilligt werden. Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist unabhängig von Wertgrenzen auch dann gegeben, wenn ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Die beantragten Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes.

Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung am 09.05.2011 beraten.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister





**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	52001 Sportamt .	
Sachkonto	711 910 000	
Kostenstelle	520 00 401	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./i. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		336.000 €
Davon bereits verplant		336.000 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>24.372 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	11001 Organisation	
Sachkonto	677 900 000	5.372 €
Kostenstelle	110 00 105	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	11002 Informations- und Kommunikationstechnik	
Sachkonto	616 920 000	4.000 €
Kostenstelle	110 00 203	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	11002 Informations- und Kommunikationstechnik	
Sachkonto	617 900 000	11.000 €
Kostenstelle	110 00 203	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	11002 Informations- und Kommunikationstechnik	
Sachkonto	688 000 000	4.000 €
Kostenstelle	110 00 201	
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>24.372 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Aufgrund eines Änderungsantrages zum Haushalt 2009 wurden die Sportförderungsmittel um 25.000 € erhöht, um den Zuschuss an die ca. 12.000 jugendlichen Mitglieder der Kasseler Sportvereine um 2,00 € pro jugendliches Mitglied/Jahr von 9,00 € auf 11,00 € zu erhöhen.

Trotz der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden in den Jahren 2009 und 2010 jedoch nur Jugendsportförderungsmittel von 9,00 € ausgezahlt.

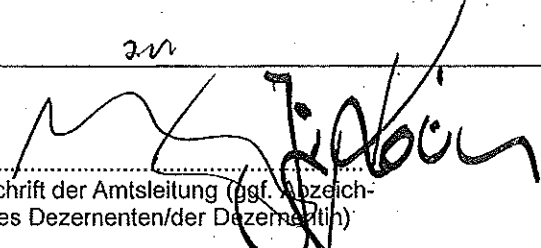
Die Erhöhung des Zuschusses soll nunmehr nachgezahlt werden.

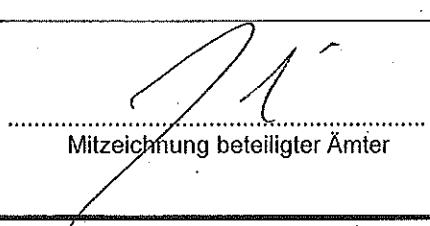
Für das Jahr 2010 stehen die Mittel für die Nachzahlung haushaltstechnisch noch zur Verfügung.

Für das Jahr 2009 ist die vorliegende überplanmäßige Ausgabe erforderlich.

### 2. des Deckungsvorschlages

Die erforderlichen Mittel können bei den genannten SK als Deckung herangezogen werden.

*me*  
  
.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

  
.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

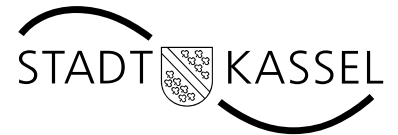
- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift

Magistrat

-VI-/-63-

Az.



documenta-Stadt

Kassel, 13. April 2011

**Vorlage Nr. 101.17.24**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/56 C "Hildegard-von-Bingen-Straße"  
(Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtrat Dr. Joachim Lohse

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Bereich zwischen der Marie-Calm-Straße, der Hildegard-von-Bingen-Straße und der Eugen-Richter-Straße südlich des Grundstücks Marie-Calm-Straße 5 soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die Umwidmung eines in dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/56 A „Wiegandsbreite“ festgesetzten Sondergebietes „Dienstleistung“ in ein „Allgemeines Wohngebiet“.

**Begründung:**

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 24.02.2011 und 21.03.2011 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), der Antrag des Investors (Anlage 2), der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) und ein Übersichtsplan (Anlage 4) sind beigefügt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/56 C  
„Hildegard-von-Bingen-Straße“  
(Aufstellungsbeschluss)**

**E r l ä u t e r u n g**

1. Anlass

Das Grundstück Gemarkung Wahlershausen, Flur 28, Flurstück 220/9 ist im Eigentum des Vorhabenträgers und liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. III/56 A „Wiegandsbreite“ (Rechtskraft 28.11.2000).

Dieser Bebauungsplan wurde aus der Konversionsplanung der Wittich- und Hindenburgkaserne zum Stadtquartier Marbachshöhe (städtebauliches Konzept 1994) entwickelt.

Das Ziel der Masterplanung, hier innovatives Dienstleistungsgewerbe in hoher Dichte anzusiedeln („Nutzungsschwerpunkt für Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen“), entsprach auch den Vorstellungen des Vorhabenträgers.

So wurde die Hauptnutzung Dienstleistung im Bebauungsplan festgesetzt; Wohnen ist nur ausnahmsweise zulässig.

Leider konnte die Ansiedlung der gewünschten Gewerbebetriebe trotz intensiver Bemühungen der Grundstückseigentümerin nicht realisiert werden:

- In 2007 wurde das zu entwickelnde Grundstück gesondert vermessen und als eigenständiges Flurstück in das Grundbuch eingetragen.
- Die Vermarktungsabsicht wurde zunächst über die einschlägigen Immobilien-Portale publiziert, später wurden dann auch große Immobilienmakler mit dem Verkauf beauftragt.
- Ebenso wurde die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kassel in die Vermarktungsmöglichkeiten einbezogen. Bis heute leider ohne Erfolg.

Daher beabsichtigt der Vorhabenträger, auf dem Grundstück eine Eigentums-Wohnanlage zu errichten.

Dahinter stehen folgende Überlegungen:

- Die Bereitstellung qualitätvoller Wohnungs- und Wohnumfeldangebote ist eine entscheidend wichtige Zukunftsaufgabe der Stadtentwicklung.
- Die Nachfrage nach qualitätvollen / barrierearmen / barrierefreien Wohnungen in dieser Lage besteht und wird auch weiterhin erwartet.

Standortqualitäten:

- Nahversorgung fußläufig erreichbar
- Nähe zu zahlreichen Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich
- Attraktives Wohnumfeld
- Erholungsraum Dönche fußläufig erreichbar
- Nähe zum Bahnhof Wilhelmshöhe
- Gute Straßenbahnverbindung

- Die Wohnnutzung, insbesondere als Wohnungseigentum, trägt (auch in Verbindung mit verträglichem Gewerbe – Stichwort Wohnen+Arbeiten) maßgeblich zur Förderung und Stabilisierung der gewünschten Quartiersentwicklung bei, die durch das Ziel der stadttypischen Nutzungsmischung geprägt ist.

Voraussetzung für die Realisierung dieses Projektes ist die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes bzw. die Neuaufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das o. g. Grundstück.

## 2. Antrag

Der Vorhabenträger bat mit Schreiben vom 21. Dezember 2010 um die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Baugesetzbuch.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist in der Anlage beigefügt.

Das Bebauungsplanverfahren soll gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden, da die Kriterien des § 13a (1) erfüllt sind und es sich hier um eine Nutzungsänderung handelt und das bisher festgesetzte Maß der baulichen Entwicklung nicht überschritten wird.

In Vertretung

gez.  
Flore

Kassel, 2. Februar 2011



OctaVIA Beteiligungs GmbH  
Marie-Calm-Straße 1-5  
34131 Kassel

Telefon: +49/(0)561/31 000-0  
Telefax: +49/(0)561/31 000-31

Kassel, 21.12.2010

**Betrifft: Wohnprojekt OctaVIA, Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beabsichtigen, unser Grundstück Gemarkung Wahlershausen, Flur 28, Flurstück 220/9 mit einer Wohnanlage zu bebauen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wiegandsbreite – III/56A“ der Stadt Kassel.

Dieser Bebauungsplan setzt das Grundstück als „Sondergebiet Dienstleistungen“ fest.

Zur Realisierung und planungsrechtlichen Absicherung des Wohnprojektes ist deshalb, wie mit Ihnen besprochen, die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans erforderlich, die wir hiermit beantragen. Die dadurch entstehenden Kosten übernehmen wir.

Die konzeptionellen Vorüberlegungen für das Projekt sind in einer Broschüre dargestellt, die diesem Schreiben beiliegt.

Wir bitten Sie, das Verfahren einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

OctaVIA Beteiligungs GmbH

**Wohnbauprojekt der OctaVIA Beteiligungs-GmbH**

**Vorhaben- und Erschließungsplan als Grundlage für  
einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan**

Im Auftrag der OctaVIA Beteiligungs-GmbH

**Dipl.-Ing. Helge Schröder • Architekt**  
**Dr.-Ing. Hans-Helmut Nolte • Stadtplaner**

Kassel, Dezember 2010

## 0 Anlass

Das Grundstück Gemarkung Wahlershausen, Flur 28, Flurstück 220/9 ist im Eigentum der OctaVIA GmbH und liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wiegandsbreite – III/56A“ der Stadt Kassel (Rechtskraft 28.11.2000).

Dieser Bebauungsplan wurde aus der Konversionsplanung der Wittich- und Hindenburgkaserne zum Stadtquartier Marbachshöhe (städtebauliches Konzept 1994) entwickelt.

Das Ziel der Masterplanung, hier innovatives Dienstleistungsgewerbe in hoher Dichte anzusiedeln („Nutzungsschwerpunkt für Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen“), entsprach auch den Vorstellungen der Grundstückseigentümerin OctaVIA GmbH.

So wurde die Hauptnutzung Dienstleistung im Bebauungsplan festgesetzt; Wohnen ist nur ausnahmsweise zulässig.

Leider konnte die Ansiedlung der gewünschten Gewerbebetriebe trotz intensiver Bemühungen der Grundstückseigentümerin nicht realisiert werden:

- In 2007 wurde das zu entwickelnde Grundstück gesondert vermessen und als eigenständiges Flurstück in das Grundbuch eingetragen.
- Die Vermarktungsabsicht wurde zunächst über die einschlägigen Immobilien-Portale publiziert, später wurden dann auch große Immobilienmakler (Leineweber bzw. Hoesch-Kröger-Kampe) mit dem Verkauf beauftragt.
- Ebenso wurde die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kassel in die Vermarktungsmöglichkeiten einbezogen. Bis heute leider ohne Erfolg.

(Parallel zu diesen Vermarktungsaktivitäten gibt es auch einen intensiven Gedankenaustausch mit der Zukunftswerkstatt Marbachshöhe. Insbesondere die von der OctaVIA im Rahmen der geplanten Wohnanlage vorgesehene Fußweganbindung der Straßenbahnhaltestelle von der Marie-Calm-Straße aus findet hier eine sehr breite Unterstützung.)

Daher beabsichtigt die OctaVIA, auf dem Grundstück eine Eigentums-Wohnanlage zu errichten.

Dahinter stehen folgende Überlegungen:

- Die Bereitstellung qualitätvoller Wohnungs- und Wohnumfeldangebote ist eine entscheidend wichtige Zukunftsaufgabe der Stadtentwicklung.
- Die Nachfrage nach qualitätvollen / barrierearmen / barrierefreien Wohnungen in dieser Lage besteht und wird auch weiterhin erwartet.

Standortqualitäten:

- Nahversorgung fußläufig erreichbar
  - Nähe zu zahlreichen Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich
  - Attraktives Wohnumfeld
  - Erholungsraum Dönche fußläufig erreichbar
  - Nähe zum Bhf Wilhelmshöhe
  - Gute Straßenbahnverbindung
- Die Wohnnutzung, insbesondere als Wohnungseigentum, trägt (auch in Verbindung mit verträglichem Gewerbe – Stichwort Wohnen+Arbeiten) maßgeblich zur Förderung und Stabilisierung der gewünschten Quartiersentwicklung bei, die durch das Ziel der städtischen Nutzungsmischung geprägt ist.

Voraussetzung für die Realisierung dieses Projektes ist die Änderung des bestehenden Bebauungsplans bzw. die Neuaufstellung eines vorhabenbezogenen B-Plans für das o.g. Grundstück.



# 1 Ausgangslage

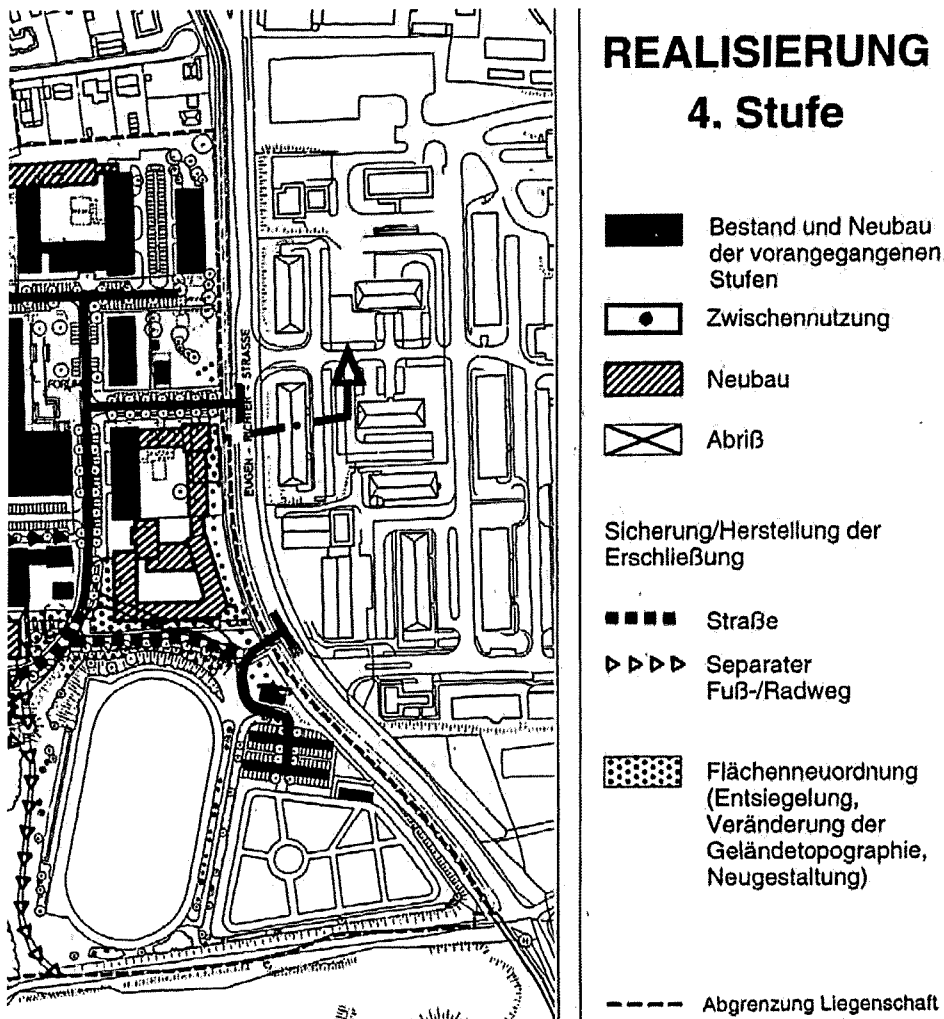
## 1.1 Entwicklungskonzept / Masterplanung

Zeitlicher Ablauf (Informationen der Stadt Kassel):

- 1994 Planungsauftrag städtebauliches Konzept
- 1995 Beschlussfassung Masterplan im kommunalen Parlament
- 1996 Städtebaulicher Vertrag mit Bundesrepublik Deutschland und Beginn der Grundstücksverkäufe
- 1997 Beginn der Erschließungsmaßnahmen und der privaten Baumaßnahmen
- 1999 sehr weitgehende Fertigstellung der Infrastrukturmaßnahmen und vieler privater Baumaßnahmen
- 2000 Abschluss der öffentlichen Maßnahmen

Wesentliche Kennzeichen dieser Entwicklungsplanung sind

- Kommunale Planungshoheit
- Sicherung des finanziellen Rahmens
- Kooperative Standortentwicklung mit dem Eigentümer
- Ausgeprägte Nutzungsvielfalt mit innovativen privaten Projekten



Ausschnitt Masterplanung (Wohnstadt, Februar 1995)

Der Stufenplan zeigt auf dem OctaVIA-Gelände eine kräftige, geschlossene Blockstruktur. Die Hildegard-von-Bingen-Straße wurde an den Rand des Sportplatzes verlegt.

## 1.2 Bebauungsplan

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel „Wiegandsbreite – III/56A“ wurde weitgehend aus den Grundzügen der oben skizzierten Masterplanung entwickelt.

Im B-Plan ist der Bereich zwischen Marie-Calm-Straße, Ludwig-Erhardt-Straße und Eugen-Richter-Straße als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Dienstleistung festgesetzt: „Hier besteht die Möglichkeit zur Ansiedlung von Büro-, Verwaltungs- und Geschäftsgebäuden. Auf eigenständige Wohnnutzung soll aufgrund der erheblichen Lärmemissionen verzichtet werden“.

Auszug aus den textlichen Festsetzungen:

„2.1 Art der baulichen Nutzung

Sondergebiet Dienstleistung (§ 11 BauNVO)

Zulässig sind:

- Büro-, Verwaltungs- und Geschäftsgebäude

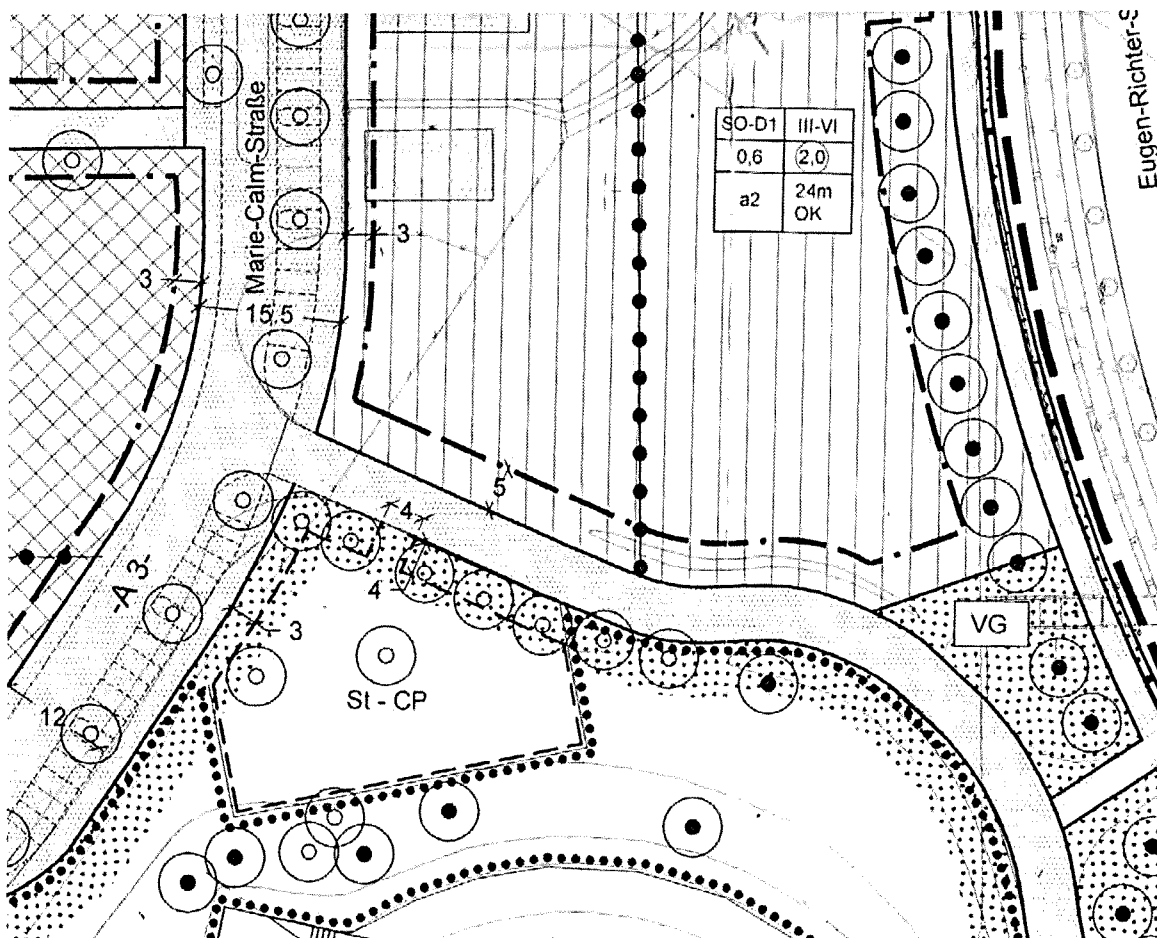
Ausnahmsweise zulässig sind:

- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen, die der Hauptnutzung zu-geordnet und ihr gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind

- Schank- und Speisewirtschaften

- Anlagen für kirchliche, kulturelle und soziale Zwecke.

Die Errichtung von Parkhäusern ist im gesamten Plangebiet unzulässig (§ 12 (6) BauNVO).“



Stadt Kassel, Bebauungsplan Wiegandsbreite III/56A – Ausschnitt  
(Wohnstadt, 06.11.2000)

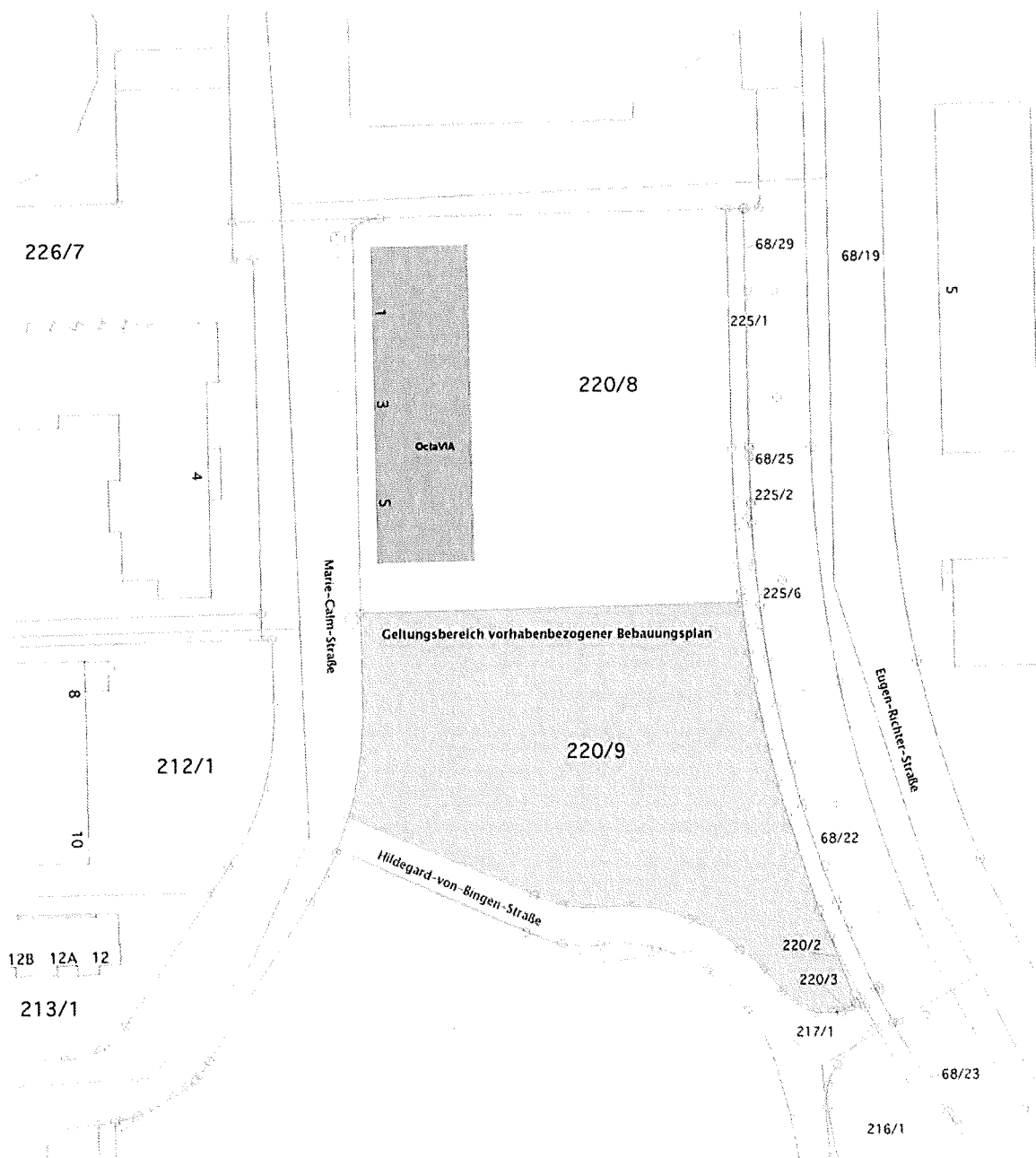
Festgesetzt ist u. a. offene Bauweise mit einer maximalen Gebäudelänge von 80,00 m

## 2 Projektbeschreibung

### 2.1 Grundstück

Das Wohnungsbauprojekt bezieht sich auf das Grundstück:  
Gemarkung Wahlershausen, Flur 28, Flurstück 220/9  
Grundstücksgröße 3.802 qm.

Der Geltungsbereich eines aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans entspricht diesem Flurstück. Das benachbarte Grundstück Flurstück 220/8 (OctaVIA AG) soll weiterhin nach den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplans entwickelt werden.



Lageplan Grundstück, vorgesehener Geltungsbereich eines vorhabenbezogenen B-Plans

## 2.2 Nutzungen

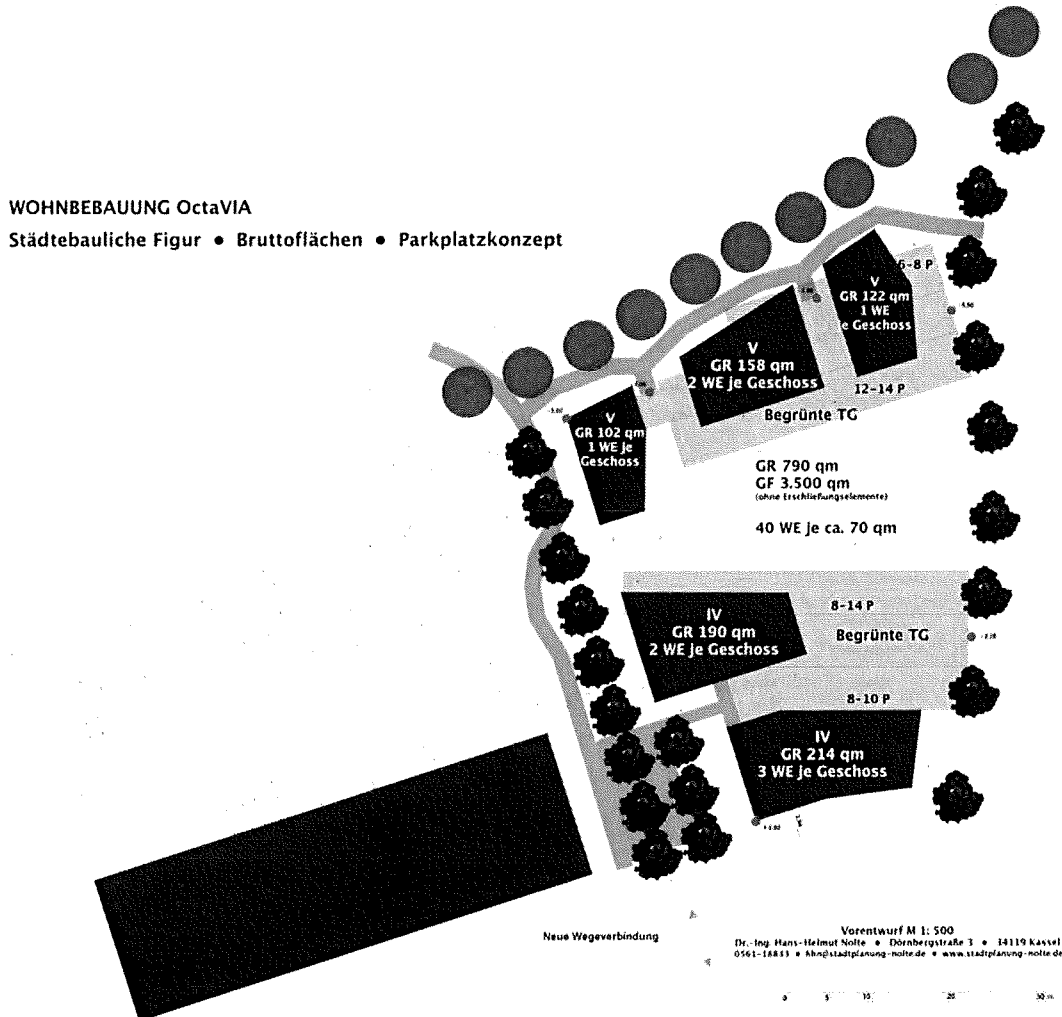
Geplant ist der Bau von ca. 40 Wohneinheiten als Geschosswohnungen mit je 2 bis 4 Zimmern.

Die Wohnungen erhalten eine gehobene Ausstattung und sind barrierefrei bzw. barrierearm. Die Wohnungen sollen verkauft werden; der Wohnungsmix – und damit die Wohnungsanzahl – werden durch die Nachfrage bestimmt.

Der Standort eignet sich gut für Kombination von Wohnnutzung und verträglichem Gewerbe (Praxen, Ateliers und Büros; Stichwort Wohnen + Arbeiten). Dies soll auch planungsrechtlich ermöglicht werden.

## 2.3 Erschließung/ruhender Verkehr

Die Gebäudezugänge liegen im Norden und Osten an einem grundstücksinternen Fußweg. Die Kfz-Erschließung erfolgt über die Hildegard-von-Bingen-Straße im Süden des Grundstücks. Die erforderlichen Stellplätze werden in teils überbauten, teils begrünt und bepflanzten Parkdecks auf dem Grundstück untergebracht.



Lageplan Neubebauung ohne Maßstab; Norden ist links

## 2.4 Städtebauliches Konzept (Vorentwurf)

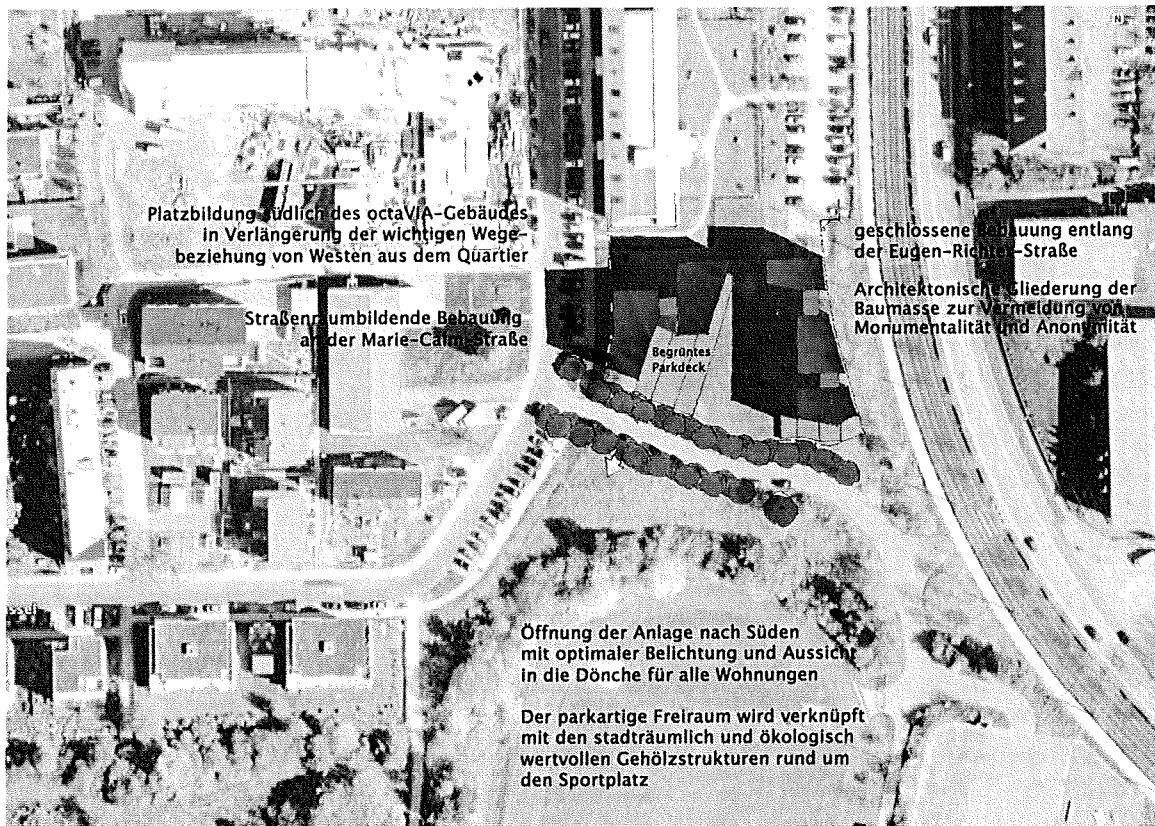
Das städtebauliche Konzept wurde aus den örtlichen und funktionalen Bedingungen sowie den räumlich wirksamen Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans entwickelt. Die leicht geknickten Außenlinien der Anlage folgen genau der Baugrenze. Die konischen Zuschnitte der Baukörper unterstützen dabei die Besonnung und Belichtung der Wohnungen. Eingehalten werden die zulässigen GRZ und GFZ sowie die zulässige Zahl der Vollgeschosse.

Die städtebauliche Figur nimmt wesentliche Merkmale der im Masterplan dargestellten Konzeptplanung für diesen Bereich auf:

- geschlossene Bebauung entlang der Eugen-Richter-Straße
- straßenraumbildende Bebauung an der Marie-Calm-Straße
- Platzbildung südlich des OctaVIA-Gebäudes in Verlängerung der wichtigen Wegebeziehung von Westen aus dem Quartier, die bis zur Straßenbahnhaltestelle Marbachshöhe fortgeführt wird

Die Anforderungen der Wohnnutzung führen zu folgenden Modifikationen der Konzeptplanung:

- Architektonische Gliederung der Baumasse entlang der Eugen-Richter-Straße zur Vermeidung von Monumentalität und Anonymität
- Öffnung der Anlage nach Süden mit optimaler Belichtung und Aussicht in die Dönche für alle Wohnungen
- Der parkartige Freiraum wird verknüpft mit den stadträumlich und ökologisch wertvollen Gehölzstrukturen rund um den Sportplatz

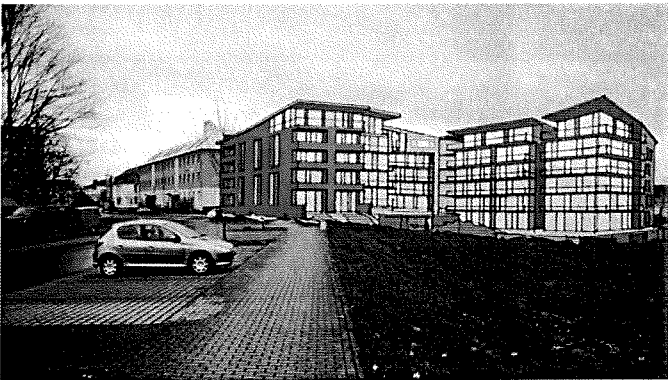


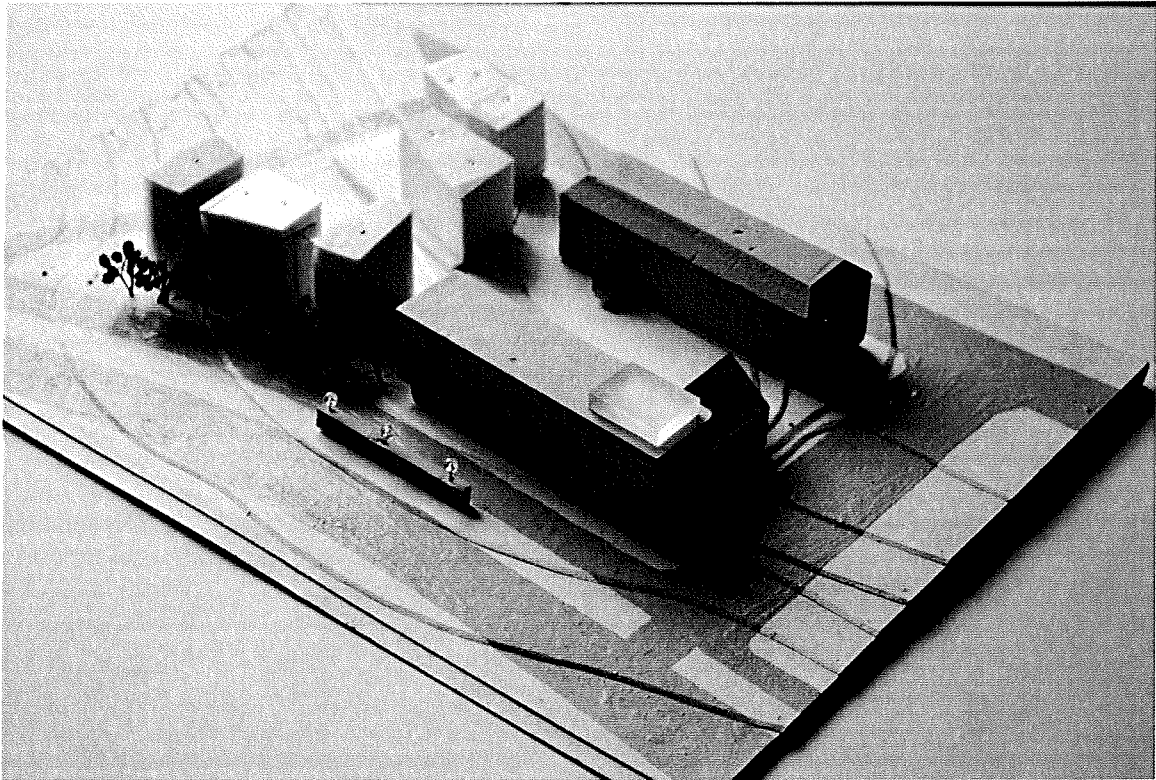
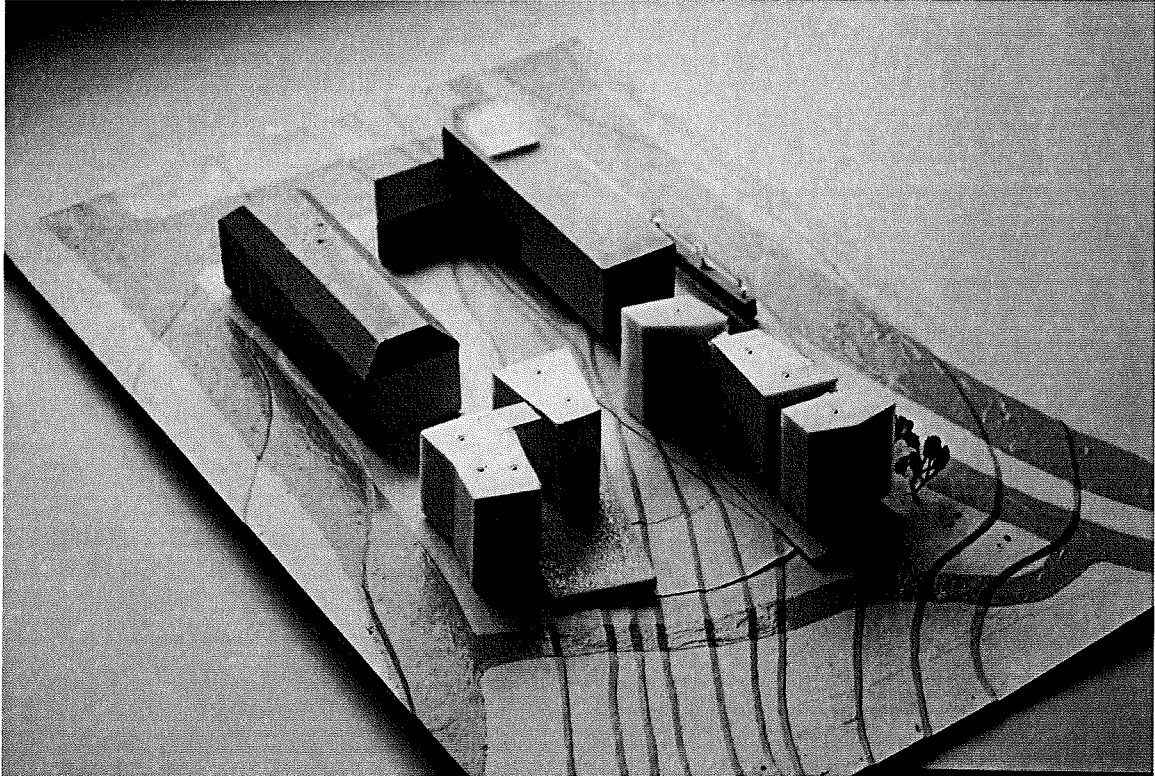
Städtebauliche Figur im Kontext der Umgebung



## Räumliche Skizzen

Nicht dargestellt sind die entlang der Hildegard-von-Bingen-Straße vorgesehenen Baumreihen sowie die Gestaltung der Freiräume





Modellfotos

### 3 Bindungen

#### 3.1 Fördermittel

Die Entwicklung der Wittich- und Hindenburgkaserne zum Stadtquartier Marbachshöhe ist mit öffentlichen Mitteln gefördert worden. Die Fördermittel für das Grundstück sind an seine gewerbliche Nutzung gebunden. Durch eine Nutzungsänderung vor Ablauf der Bindungsfrist könnte die Rückzahlung der Fördermittel durch den Investor erforderlich werden. Die anteilige Höhe dieser Fördermittel für das Grundstück beläuft sich auf ca. 75.000,00 € (Auskunft Herr Koch, 61).

#### 3.2 Schallemissionen

Eugen-Richter-Straße: Die Innerörtliche Hauptverkehrsstraße führt direkt am Grundstück vorbei. Neben der Kfz-Belastung trägt auch die Straßenbahnlinie zum Lärmeintrag bei.

Bahntrasse: Eine Fernverkehrsstrecke der Bahn verläuft in ca. 500 m Entfernung westlich des Grundstücks, das von der Bahntrasse jedoch weitgehend durch Bebauung abgeschirmt ist.

Sportplatz: Die Nutzung des Sportplatzes ist zeitlich nicht eingeschränkt, so dass von Sportveranstaltungen (v. a. an Wochenenden) durchaus Belästigungen ausgehen können. Davon wären dann jedoch auch die Wohnhäuser an der Marie-Calm-Straße betroffen. Ob hier ein wirklicher Konflikt mit entsprechendem Handlungsbedarf besteht, muss noch geklärt werden.

Die Schallimmissionsbelastung soll durch eine schalltechnische Untersuchung ermittelt werden (Auftraggeber: Bauherr). Der Bauherr geht davon aus, dass durch entsprechende Bauweise und Grundrissorganisation die nach DIN 18005 zulässigen Schallpegel einzuhalten sind und eine hohe Wohnqualität erreicht werden kann.

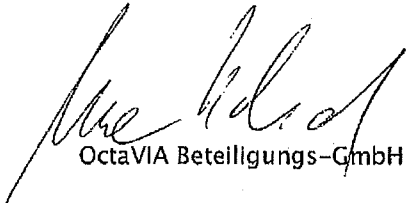
### 4 Weiteres Vorgehen

Da das oben beschriebene Vorhaben nicht den Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplans „Wiegandsbreite - III/56A“ entspricht, beantragt die Grundstückseigentümerin OctaVIA AG hiermit die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Grundstück Gemarkung Wahlershausen, Flur 28, Flurstück 220/9.

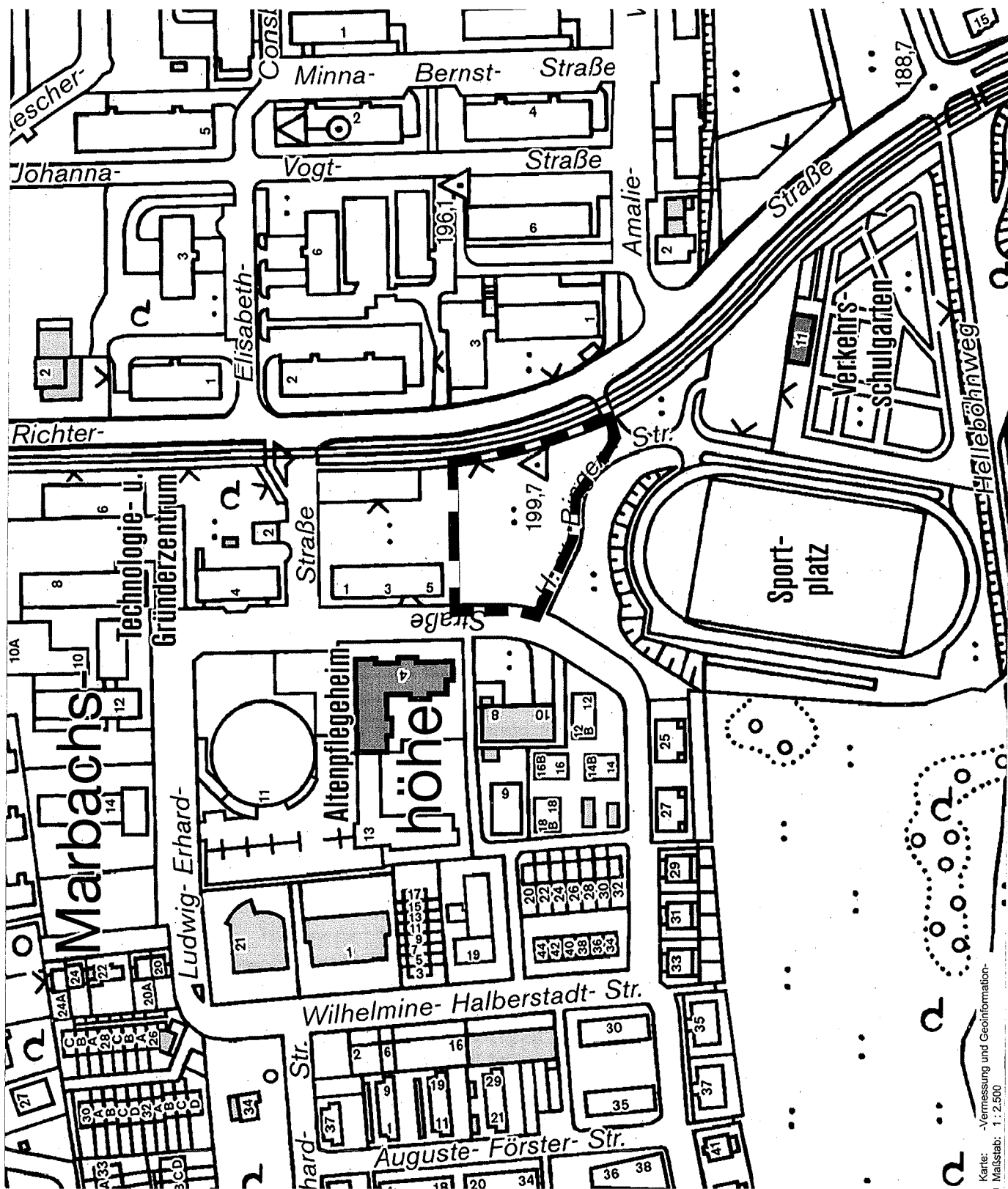
Die durch das Verfahren entstehenden Kosten trägt die Grundstückseigentümerin.

Nach Aussage der Stadt Kassel ist ein wesentlicher Bestandteil der Planungskonzeption, den Grundgedanken „Planung ist ein Prozess“ in enger Zusammenarbeit mit Nutzern und Investoren („Dialog mit den Bauherren“) tatsächlich umzusetzen und dabei die wirtschaftliche Tragfähigkeit immer im Auge zu haben (Hessischer Konversionskongress, 22. August 2007). Insofern sollte die hier vorgesehene Anpassung des Entwicklungsprozesses an ökonomische Realitäten, unter Beibehaltung der städtebaulichen Qualitäten, ganz im Interesse der Stadt Kassel sein.

Kassel, den 20.12.2010

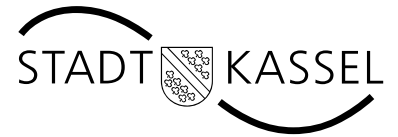
  
OctaVIA Beteiligungs-GmbH





Magistrat

-V-/-I- /-40-/-30-/-11-



documenta-Stadt

Kassel, 1. März 2011

**Vorlage Nr. 101.17.27**

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen in der Stadt Kassel vom 27.01.1992 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 20.02.2006 (Dritte Änderung)**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen in der Stadt Kassel vom 27.01.1992 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 20.02.2006 (Dritte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

### **Begründung:**

Da die Chemieberufe von der Walter-Hecker-Schule zur Elisabeth-Knipping-Schule verlagert werden sollen, ist eine Änderung des einen Bestandteil der Satzung bildenden Verzeichnisses über die den Berufsschulen der Stadt Kassel zugeordneten Ausbildungsberufe erforderlich.

Durch die Konzentration der Ausbildung im Bereich der naturwissenschaftlichen Berufe können die an der Elisabeth-Knipping-Schule vorhandenen Ressourcen in räumlicher und sächlicher Hinsicht noch besser genutzt, die Ausbildungsqualität nachhaltig gefördert und der Beschulungsstandort Kassel gesichert werden.

Da ein Berufsfeld/Berufsbereich lediglich einer Berufsschule zugeordnet ist, umfasst somit der Schulbezirk einer Berufsschule das gesamte Stadtgebiet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 21.02.2011 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

## **SATZUNG**

### **Zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen in der Stadt Kassel in der Fassung vom 25.09.2000**

#### **(Dritte Änderung)**

**vom**

Aufgrund der §§ 5, 50 und 51 Ziff. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I, S. 142) sowie auf Grund der §§ 62 und 143 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung vom 14.06.2005 (GVBl. I, S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.11.2010 (GVBl. I, S. 410 ff.), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen in der Stadt Kassel vom 27.01.1992 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 20.02.2006 (Dritte Änderung) beschlossen:

#### **Artikel 1**

Das der Satzung gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 anliegende Verzeichnis über die den Berufsschulen der Stadt Kassel zugeordneten Ausbildungsberufe, welches Bestandteil der Satzung ist, wird für die Elisabeth-Knippling-Schule und die Walter-Hecker-Schule wie folgt neu gefasst:

#### **Verzeichnis**

**über die den Berufsschulen in der Stadt Kassel zugeordneten  
Ausbildungsberufe**

**Elisabeth-Knipping-Schule  
Mombachstraße 14**

Berufsfeld/**Berufsbereich**  
Ausbildungsberuf

**Ernährung und Hauswirtschaft**

Bäcker/ Bäckerin

Fachkraft im Gastgewerbe

Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie

Fachverkäufer /Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk  
Schwerpunkt:        -Bäckerei/ Konditorei  
                          -Fleischerei

Fleischer/ Fleischerin  
Fachrichtung:        - Schlachten  
                          - Herstellen von Feinkost und Konserven  
                          - Verkauf

Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterin

Helfer/Helferin in der Hauswirtschaft

Hotelfachmann/ Hotelfachfrau

Hotelkaufmann/ Hotelkauffrau\*

Koch/ Köchin

Konditor/ Konditorin

Restaurantfachmann/ Restaurantfachfrau

**Textiltechnik und Bekleidung**

**Änderungsschneider/ Änderungsschneiderin**

**Damenschneider/ Damenschneiderin**

**Herrenschneider/ Herrenschneiderin**

**Maßschneider/ Maßschneiderin**

Modenäher/ Modenäherin

Modeschneider/ Modeschneiderin

Modist/ Modistin \*

**Wäscheschneider/ Wäscheschneiderin**

**Chemie, Physik und Biologie**

Chemielaborant/ Chemielaborantin

Chemielaborjungwerker/ Chemielaborjungwerkerin

Chemikant/ Chemikantin

Produktionsfachkraft Chemie

\* Beschulung nur in der Grundstufe

**Walter-Hecker-Schule**  
**Schillerstraße 16**

Berufsfeld/**Berufsbereich**  
Ausbildungsberuf

### **Bautechnik**

Ausbaufacharbeiter/ Ausbaufacharbeiterin

**Schwerpunkt:**

- **Estricharbeiten \***
- **Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten**
- **Stukkateurarbeiten\***
- **Trockenbauarbeiten\***
- **Wärme-, Kälte- und Schallschutzarbeiten \***
- **Zimmerarbeiten**

Bauzeichner/ Bauzeichnerin

**Schwerpunkt:**

- **Architektur**
- Ingenieurbau
- Tief-, Straßen- und Landschaftsbau

**Bauwerksmechaniker/ Bauwerksmechanikerin für Abbruch- und Betontrenntechnik\***

Bergvermessungstechniker/ Bergvermessungstechnikerin\*

Beton- und Stahlbetonbauer/ Beton- und Stahlbetonbauerin

**Brunnenbauer/Brunnenbauerin \***

Dachdecker/ Dachdeckerin

**Fachrichtung:**

- Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik
- Reetdachtechnik

**Estrichleger/ Estrichlegerin\***

**Feuerungs- und Schornsteinbauer/Feuerungs- und Schornsteinbauerin \***

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/ Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin

**Gleisbauer/Gleisbauerin\***

Hochbaufacharbeiter/ Hochbaufacharbeiterin

**Schwerpunkte:**

- **Maurerarbeiten**
- **Beton- und Stahlbetonarbeiten**
- **Feuerungs- und Schornsteinbauer \***

Isolierfacharbeiter/ Isolierfacharbeiterin\*

Kanalbauer/Kanalbauerin \*

Maurer/ Maurerin

Rohrleitungsbauer/Rohrleitungsbauerin \*

**Spezialtiefbauer/Spezialtiefbauerin \***

Straßenbauer/ Straßenbauerin

**Stukkateur/Stukkateurin \***

Tiefbaufacharbeiter/ Tiefbaufacharbeiterin

**Schwerpunkt:**

- **Straßenbauarbeiten**
- **Rohrleitungsbauarbeiten \***
- **Kanalbauarbeiten \***
- **Brunnenbauer und Spezialtiefbauer\***
- **Gleisbauarbeiten\***

**Trockenbaumonteur/Trockenbaumonteurin \***

**Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/ Wärme-, Kälte- und Schallschutzisoliererin \***

Vermessungstechniker/ Vermessungstechnikerin

Zimmerer/ Zimmerin

### **Holztechnik**

Holzbearbeitungsmechaniker/ Holzbearbeitungsmechanikerin\*

Fachrichtung:

- Sägeindustrie
- Hobelindustrie
- Holzwerkstoffindustrie
- Holzleimbauindustrie

Holzmechaniker/ Holzmechanikerin\*

Fachrichtung:

- Möbel- und Gehäuseindustrie
- Industrien des Innenausbaus und des Ladenbaus
- Bauzubehörindustrie
- Sitzmöbel- und Gestellindustrie
- Holzpackmittel- und Palettenindustrie
- Leisten- und Rahmenindustrie
- Parkettindustrie

Tischler/ Tischlerin

## **Drucktechnik**

Buchbinder/ Buchbinderin

Fachrichtung:       - Einzel- und Sonderanfertigung  
                          - Buchfertigung (Serie)  
                          - Druckweiterverarbeitung (Serie)

Drucker/ Druckerin

**Schwerpunkt:**     - **Digitaldruck**  
                          - **Flachdruck**  
                          - **Hochdruck**  
                          - **Tiefdruck**

Mediengestalter/ Mediengestalterin für Digital- und Printmedien

Fachrichtung:       - Medienberatung  
                          - Mediendesign  
                          - Medienoperating  
                          - Medientechnik

Siebdrucker/ Siebdruckerin\*

## **Körperpflege**

Friseur/ Friseurin

## **Farbtechnik und Raumgestaltung**

**Bauten- und Objektbeschichter/ Bauten- und Objektbeschichterin**

**Fahrzeuglackierer/ Fahrzeuglackiererin**

Fahrzeugpolsterer/ Fahrzeugpolsterin

Fotograf/ Fotografin

Fotolaborant/ Fotolaborantin

Maler und Lackierer/ Malerin und Lackiererin

**Fachrichtung:**     - **Bauten- und Korrosionsschutz (ohne 3. Ausbildungsjahr)**  
                          - **Gestaltung und Instandsetzung**  
                          - **Kirchenmalerei und Denkmalpflege\***

Polsterer/ Polsterin

**Polster- und Dekorationsnäher/ Polster- und Dekorationsnäherin**

Raumausstatter/ Raumausstatterin

\* Beschulung nur in der Grundstufe



Für die übrigen Schulen bleiben die Festlegungen im Verzeichnis gemäß der Satzung vom 20.02.2006 (Zweite Änderung) unverändert bestehen.

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel - Magistrat

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Vorlage Nr. 101.17.46**

**Ausschilderung Messeplatz Schwanenwiese**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Mobilität und Verkehr**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, möglichst vor der nächsten Durchführung einer Messe und anderer Veranstaltungen auf der Schwanenwiese die Zufahrt zum Parkplatz am großen Kreisel gegenüber dem Audizentrum für Besucher weiträumig auszuschildern, um insbesondere auswärtigen Besuchern die Anfahrt zum Parkplatz für die Messe auf der Schwanenwiese zu erleichtern und die benachbarten Wohnquartiere vom Parksuchverkehr zu entlasten.

Berichtersteller/-in:                    Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

## Vorlage Nr. 101.17.47

### Erweiterung der zweijährigen Berufsfachschule an der Walter-Hecker-Schule um das Berufsfeld Körperpflege zum Schuljahr 2011/12

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

#### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Erweiterung der zweijährigen Berufsfachschule an der Walter-Hecker-Schule, Berufliche Schule der Stadt Kassel, um das Berufsfeld Körperpflege zum Schuljahr 2011/12 wird zugestimmt.“

#### Begründung:

Die Einrichtung des Berufsfeldes Körperpflege in der zweijährigen Berufsfachschule an der Walter-Hecker-Schule wurde bereits als Vorhaben in den Schulentwicklungsplan der Stadt Kassel -7. Fortschreibung- aufgenommen und soll zum Schuljahr 2011/12 realisiert werden.

Die Walter-Hecker-Schule ist Kompetenzzentrum für den Bereich Körperpflege in Nordhessen. In der Berufsschule werden derzeit über 200 Schülerinnen und Schüler im Beruf Friseur/Friseurin beschult. Dies wird gegenwärtig noch ergänzt durch das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) Körperpflege, künftig weiterhin durch Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung Vollzeit (BzB) Körperpflege sowie durch Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB) Körperpflege.

Im Berufsfeld Körperpflege existiert derzeit in Nordhessen kein weiteres Angebot für eine zweijährige Berufsfachschule. Der nächste Standort mit einer zweijährigen Berufsfachschule dieses Berufsfeldes befindet sich in Gießen.

Die Einführung des Berufsfeldes Körperpflege würde das Bildungsangebot für junge Menschen in Kassel hervorragend abrunden. Ihnen stünde damit an der Walter-Hecker-Schule ein durchgängiges Bildungsangebot im Berufsfeld Körperpflege zur Verfügung. Für die Schülerinnen und Schüler hätte die Erweiterung der zweijährigen Berufsfachschule um das Berufsfeld Körperpflege mehrere positive Auswirkungen:

Hauptschulabsolventinnen und –absolventen mit einem qualifizierenden Abschluss, den sie an der Walter-Hecker-Schule oder auch außerhalb erhalten haben, bekommen die Möglichkeit, den mittleren Abschluss zu erwerben.

Durch die berufsfeldbezogene Grundbildung sowie die zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten in den allgemeinbildenden Fächern können die Schülerinnen und Schüler ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz und ihre beruflichen Perspektiven am Arbeitsmarkt verbessern. Der zu erwartende Zuwachs an Handlungs-, Methoden- und Lernkompetenz erleichtert den Einstieg in die duale Ausbildung zur Friseurin/ zum Friseur.

Mit Erwerb des mittleren Abschlusses an der zweijährigen Berufsfachschule besteht zudem die Möglichkeit durch den anschließenden Besuch der Fachoberschule, Form A, die Fachhochschulreife zu erlangen.

Die Friseurinnung und die Handwerkskammer stehen der Einrichtung des Berufsfeldes Körperpflege an der zweijährigen Berufsfachschule positiv gegenüber.

Die räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen zur Erweiterung der zweijährigen Berufsfachschule um das Berufsfeld Körperpflege sind gegeben. Vier Fachpraxisräume, ein Kosmetikraum sowie drei Fachtheorieräume (Laborräume) stehen für den berufsbezogenen Unterricht zur Verfügung. Die Qualität der Ausstattung ist ausgezeichnet. Zusätzliche Haushaltsmittel werden nicht benötigt.

Das Staatliche Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel befürwortet die Erweiterung der zweijährigen Berufsfachschule um das Berufsfeld Körperpflege uneingeschränkt.

Gemäß § 43 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) bedarf die Errichtung eines weiteren Schwerpunktes der Genehmigung durch das Hessische Kultusministerium.

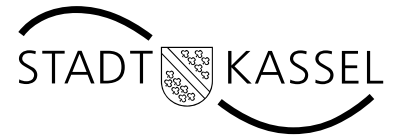
Der Magistrat der Stadt Kassel hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 21.02.2011 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Magistrat

-V-/-40-

Az.



documenta-Stadt

Kassel, 10. Mai 2011

**Vorlage Nr. 101.17.48**

**Einrichtung eines Schulversuchs Integrativer Erwerb der Fachhochschulreife im Ausbildungsgang Zimmerer/Zimmerin an der Walter-Hecker-Schule, Berufliche Schule der Stadt Kassel, zum Schuljahr 2011/2012**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einrichtung eines Schulversuchs ‚Integrativer Erwerb der Fachhochschulreife im Ausbildungsgang Zimmerer/Zimmerin‘ an der Walter-Hecker-Schule, Berufliche Schule der Stadt Kassel, zum Schuljahr 2011/2012 wird zugestimmt.“

**Begründung:**

Die wirtschaftliche Entwicklung und die demografischen Veränderungen fordern innovative Konzepte, die eine nachhaltig wirksame, anschlussfähige berufliche Bildung ermöglichen. Deshalb wurde von der Walter-Hecker-Schule gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Stufenausbildung Bau Kassel und dem Bundesbildungszentrum des Zimmerer- und Ausbaugewerbes für den Ausbildungsgang Zimmerer/Zimmerin ein neues Ausbildungs-konzept erarbeitet, das die teilnehmenden Jugendlichen integrativ für weitergehende Bildungsangebote bzw. Studiengänge qualifiziert.

Bislang sind berufliche Ausbildung und allgemeinbildende schulische Ausbildung getrennt organisiert. Dies führt dazu, dass nur wenige Auszubildende im Ausbildungsberuf Zimmerer/ Zimmerin parallel oder im Anschluss an ihre Ausbildung einen höher qualifizierenden allgemeinbildenden Schulabschluss z. B. in Form der Fachhochschulreife anstreben. Andererseits besteht bei den Betrieben ein hohes Interesse an qualifizierten und motivierten Auszubildenden.

Den Ausbildungsberuf Zimmerer/Zimmerin ergreifen bezogen auf das Bau- und Ausbaugewerbe überdurchschnittlich viele Jugendliche mit einem mittleren Bildungsabschluss. Weiterhin ist davon auszugehen, dass aufgrund der Betriebsstruktur, die durch viele Betriebe kleiner und mittlerer Größe gekennzeichnet ist, ein relativ hoher Bedarf an Betriebsnachfolgern und Führungskräften gegeben ist und zukünftig entstehen wird. Mit dem integrativen Erwerb der Fachhochschulreife wird den Auszubildenden im Ausbildungsgang Zimmerer/Zimmerin ein Zusatzangebot unterbreitet, das ihnen weitreichende berufliche Perspektiven eröffnet. Für die Ausbildungsbetriebe ist das Konzept vor allem wegen des verbesserten Zugangs zur Zielgruppe der Schulabgänger mit mittlerem Bildungsabschluss und der nachhaltigen Zukunftssicherung durch Personalqualifikation von Interesse.

Die Walter-Hecker-Schule ist seit vielen Jahren der für Nordhessen zuständige, schulbezirksübergreifende Standort für die Zimmererausbildung in Fachklassen. Das Bundesbildungszentrum des Zimmerer- und Ausbaugewerbes gGmbH in Kassel ist ein zentraler Standort des Zimmererhandwerkes für die Aus-, Fort- und Weiterbildung mit gewachsenen Strukturen und langer Tradition. Die Arbeitsgemeinschaft Stufenausbildung Bau

Kassel ist als Ausbildungszentrum der Bauwirtschaft ein weiterer kompetenter Partner, der die Ausbildung unterstützt.

Die personellen und sächlichen Voraussetzungen sind an der Walter-Hecker-Schule in besonderer Weise gegeben. Das Unterrichts- und Werkstattgebäude, das nach den neuesten bau- und informationstechnischen Richtlinien erstellt wurde, bietet gute Möglichkeiten für einen zeitgemäßen Unterricht. Zusätzliche Kosten entstehen für die Stadt Kassel nicht.

Der Schulversuch Integrativer Erwerb der Fachhochschulreife im Ausbildungsgang Zimmerer/Zimmerin unter Beteiligung der vorgenannten Partner unterstützt die Bestrebungen der Stadt Kassel, die regionalen Bildungskompetenzen sinnvoll zu vernetzen und weiter zu entwickeln.

Durch die Erweiterung des Bildungsangebots wird die Walter-Hecker-Schule als ein wichtiger Partner der Bauwirtschaft in Hessen gestärkt. Dies könnte in Ergänzung mit der abzusehenden Entwicklung im Bereich des nachhaltigen und energieeffizienten Bauens weitere wichtige Impulse für die regionale Entwicklung in Nordhessen geben.

Der Schulversuch Integrativer Erwerb der Fachhochschulreife im Ausbildungsgang Zimmerer/Zimmerin ist mit den relevanten berufsständischen Verbänden abgestimmt und wird von diesen ausdrücklich begrüßt.

Die Schulkonferenz der Walter-Hecker-Schule hat der Einrichtung des Schulversuchs Integrativer Erwerb der Fachhochschulreife im Ausbildungsgang Zimmerer/Zimmerin zugestimmt.

Das Staatliche Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel befürwortet den Antrag der Walter-Hecker-Schule auf Durchführung des Schulversuchs ausdrücklich.

Gemäß § 14 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) bedarf die Durchführung eines Schulversuchs der Zustimmung des Kultusministeriums.

Der Magistrat der Stadt Kassel hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 04.04.2011 beschlossen.

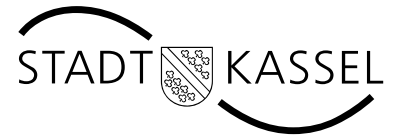
Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Magistrat

-VI-/-60-

Az.

**Vorlage Nr. 101.17.51**



documenta-Stadt

Kassel, 28. April 2011

**Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für den öffentlichen Parkplatz Wolfhager Straße/Gießbergstraße in der Gemarkung Kassel, Flur 1, Flurstücke 4/12 und 6/4, beide teilweise**

Berichtersteller/-in: Stadtrat Dr. Joachim Lohse

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der auf dem beigefügten Lageplan gepunktet umrandet dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche (Parkplatz) im Bereich der Wolfhager Straße / Gießbergstraße in der Gemarkung Kassel, Flur 1, Flurstücke 4/12 und 6/4, beide teilweise, wird zum Wohl der Allgemeinheit zugestimmt.“

Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.01.1962 ist einzuleiten.“

### **Begründung:**

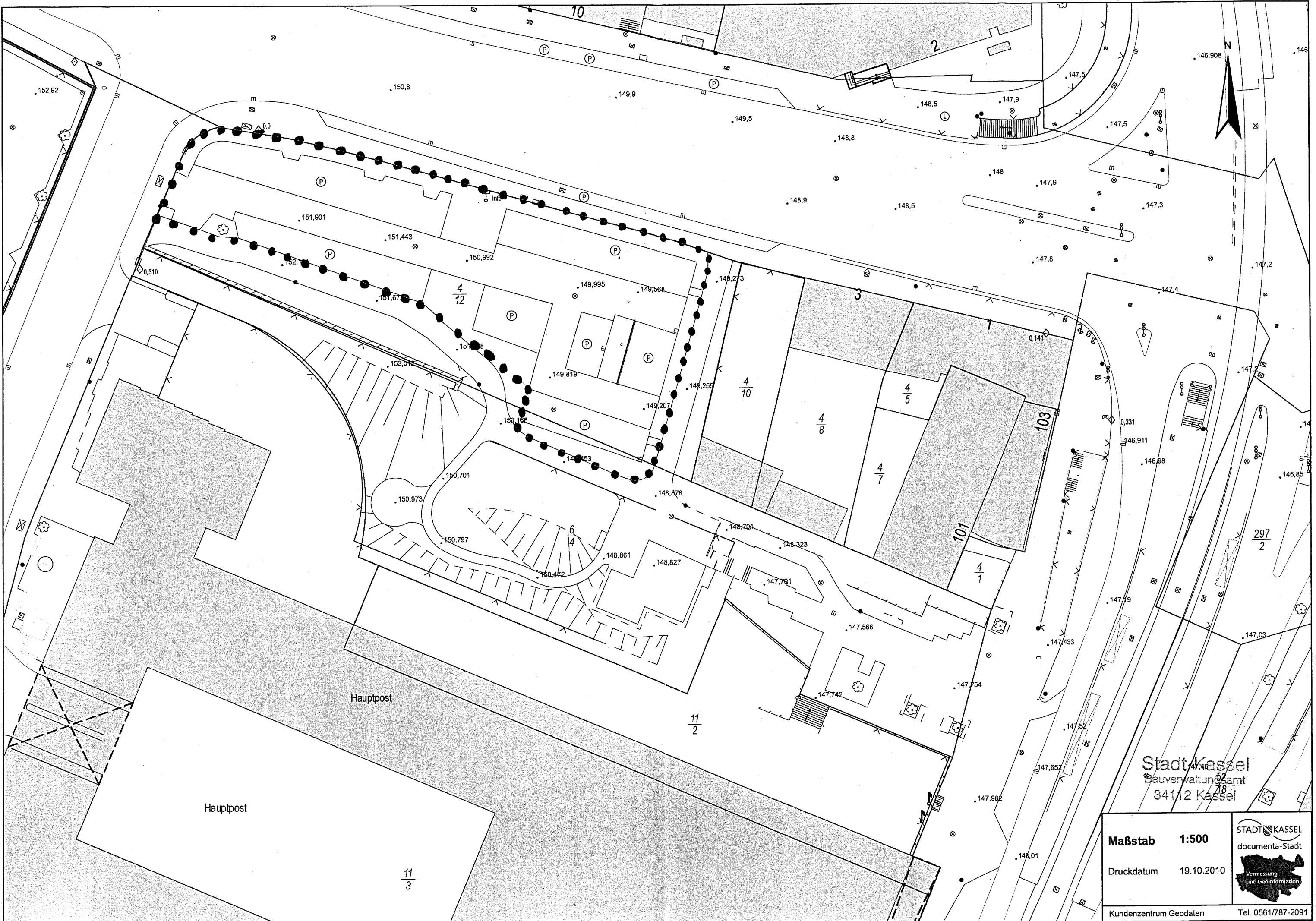
Es ist vorgesehen, die im beigefügten Lageplan gepunktet umrandet dargestellte öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen. Im Rahmen der Erweiterung und Sanierung der Feuerwache I wird der auf dem Grundstück vorhandene Parkplatz bebaut. Als Ersatz dafür ist vorgesehen, den öffentlichen Parkplatz an der Gießbergstraße gegenüber der Feuerwache I für die Feuerwehr zu nutzen. Dieser öffentliche Parkplatz soll nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes eingezogen werden, weil das Wohl der Allgemeinheit dies erfordert.

Die Stellungnahmen der Fachämter, Versorgungsträger und der Polizei liegen vor. Es wurden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Die Anforderungen der Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH und der Städtische Werke AG werden beachtet.


Der Ortsbeirat Nord-Holland hat die geplante Wegeeinziehung in seiner Sitzung am 09.12.2010 zur Kenntnis genommen.

Die Bau- und Planungskommission hat der Vorlage am 20.01.2011 zugestimmt, der Magistrat am 21.02.2011.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister



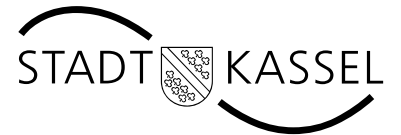
Stadt Kassel  
 Bauverwaltungsamt  
 34112 Kassel

Maßstab	1:500	
Druckdatum	19.10.2010	
Kundenzentrum Geodaten		Tel. 0561/787-2091





Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung



documenta-Stadt

Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3310  
Telefax 0561 787 3312  
E-Mail [info@fdp-fraktion-kassel.de](mailto:info@fdp-fraktion-kassel.de)

Kassel, 9. Mai 2011

**Vorlage Nr. 101.17.52**

**Bewerbung für den Stiftungspreis 2011 "Die unverwechselbare Stadt"**

### **Antrag**

## **zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich bei der Stiftung ‚Lebendige Stadt‘ für den Stiftungspreis 2011: „Die unverwechselbare Stadt: Identität, Heimat, Marke“ u.a. mit den bereits bestehenden Stadtteilprojekten in Harleshausen und Bettenhausen/Forstfeld und möglichen anderen zu bewerben.

Der Preis ist mit 15.000,- € dotiert, die wiederum in die Projekte einfließen können.

Berichterstatter:                      Stadtverordneter Heinz Gunter Drubel

gez. Frank Oberbrunner  
Fraktionsvorsitzender